Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 21/1920 (1920)

Rubrik: Bericht über die XXI. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege : Samstag, den 12. und Sonntag, den 13. Juni 1920 in Schönenwerd und Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I.

Bericht über die XXI. Jahresversammlung

der

Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Samstag den 12. und Sonntag den 13. Juni 1920
in Schönenwerd und Olten.

Vorbemerkung.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hielt am Samstag den 12. und Sonntag den 13. Juni 1920 in Schönenwerd und Olten ihre XXI. Jahresversammlung ab.

Im Einladungszirkular wurde darauf hingewiesen, daß die Versammlung neben der Wichtigkeit des in der Allgemeinen Versammlung zur Behandlung gelangenden Themas der Wohnungsfrage im besondern für die Mitglieder unserer Gesellschaft ein gesteigertes Interesse habe. Handelte es sich doch um Durchführung der in mehreren Jahresversammlungen bereits vorberatenen Grundlagen für Vertiefung und Erweiterung des Gesellschaftszweckes, wie der zu erfüllenden Aufgaben: um *Ausgestaltung der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“ in eine „Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege“* überhaupt! Dabei soll es die Meinung haben, daß nach wie vor die *Schulgesundheitspflege eine der Hauptaufgaben unserer Gesellschaft* bleiben soll und bleiben wird. Wie aber von Anfang an unser Verein sich nicht an den engen Begriff der „Schulgesundheitspflege“ hielt, sondern auf breiter Grundlage die Wohlfahrtspflege des ganzen Jugendalters in ihren Schaffenskreis einbezog, so handelt es sich bei der Erweiterung der Gesellschaftsziele zunächst darum, in vermehrtem Maß die großen Zusammenhänge zu würdigen, die die Grundlagen der Volksgesundheit, und zwar von der frühesten Jugend bis in die Tage des Alters, bilden. Die Jugend- und Schulhygiene wird nicht als Selbstzweck, sondern als Glied einer Kette von Erscheinungsformen in Wirkung treten, wie sie das Leben des einzelnen für sich und in Verbindung mit den Organisations-

formen der menschlichen Gesellschaft bietet und wie sie im besondern in allen Sachgebieten namentlich der öffentlichen Gesundheitspflege, der Sozial- und der Rassenhygiene zum Ausdruck kommt.

Mit der Erweiterung unseres Interessenkreises wächst die Art und die Zahl der Interessenten. Zu den Schul- und Erziehungsbehörden gesellen sich die Gesundheits-, Volkswirtschafts- und Baubehörden; zu den Männern und Frauen der Erziehung, der Jugendfürsorge und der Schule wie deren Vereinigungen alle die, denen die Mitarbeit an der Förderung der Volksgesundheitspflege und des Volkswohls ein besonderes Bedürfnis ist. Ganz besonders liegt uns daran, auch die bedeutendsten Industrien herbeizuziehen, um in ihren Betrieben die Vorkehrungen der Jugend- und der Arbeiterfürsorge wie der Berufshygiene verwirklicht zu sehen.

Die *Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* blickt auf ein zwanzigjähriges Wirken zurück. Sie hat manches erstrebt und manches erreicht. Vieles ist noch zu tun. Stillstand wäre Rückschritt. *Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege* übernimmt das Erbe, indem sie das begonnene Werk fortführt auf breiterer Grundlage und unter Anpassung an die Forderungen und Aufgaben einer durch die Kriegsjahre veränderten Zeit.

---

1. Programm.

Samstag den 12. Juni.

I. Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd.

11 Uhr 23: *Ankunft* der Teilnehmer von Zürich-Ostschweiz.

12 Uhr 13: *Ankunft* der Teilnehmer von Bern-Westschweiz.

12 Uhr 30: *Gemeinsamer Imbiß,* in freundlicher Weise angeboten von der Firma Bally A.-G. in deren Wohlfahrtshause.

Im Anschluß:

1. *Berichte des Sozialsekretärs der Firma Bally A.-G., Th. Real,* und des Fabrikarztes, *Dr. med. Geßner,* über die sozialen und hygienischen Einrichtungen der Fabrikanlagen, des Betriebes und der Arbeiterfürsorge der Firma.

2. *Besichtigung der Einrichtungen von besonderem Interesse für die Besucher.*
3. *Besuch der naturwissenschaftlichen Privat-Sammlungen* von a. Nationalrat *E. Bally-Prior.*

NB. Die Teilnehmer mit Ankunft um 11 Uhr 23 besichtigen die sehr wertvolle Sammlung vor dem Imbiß, die übrigen im Anschluß an die Fabrikbesichtigungen.

5 Uhr 15: *Abfahrt nach Olten.*

Nach Ankunft: Bezug der Teilnehmer- und Logiskarten im Bureau des Ortsausschusses: Kiosk am Ausgang des Bahnhofes, bei der Aarebrücke.

Ansicht von Olten

II. Hauptversammlung im Konzertsaal in Olten,
abends 6 Uhr.

1. *Begrüßung* durch den Präsidenten, *Dr. H. Carrière,* Direktor des Schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern.
2. *Bericht des Aktuars* für das Jahr 1919.
3. *Abnahme der Jahresrechnung 1919.*
4. *Erweiterung der Gesellschaftszwecke und Ausgestaltung zu einer Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege.* Festsetzung der Statuten.

5. *Arbeitsprogramm.*
6. *Neuwahl des Vorstandes* und der *Rechnungsrevisoren.*
7. *Wünsche* und *Anregungen.*
8. *Unvorhergesehenes.*

Nach den Verhandlungen:

Nachtessen nach eigenem Ermessen.

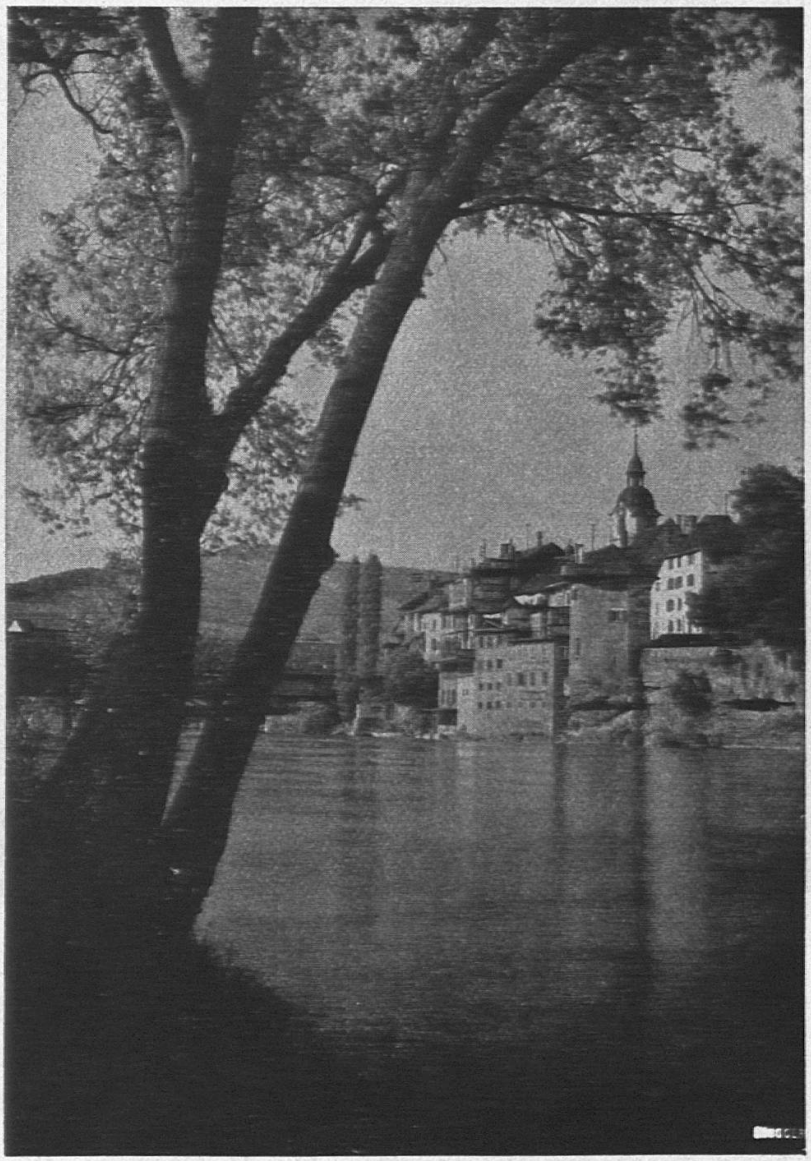

Ansicht von Olten

III. Abendunterhaltung im Konzertsaal

abends 9 Uhr präzis.

1. *Begrüßung* durch Stadtammann *Dr. H. Dietschi,* namens der Behörden der Stadt Olten.
2. *Unterhaltungsprogramm,* angeboten vom Ortsausschuß.

Sonntag den 13. Juni.

IV. Allgemeine Versammlung im Konzertsaal in Olten

vormittags 9 Uhr präzis.

Vorsitz: *Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann,* Vorsteher des Sanitätsdepartements des Kantons Solothurn.

1. *Begrüßungswort* des Vorsitzenden.
2. *Die Wohnungsfrage in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.*
   Referent: *Stadtrat Dr. Nägeli,* Bauvorstand der Stadt St. Gallen.
   Korreferent: *F. Reverdin,* Ingenieur, Genf.

Diskussion, unter Einbezug der Wohnungsfrage in ihrer Beziehung zur Jugenderziehung, eingeleitet von Schularzt *Dr. Lauener,* Bern, und *Hans Schatzmann,* Sekretär des Gesundheitswesens der Stadt Zürich.

V. Gemeinsames Mittagessen im Hotel Aarhof

12 Uhr.

VI. Besichtigungen.

Im Anschluß an das gemeinsame Mittagessen — für die Teilnehmer, die sich nicht an den Veranstaltungen vom Samstag in Schönenwerd beteiligen können, am Samstag nachmittag — unter Führung:

1. *Kinderkrippe der Stadt Olten.* Stiftung von Hans Biehly.
2. *Neuere Schulhäuser der Stadt.* Froheim-Schulhaus mit Historischem Museum; Byfang-Schulhaus (während des Krieges Etappen-Sanitätsanstalt).
3. *Wald- und Parkfriedhof Meisenhard. — Burgfriedhof.*
4. *Aarebadanstalt.*
5. *Kantonsspital mit neuem Absonderungshaus.*
6. *Museum: (Naturhistorische Sammlung;* Seltenheiten: Mammut. — Hörner- und Geweihsammlung. *Martin Disteli-Sammlung.)*
7. Ausstellung der *„Kunst fürs Volk“.*
8. *Stauwehr des Kraftwerkes Olten-Goesgen.*
9. *Städtisches Pumpwerk im Gheid.*

VII. Freie Vereinigung bis zum Abgang der Bahnzüge.

Bei schönem Wetter: *Gartenwirtschaft Grätzer* (Baslerstraße).
Bei ungünstiger Witterung: *Bahnhofbuffet II. Klasse.*

2. Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen der Firma C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd.

Eine erfreulich stattliche Zahl von Besuchern der Jahresversammlung von Ost und West und Süd und Nord hatte sich am Samstag um die Mittagsstunde in dem blühenden Industrieorte Schönenwerd eingefunden. Wie sauber sieht der Ort aus! Trotz der großen Zahl von Arbeitern des weltbekannten Fabriketablissements erblickt man nicht jene Kasernen-Wohnungsbauten, die immer wieder einen gefängnisartigen Eindruck erwecken: Alles, wohin man blickt, die Häuser, die Gärtchen, sieht schmuck und wohnlich aus und bietet den Anblick des Wohlbehagens. Das läßt Schlüsse zu auf den Geist, wie er ausströmt aus der großen Unternehmung, die Schönenwerd Namen und Bedeutung gegeben hat.

a) Besichtigung des Privatmuseums.

Das Privatmuseum von alt Nationalrat E. Bally-Prior ist ein Schmuckkästchen, ein Juwel, das seltene Produkt der Sammelfreude eines vollen Menschenalters! Und was dabei aus jedem Stück spricht, wie aus der gesamten Anordnung: es ist der tiefere Gehalt des Sammelsinnes; es ist nicht ein Sammeln zum Aufstapeln oder aus Gewinnlust: Es ist ein Sammeln aus Liebe zur großen Sache der Natur und ihrer Erscheinungen, wie zur menschlichen Kultur, das sich in diesem Museum offenbart. Man muß unwillkürlich den Rückschluß ziehen: Wer so, wie es alt Nationalrat E. Bally-Prior getan, eine derart wunderbare Sammlung mit einem Herzen voll Liebe anlegen kann, der muß auch mit demselben Herzen voll Liebe den Lebewesen gegenüber sich geben, die in dem großen Museum der Arbeitswerkstätten der Firma Arbeit und soziale Lebenswerte gefunden haben.

Die Sammlung setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Gegenständen ethnographischen und solchen naturwissenschaftlichen Charakters. Die reichhaltige Sammlung von Produkten des Mineralreiches mit den allerseltensten Stücken ist eine Sehenswürdigkeit erster Güte. Wie das funkelt und glitzert in allen Farben des Regenbogens und in wunderbaren Formgebilden der von Allmutter Natur geschaffenen Formgebilde! Und erst die Diamanten, wohl verschlossen im sichern Schrein!

Manches große Museum mag den Besitzer dieser Sammlung auserwählter Exemplare um den Besitz beneiden!

Mit großem Interesse, mit Staunen und Bewunderung zogen die Besucher von Raum zu Raum, vorbei an Vitrinen und Schauschränken und hörten mit Aufmerksamkeit die Erklärungen des Besitzers insbesondere auch über die Herkunft der seltensten Stücke. Besonderes Lob verdient auch die übersichtliche Anordnung und die sorgfältige Bezeichnung der einzelnen Sammlungsobjekte.

Es waren Gefühle herzlichen Dankes, die alle Besucher beseelten, als sie das Schmuckkästchen dieses ländlichen Privatmuseums verließen, um hinüberzuziehen in das ältere der Wohlfahrtshäuser zum Imbiß, den die Firma uns in freundlicher Weise angeboten hatte.

b) Begrüßung durch den Vertreter der Firma, Iwan Bally.

Das Mittagsmahl wurde gewürzt durch die folgende Ansprache des Vertreters der Firma, Iwan Bally:

Ich habe Ihnen vor allem den Willkommensgruß unserer Direktion zu entbieten.

Nachdem Ihre Gesellschaft Ziel und Zweck erweitert von der Schulgesundheitspflege auf Gesundheitspflege im allgemeinen, umfaßt Ihre Aufgabe nun auch die Hygiene der Arbeit. Wir freuen uns, daß Sie sich in diese Arbeit hineinleben wollen durch einen Besuch unserer Industrie, welcher, wie wir hoffen, Gelegenheit bietet, Ihnen zu zeigen, daß wir Arbeitgeber bemüht sind, die Arbeitsverhältnisse möglichst günstig zu gestalten.

Ich sage: möglichst günstig. Wo nun aber liegen die Grenzen dieser Möglichkeit?

Die industriellen Möglichkeiten werden vielfach überschätzt und zwar von verschiedenen Seiten. Daß die Arbeitnehmer dies tun, ist im Grunde genommen begreiflich. Sie wollen auch immer noch nicht recht verstehen, daß in der Honorierung eine Differenzierung notwendig ist, d. h. daß führende Leute anders bezahlt werden müssen als die Arbeiter, damit die besten unter ihnen ihr Bestes hergeben.

Die industriellen Möglichkeiten werden aber auch überschätzt von den Behörden durch mannigfache gesetzliche Auflagen, Steuern, etc. Als eine in allerjüngster Zeit beabsichtigte

derartige Belastung möchte ich erwähnen die Maßnahme für den Wohnungsbau, durch welche den Industriellen per Kopf des beschäftigten Personals jährlich Fr. 50.— bis 300.— auferlegt werden sollten, die sie zum Zwecke des Wohnungsbaues zu verwenden haben.

Sie werden über die Frage des Wohnungsbaues ja auch noch zu sprechen haben bei Behandlung der Thesen von Stadtrat Dr. Nägeli. Ich freue mich, denselben zu entnehmen, daß auch er auf dem Standpunkt steht, daß der Wohnungsbau in erster Linie Sache des Staates und der Gemeinde und erst in zweiter Linie der Industriellen ist. Ganz besonders aber freue ich mich, daß er den Gedanken der Dezentralisation im Wohnungsbau zum Ausdruck bringt, d. h. hinaus aus den Wohnungszentren, hinaus aufs Land!

Die industriellen Möglichkeiten werden aber auch überschätzt vom Publikum im allgemeinen. So ist beispielsweise, was unsere Schuhpreise anbelangt, zu sagen, daß diejenigen, welche glauben, es sei ein Abbau von Fr. 5.— bis 10.— möglich, sich entschieden irren, denn wie aus der demnächst zu veröffentlichenden Bilanz unserer Firma hervorgeht, macht der ganze Gewinn, der zur Verfügung der Generalversammlung steht, nicht mehr als Fr. 1.10 per Paar aus, so daß ein Abbau von mehreren Franken das ganze Geschäftsergebnis in Frage stellen müßte.

In diesem Zusammenhang sei auch der internationalen Arbeitskonferenz Erwähnung getan, welche unserer Ansicht nach eine Gefahr für die schweizerische Industrie bedeutet. Diese liegt darin, daß sie eine Schablonisierung bringt mit allen Nachteilen der Schablone, daß der Standpunkt der Arbeitgeber majorisiert werden wird nicht nur durch die Stimmen der Arbeitnehmer, sondern auch durch die Stimmen der sogenannten Neutralen, d. h. der Vertreter der Behörden, indem sich diese erfahrungsgemäß sehr gerne zu jenen gesellen. Dazu kommen noch die Stimmen aller Vertreter jener Industriestaaten, welche sich eine Ausnahmestellung sichern, wie beispielsweise Japan sich eine Arbeitswoche von 57 resp. 60 Stunden gesichert hat. Solche Staaten haben natürlich alles Interesse daran, ihre Konkurrenten mit hemmenden Bestimmungen zu belasten.

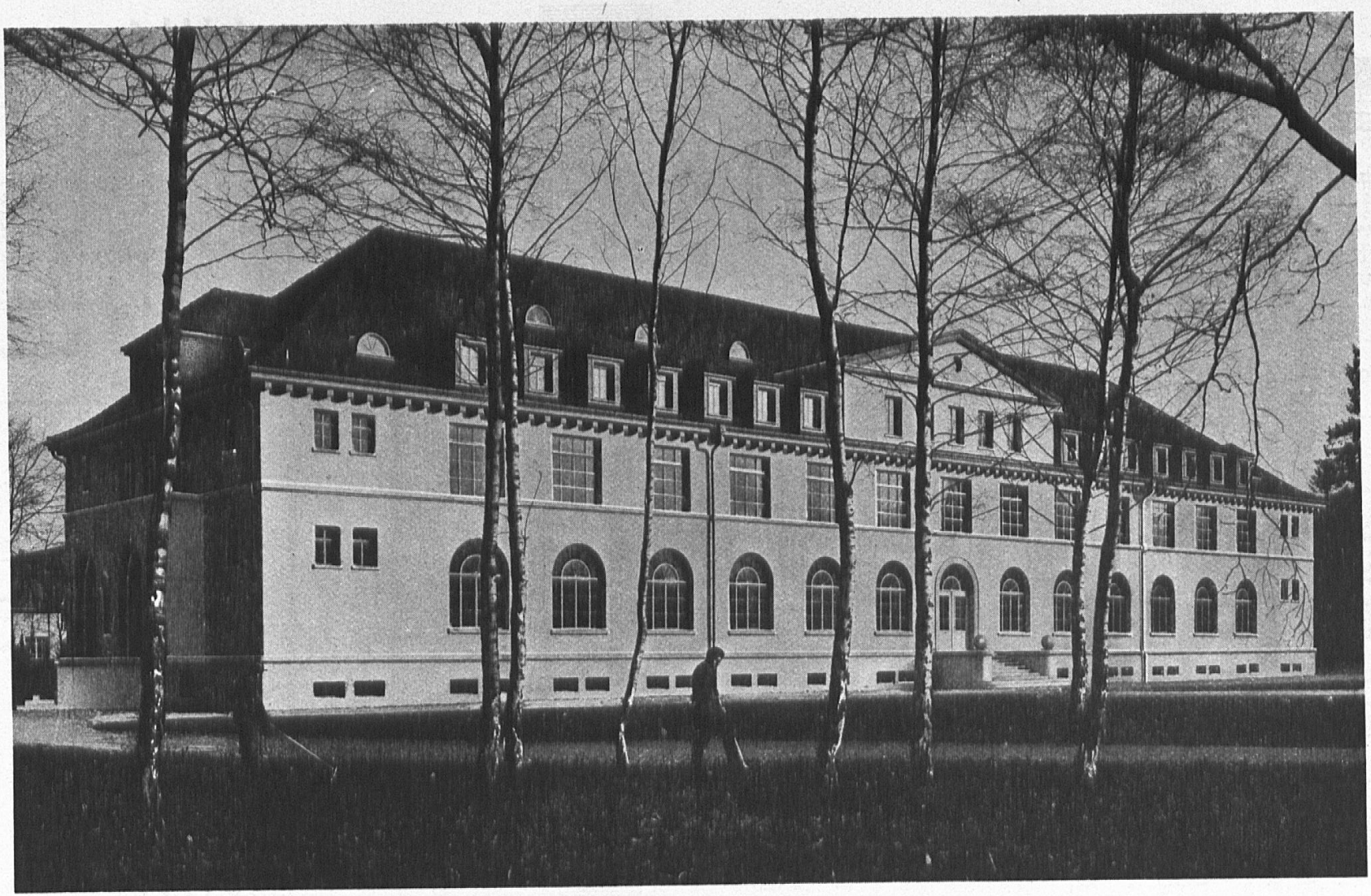

Kosthaus III im Park Schönenwerd

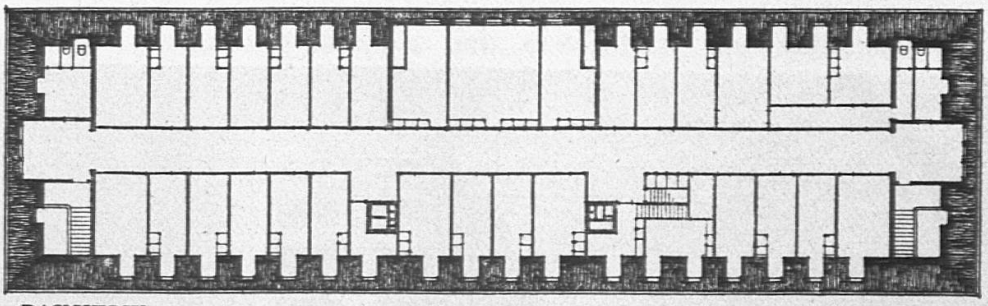

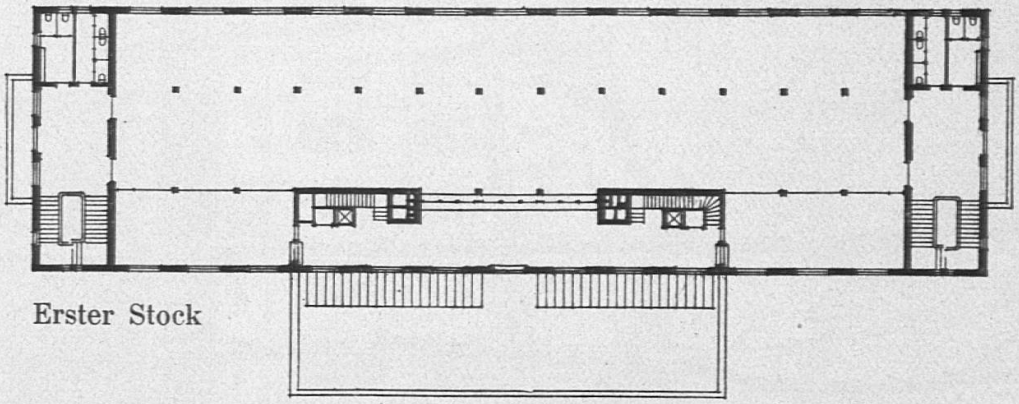

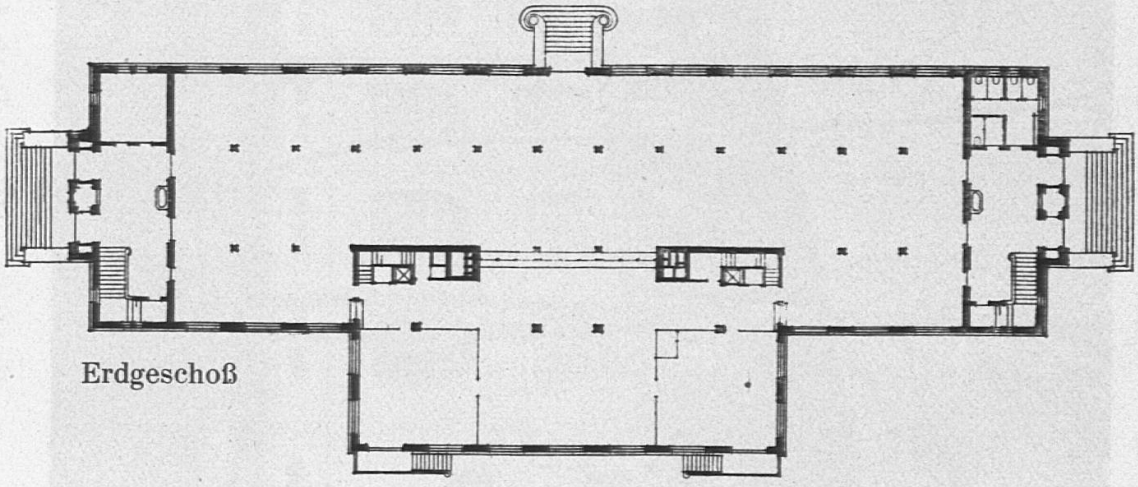

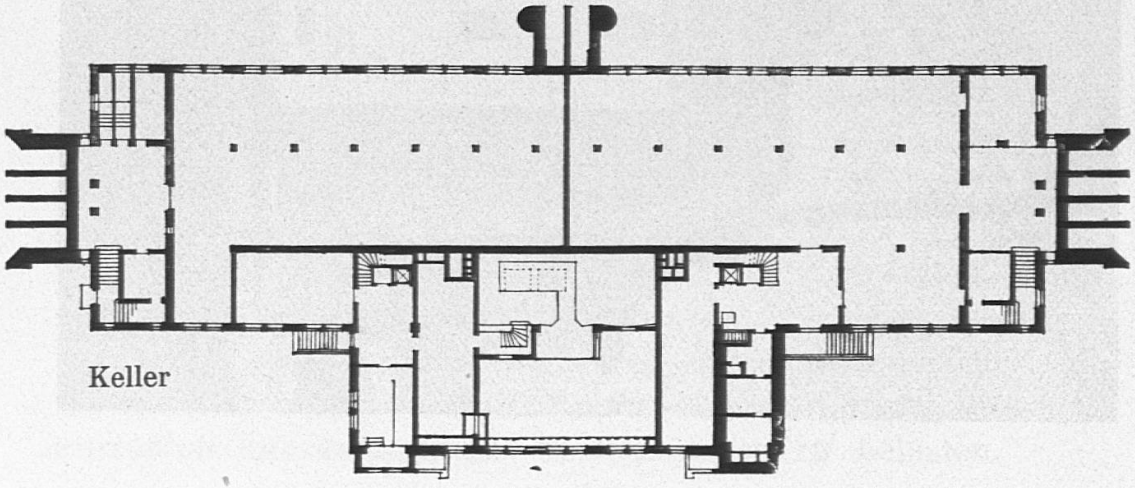

Kosthaus im Park Schönenwerd - Erbaut 1918/19.

Eine Hauptgefahr der internationalen Arbeitskonferenz liegt aber für unsere Schweiz in unserer Gewissenhaftigkeit, mit der wir die vereinbarten Regelungen durchführen, währenddem das im allgemeinen von anderen Staaten nicht in dem Maße wird gesagt werden können.

Das sind einige der Gefahren, welche unserer industriellen Entwicklung drohen und zwar in einer Zeit, wo unser Land trachten muß, seine Industrien zu erhalten; denn ihr Gedeihen ernährt alle: die Arbeitgeber, die Arbeitnehmer und auch den Staat. Es ist eine Notwendigkeit, daß diese Erkenntnis sich verbreite.

Daneben ist gewiß ein Ausbau der sozialen Einrichtungen notwendig in den Grenzen des Möglichen; aber es wird nur durch fortgesetzte intensive und produktive Arbeit möglich sein, die Lebensbedingungen zu verbessern. Da der Krieg so unendlich viele Werte zerstört hat, müssen wir unser Leben darauf einstellen und erkennen, daß das Glück des Menschen in unserer Zeit in gesunder, nützlicher Arbeit gesucht werden muß und gefunden werden kann.

Mein Trinkspruch gilt der Handinhandarbeit der Industriellen mit Ihrer verehrten Gesellschaft. Daß diese Erkenntnis sich verbreite und nach und nach uns alle durchdringe, in diesem Sinne bitte ich Sie, mit mir anzustoßen auf eine erfolgreiche Tätigkeit der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege.

Der Präsident der Gesellschaft, Dr. H. Carrière, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, widmete dem Vertreter der Firma für sich und die Inhaber der Firma Worte herzlichen Dankes und der Anerkennung.

Darnach zogen die Teilnehmer hinüber in das neu erbaute Wohlfahrtshaus, wo sie in dem geräumigen, luftigen und «lichtvollen» Speisesaal bei einem Täßchen Kaffee den Ausführungen über die Wohlfahrtspflege und die hygienischen Vorkehrungen der Firma mit Aufmerksamkeit lauschten.

c) Referate über die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma.

1. Die sozialen Einrichtungen der Firma C. F. Bally.

Von Th. Real, Sozialsekretär der Firma.

Herr Iwan Bally hat in einem Referat, das er dieses Frühjahr anläßlich der Generalversammlung des solothurnischen

Handels- und Industrievereins hielt, gesagt: «Technik, Organisation, Disposition und Kalkulation geben dem Wesen des industriellen Betriebes Leben; aber das ist noch ein Leben ohne Seele und Herz, wenn nichts weiteres dazu kommt, und das ist soziales Verständnis. Dieses pflanzt den guten Geist, die Freude zur Arbeit und damit das Hauptmoment, worauf unser aller menschliches Streben gerichtet ist:

Das Lebensglück!»

Mit diesen Worten hat Herr Iwan Bally dem Willen der Geschäftsleitung Ausdruck verliehen, in welchem Sinne unsere sozialen Einrichtungen geleitet und verstanden sein sollen. Sie sollen mit beitragen, das Lebensglück eines jeden Einzelnen unserer 7000 Arbeiter und Angestellten zu fördern. Das Lebensglück eines Arbeiters hängt aber nicht bloß vom Gelderwerb ab, sondern ebenso sehr von dem Gefühle, zu wissen, daß man seine Kümmernisse und Sorgen versteht und ihm helfen will, so weit es möglich ist.

Unser Sozialsekretariat, das als selbständige, neutrale Stelle außerhalb des Betriebes steht, muß in erster Linie darnach trachten, dieses menschliche Verstehen, Fühlen und Handeln in den Betrieb hineinzubringen, der sonst nur den nackten Verdienst als seine erste Aufgabe erachtet. Es braucht oft sehr wenig, um einem Arbeiter zu helfen. Der Betrieb in der Hast des Tages übersieht aber manchmal diese Pflicht, es zu tun, und da sollen der Arbeiter und der Angestellte wissen: «Im Geschäfte ist eine Instanz, an die ich mich ungeniert wenden kann. Diese Stelle wird mein Interesse wahren, solange dieses nicht im Widerspruch mit dem Wohle der Gesamtheit steht!» Wenn es auch schwer ist, allen Gesuchen gerecht zu werden, indem mancher an seinem Platze den großen Zusammenhang der Dinge nicht übersehen kann, so wird doch eine Aussprache den Gesuchsteller aufklären, warum ihm nicht entsprochen werden kann, und dadurch wird auch von dieser Seite das Verständnis für die Schwierigkeiten eines Großbetriebes wachsen. Wenn aber einmal das gegenseitige Verstehen da und von beiden Seiten der ehrliche Wille vorhanden ist, sich auch verstehen zu wollen, so hat das Sozialsekretariat seine vornehmste Aufgabe erfüllt.

Unsere sozialen Einrichtungen sind aus dem Verständnis für die neue Zeit heraus entstanden. Dieses Verständnis gehört zu einem modernen Betriebe, gleich wie helle, luftige Arbeitsplätze. So wenig man es heute verstehen kann, wenn der Arbeiter in dumpfen, ungesunden, lichtarmen Buden schaffen muß, ebenso wird man es bald nicht mehr verstehen, wenn der Arbeiter für seine Leistungen nur seinen Lohn erhält und er im übrigen ohne jede Teilnahme seitens seines Arbeitgebers dem Schicksal überlassen wird. Die, welche meinen,

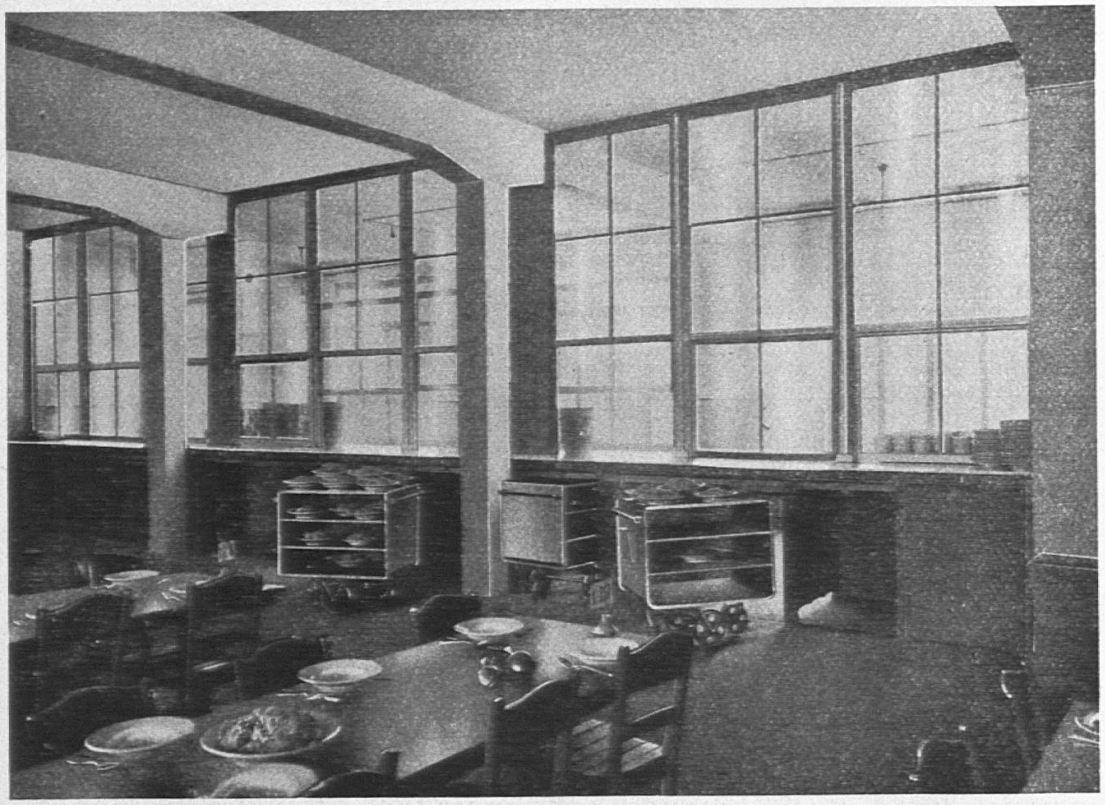

Speiseausgabestelle im Kosthaus III

mit dem hohen Lohn allein sei die soziale Frage gelöst, irren sich sehr. Natürlich darf die Höhe des Lohnes nicht durch die Auslagen, welche für die sozialen Einrichtungen nötig sind, bestimmt werden, sonst wären die letzteren nichts anderes als ein Lohnabzug. Vielfach meint der Arbeiter aber ganz unberechtigterweise, in den sozialen Einrichtungen eines Geschäftes eine Verminderung seines Lohnes zu finden, was es eben nicht ist und nicht sein darf. Der Lohn muß, unbekümmert um die Kosten für die sozialen Einrichtungen, nach der zu leistenden Arbeit und nach der Mög-

lichkeit, konkurrenzfähig zu bleiben, bestimmt werden. Die Vorteile, die der Arbeiter in den sozialen Institutionen findet, sind ein variabler Zuschlag zu diesem konstanten Lohn. Sie sind die Arbeitsdividende. So wenig der Aktionär seine Dividenden als etwas selbstverständliches hinnehmen kann, sondern je nach einem guten oder schlechten Geschäftsjahr mit einem größeren oder kleineren Prozentsatze rechnen muß, so hat auch der Arbeiter zu rechnen, daß es für seine sozialen Einrichtungen gute und schlechte Jahre gibt. Es ist also kein Recht, worauf der Arbeiter pochen kann, das ihm jederzeit im gleichen Umfange zufallen muß; es ist aber auch kein Gnadengeschenk, das der Arbeitgeber mit den sozialen Einrichtungen machen will, sondern dieser gibt den Arbeitern damit den verdienten Anspruch auf den Geschäftsgewinn.

Wie oft hört man: Es wäre richtiger, die für die sozialen Einrichtungen aufgewendeten Mittel würden unter die Arbeiter verteilt! Glauben Sie wirklich, daß diese Gelder so verteilt, der Arbeiterschaft den gleichen Nutzen brächten? Ein Beispiel mag das erläutern, ob es so ist oder nicht!

Unsere Firma besitzt in Brunnen am Vierwaldstättersee ein Kinderheim und ein Arbeiterferienheim für rekonvaleszente Arbeiter. Abwechslungsweise werden schwächliche Knaben und Mädchen unserer Arbeiter während sechs Wochen, oder erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen während drei Wochen dorthin gesandt, um sich zu kräftigen.

Würden wir den nicht unerheblichen Aufwand für das Kinder- und Arbeiterferienheim unter unsere Arbeiter verteilen, so würde damit noch keinem Familienvater ermöglicht, seinem Kinde einen Ferienaufenthalt zu bieten; es könnte ebensowenig einem an der Gesundheit angegriffenen Arbeiter eine Kur von drei Wochen auf sonniger Bergeshöh' gesichert werden. Diese sozialen Institute, Kinder- und Arbeiterferienheim, machen aber wenigstens eine Erholung für jene möglich, die ihrer am meisten bedürfen, und damit ist ohne weiteres deren Existenzberechtigung begründet. Was wir aber von diesen zwei Einrichtungen sagen, gilt ganz gleich für unsere Hinterbliebenen- und Altersfürsorge wie für alle andern Institutionen.

Ehe wir auf die einzelnen sozialen Einrichtungen eintreten, wollen wir noch ein weiteres Departement unserer Firma, das

Küche im Kosthaus III

mit dem Sozialsekretariat unzertrennlich verknüpft ist, kurz streifen. Wir meinen das Personalwesen. Beide sind so eng miteinander verbunden, daß das eine ohne das andere gar nicht zur vollen Entfaltung käme. Unsere Geschäftsleitung hat den ehrlichen Willen, nicht nur gute Schuhe zu fabrizieren, sondern möchte auch die, welche diese guten Schuhe machen, glücklich wissen. Glück bringt aber nur die Arbeit und zwar jene Arbeit, die in physischer und psychischer Hinsicht den körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Betreffenden entspricht. Die Aufgabe des Personalwesens ist also nicht bloß die Führung der Kontrolle über alle Arbeiter und Angestellten, sondern seine Aufgabe liegt vielmehr darin, für jeden bestimmten Platz den richtigen Mann zu finden. Damit ist dem Angestellten, wie der Firma, am besten gedient. Der Angestellte fühlt sich in seinem Wirkungskreise wohl; er kann sich ganz entfalten und seine Arbeitskraft erreicht dadurch den höchsten Wirkungsgrad.

Die Zahl der Arbeiter ist zu groß, als daß es dem Personalwesen möglich wäre, jeden einzelnen zu verfolgen. Die bestimmte Arbeitszuteilung muß hier den einzelnen Chefs überlassen werden, die in dieser Aufgabe wertvoll unterstützt werden durch den Fabrikarzt.

Bei den Angestellten ist es dem Personalchef schon eher möglich, sich mit jedem einzelnen zu beschäftigen, wenn auch da das Arbeitsfeld ungeheuer groß ist und es vieler Jahre bedarf, um alle Angestellten, ihre Charaktere und Leistungen zu kennen. Ist eine Stelle neu zu besetzen, so wird dies dem Personalwesen mitgeteilt. Ehe dieses von auswärts die für diesen Posten geeignete Persönlichkeit herbeizieht, wird immer zuerst versucht, die freiwerdende Stelle durch einen Angestellten, der bereits bei uns ist, zu besetzen. Eine solche Versetzung ist jedoch oft gar keine einfache Sache, indem diese gleich mehrere andere nach sich zieht; denn auch der erste Angestellte, der an die auszufüllende Stelle gesetzt wird, hinterläßt eine Lücke und muß wieder ersetzt werden usw. Die Beförderung eines Angestellten hat somit oft drei, vier andere zur Folge. Abgesehen davon, daß ein neu eintretender Angestellter, ehe er produktive Arbeit leistet, zuerst frisch eingearbeitet werden muß, ist es hauptsächlich deshalb vorteilhafter, eigene tüchtige

Kräfte nachzuziehen, weil damit im Personal die Schaffensfreude und der Drang nach vorwärts aufrecht erhalten wird.

Muß ein Angestellter neu eingestellt werden und ist dieser für eine leitende Stellung bestimmt, so fängt er gewöhnlich auf dem Schusterbänkchen an. Er lernt zuerst das ehrsame Schusterhandwerk, wie es betrieben wurde, ehe es überhaupt Schuhfabriken gab. Nachher wird er in sein Spezialgebiet eingeführt und macht als Arbeiter den ganzen Gang der Fabrikation durch. Es ist dies seine Aspirantenzeit. So haben wir Betriebs-, Verkaufs-, Einkaufs- und Meisteraspiranten. Jeder Aspirant hat einen «Paten», d. h. einen höhern Angestellten, der ihn während seiner Lehrzeit verfolgt und regelmäßig Rechenschaft gibt und sich rapportieren läßt, ob der Betreffende für den vorgesehenen Posten die geeignete Persönlichkeit ist, oder ob er besser an einer andern Stelle Verwendung finden würde. Diese Qualifikationen werden beim Personalwesen gesammelt, das ebenfalls auf die Aspiranten ein wachsames Auge hält.

Aber nicht nur die Firma trachtet darnach, den Mann an die rechte Stelle zu bringen, sondern der Angestellte selbst fühlt sich manchmal bei der ihm zugewiesenen Beschäftigung nicht richtig plaziert oder meint wenigstens, es nicht zu sein. In solchen Fällen gelangt der Angestellte an das Personalwesen. Stellt sich heraus, daß das Gesuch um seine Versetzung gerechtfertigt ist, so hat das Personalwesen die Aufgabe, für den Gesuchsteller einen, seinen Fähigkeiten besser entsprechenden Platz ausfindig zu machen. Dadurch ist wieder beiden geholfen, dem Angestellten wie dem Geschäfte.

Es sind aber nicht nur Fragen der richtigen Verwendung von Angestellten und Arbeitern, die das Personalwesen zu lösen bekommt, sondern alle die hunderterlei persönlichen Anliegen sollen bei ihm vorgebracht und von ihm wohlwollend geprüft werden, um dann, nach Rücksprache mit den betreffenden Instanzen, eine gerechte Erledigung zu finden.

Wir glauben, mit diesen kurzen Worten skizziert zu haben, in was im großen und ganzen die Tätigkeit des Personalwesens und der Zusammenhang mit dem Sozialsekretariat besteht.

Im folgenden seien kurz unsere sozialen Einrichtungen erwähnt!

I. Die Angestellten- und Arbeitervertretung.

Diese Vertretungen bezwecken die Förderung des friedlichen Zusammenwirkens zwischen Geschäftsleitung und Personal. In ihren Aufgabenkreis gehören: Beratung und Begutachtung von Angelegenheiten und Anregungen, welche die Interessen der Angestellten, bezw. der Arbeiter berühren, Entgegennahme, Untersuchung und Weiterleitung an die Direktion von allfälligen Beschwerden, Mitwirkung bei Wohlfahrtseinrichtungen.

1. Angestelltenvertretung. Der größte Teil der Angestellten hat sich zu einem Hausverband zusammengeschlossen, dessen Vorstandssitzungen je nach Bedürfnis ein Direktionsmitglied beiwohnt.

2. Arbeitervertretung. Die Arbeiterschaft jedes Ateliers wählt auf Grund eines allgemeinen Wahlrechts ihre Vertreter in die Atelier-vertretung, die in regelmäßigen Sitzungen mit dem Chef die Angelegenheiten des Ateliers erledigt. Was nicht im Atelier seine Erledigung findet oder allgemeiner Natur ist, geht an den Vorstand. In diesen entsendet jedes Atelier einen Vertreter. Vorstandssitzungen finden allmonatlich statt; die Firma ist durch einen der Direktoren oder einen Delegierten vertreten.

II. Fabrikzeitung.

Jede Angestellten- und Arbeiterfamilie erhält allwöchentlich unentgeltlich eine Sondernummer des „Schwyzerhüsli“ zugeschickt. Vier Seiten desselben sind für Mitteilungen und Bekanntmachungen an die Angestellten und Arbeiterschaft reserviert.

III. Werk- und Fortbildungsschulen.

1. Werkschule. Eine solche besteht den Winter über für die sogen. Aspiranten, d. h. die Leute, die, als spätere Meister oder Chefs vorgesehen, zur Erlangung einer gründlichen Kenntnis des ganzen Betriebes oder eines bestimmten Teiles desselben, eine mehr oder minder lang dauernde Lehrzeit absolvieren. Durch Fachvorträge der Abteilungs- und Atelierchefs werden die Schüler über die Fabrikation des Schuhes und die Funktionen der einzelnen Ateliers- und Verwaltungsabteilungen und ihr Zusammenwirken orientiert. Der Unterricht findet während der Arbeitszeit statt; es sind hiefür zwei Wochenstunden vorgesehen.

2. Fortbildungsschule. Die der Firma angehörenden Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschule werden jeweils im letzten Halbjahr vor der Lehrlingsprüfung über „praktische Kenntnisse“ unterrichtet. Dieser Unterricht wird in 1—2 Wochenstunden durch einen Angestellten erteilt.

IV. Gewährung von Arbeitserleichterungen.

1. Ferien.

a) Angestelltenferien. Deren Dauer bemißt sich nach Dienstalter, Lebensalter und Salärklasse des Angestellten. Die alljährliche Ferienzeit beträgt minimal 10, maximal 26 Arbeitstage.

b) Arbeiterferien. Anrecht auf Ferien und Dauer derselben sind abhängig sowohl von der Zahl der Dienstjahre als dem Lebensalter. Nach fünf Dienstjahren hat jeder Arbeiter Anspruch auf bezahlte Ferien, und zwar auf mindestens drei Arbeitstage; das Maximum von 12 Arbeitstagen Ferien erreicht ein Arbeiter mit 25 Dienstjahren oder mit dem 50. Altersjahr (sofern fünf Dienstjahre vorhanden).

2. Verkürzte Arbeitszeit für Hausfrauen und altgewordene Arbeiter. Erstern ist gestattet, jeweils ½ bis eine Stunde vor Mittag die Arbeit zu verlassen. Sechzig und mehr Jahre alte Arbeiter mit wenigstens 40 Dienstjahren arbeiten täglich bei gleichbleibendem Lohne eine Stunde weniger; ebenso, unabhängig vom Dienstalter, die über 65 Jahre alten Arbeiter.

V. Fürsorge in und für Zeiten verminderter Arbeitsfähigkeit.

1. Krankenfürsorge.

a) Prophylaktische und Rekonvaleszentenfürsorge. In Brunnen ist ein Ferienheim, wo erholungsbedürftige Arbeiter und Arbeiterinnen eine dreiwöchige unentgeltliche Kur machen können. Verheirateten wird ein Teil des ausgefallenen Lohnes vergütet. Das Heim bietet Platz für 16 Pensionäre. Alljährlich genießen zirka 100—120 Personen die Wohltat dieses Landaufenthaltes.

b) Für Badekuren, oder andere vom Arzte speziell empfohlene Kuren, werden Beiträge verabfolgt.

c) Kinderheim. Um bedürftigen und schwächlichen Arbeiterkindern zwecks Kräftigung ihrer Gesundheit die Wohltat eines Ferienaufenthaltes zu verschaffen, hat die Firma in Brunnen ein Ferienheim errichtet, das regelmäßig und das ganze Jahr hindurch während sechs Wochen 27 Arbeiterkinder aufnimmt.

d) Ferienheim für Angestellte. Um es dem Angestellten zu ermöglichen, daß er mit seiner Familie einen Landaufenthalt machen kann, sind in Brunnen in zwei verschiedenen Bauernhäusern drei komplette Wohnungen eingerichtet. Die Verköstigung kann gegen Bezahlung aus dem Arbeiterferienheim geschehen. Für die Benützung der Wohnung werden von Angestellten die Auslagen für Reinigung zurückvergütet.

e) Eigentliche Krankenfürsorge (Krankenkassen). Der Beitritt zu einer Krankenkasse ist Anstellungsbedingung. Den Arbeitern der Fabriken von Schönenwerd und Gösgen steht eine offene Krankenkasse zur Verfügung, denjenigen der Fabriken im Aargau eine besondere Betriebskrankenkasse. Die Firma macht an diese beiden Kassen alljährlich außerordentliche Zuwendungen und leistet an die Prämien, die die Arbeiter und Angestellten diesen Kassen entrichten müssen, je nach der Klasse, der sie angehören, monatliche Beiträge von 10—80 Rp. Zur Deckung der Kosten von Sanatoriumskuren kommt die Firma während 90 Tagen für den Mehrbetrag auf.

2. Altersfürsorge.

a) Für Angestellte. Jedem Angestellten ist ermöglicht, zur Fürsorge für seine alten Tage, unter Mitwirkung der Firma, durch sukzessive Spareinlagen ein sog. Alterskapital zu bilden, das ihm mit dem 60. Altersjahr ausgerichtet wird. Je nach Salärstufe variiert dieses Alterskapital zwischen Fr. 10,000.— und Fr. 30,000.—. Für einen Teilbetrag des Alterskapitals kann eine Lebensversicherung abgeschlossen werden. Firmabeitrag an die jährlich erforderlichen Aufwendungen 30—70 %, je nach Dienstalter.

1919. Mitgliederzahl 541

Totale Alterskapitalien:	Fr. 10,110,000.—
Totale Versicherungssumme	Fr. 1,622,000.—
Bis 1919 geäufnete Sparkapitalien	Fr. 710,000.—

Anteil der Firma 54,7 %.

b) Für Arbeiter. Für jeden neueintretenden Arbeiter ist die Altersfürsorge obligatorisch. Er äufnet mit der Firma zusammen bis zum 60. Altersjahr ein Sparkapital von Fr. 10,000.—. Firmabeitrag 30—70 %, je nach Dienstalter.

1919. Mitgliederzahl 2767.

Totale Alterskapitalien	Fr. 26,122,000.—
Firma-Beitrag	Fr. 263,000.—
Einlagen der Arbeiter	Fr. 286,000.—

Beitrag der Firma 47,9 %.

c) Pensionierung und Austrittsgeschenke. Arbeitern, die der Altersfürsorge nicht angehören, setzt die Firma bei Rücktritt in den Ruhestand nach freiem Ermessen eine Pension aus. Bedingung: Zurückgelegtes 55. Altersjahr und 25 Dienstjahre. An Leute mit geringerem Dienstalter wird ein einmaliges Austrittsgeschenk ausgehändigt.

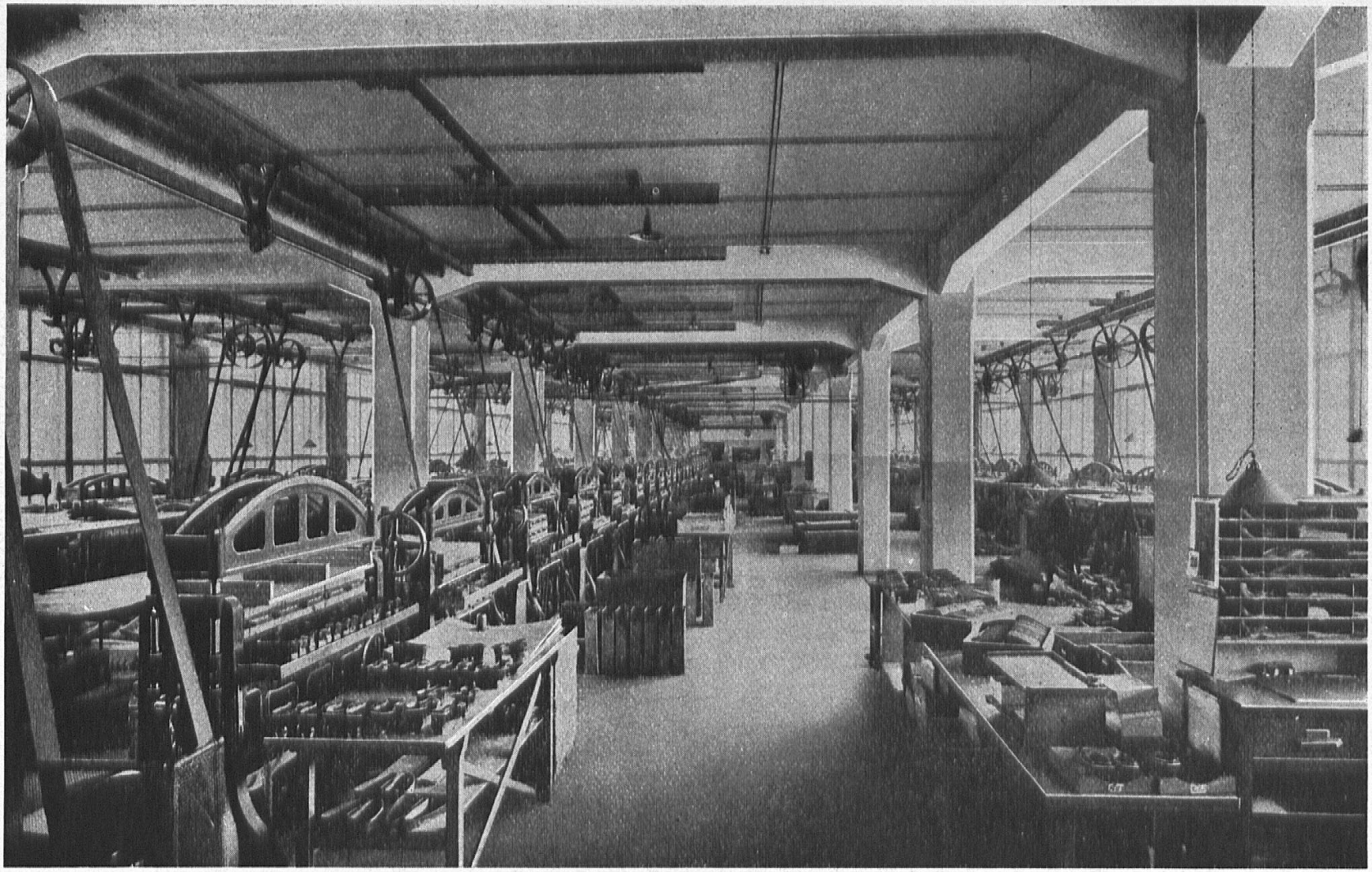

Ein Stanzereisaal

3. *Ersparniskasse.* Unverheiratete und nicht der Altersfürsorge angehörende Arbeiter haben sich 5—10 % des Lohnes abziehen zu lassen. Diese Abzüge werden in der Ersparniskasse Solothurn bezw. Aarau als Sparguthaben des betr. Arbeiters angelegt. Rückzug der Einlagen wird nur in außerordentlichen Fällen (Verheiratung, Krankheit, Militärdienst) gestattet.

Gesamtbestand der Einlagen 1919 Fr. 1,920,000.—
1919 wurden eingelegt Fr. 595,000.—

4. *Unterstützung bei unverschuldeter wirtschaftlicher Bedrängnis.* Die Firma wendet alljährlich größere Summen für Firmaangehörige und Nichtfirmaangehörige auf, um ihnen in bedrängter Lage beizustehen. Ebenso geht sie in Erteilung von Vorschüssen über den gewöhnlichen Lohnvorschuß hinaus.

5. *Militärzulagen.* Arbeitern wird der halbe Lohn ausbezahlt, Angestellte erhalten den ersten Monat voll ausbezahlt, die weiteren Monate 80 % (ledige 50 %).

VI. Fürsorge zur Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer.

1. *Zulagen.* Haushaltungszulage Fr. 12.— pro Monat.
Kinderzulage Fr. 12.— pro Monat.

Außerordentliche Zulagen im Frühling und Herbst, je nach Geschäftsgang und Teuerungsverhältnissen.

2. *Kosthäuser.* Die Firma unterhält mehrere Kosthäuser. Es werden abgegeben:

a) Mittagessen: zu 70 Cts. Angestellte zahlen 90 bis Fr. 1.90. Tägliche Frequenz 2200.

b) Ganze Pension: (Morgen-, Mittag- und Abendessen) zu Fr. 2.70 bis Fr. 3.65. Tägliche Frequenz zirka 120.

c) Kantine. Hier erhält der Arbeiter für 30 Cts. Suppe und zwei Gemüse bis genug. Im weitern steht es ihm frei, sich nach Belieben noch andere Zutaten (Fleisch, Würste, Käse, Kuchen etc.) hinzuzukaufen.

d) Kaffeestube. Sie soll in erster Linie dem weiblichen Personal dienen. Hier wird gegen geringes Entgelt Milch, Kakao mit Brot, Käse, Butter, Kuchen etc. abgegeben.

e) Zwischenmahlzeiten durch den sog. Znünikeller. Abgabe von Milch, Würsten, Käse, Aufschnitt und Brot zu ermäßigtem Preise (z. B. Wochenabonnement für täglich 3 dl Milch 85 Cts.) Durchschnittliche monatliche Frequenz:

9,000 Liter Milch
38,000 Portionen Brot
12,000 Portionen Wurst.

3. Förderung der Eigenproduktion. Pachtweise Abgabe von Pflanzland zum Kartoffel- und Gemüsebau. 1919 wurden abgegeben: 1982 Aren an 670 Firmaangehörige.

Unterstützt wird die Eigenproduktion ferner durch Abgabe von Saatgut zum Einstandspreis, Anleitung zum Gemüsebau, Prämiierung von Pflanzgärten u.s.f.

4. Wohnungsfürsorge. Unterstützung des Eigenheimbaues durch:

a) Billigen Verkauf von Bauland unter teilweisem Erlaß des Kaufpreises.

b) Verbürgung mit freiwilliger Übernahme einer bestimmten Amortisationsquote.

Ferner vermietet die Firma eine große Anzahl ihr gehörender Wohnhäuser (zurzeit 97 Häuser mit 147 Wohnungen) zu mäßigem Mietzins an ihre Angestellten und Arbeiter.

VII. Angehörigenfürsorge.

Hinterbliebenenfürsorge.

a) Fonds zugunsten von Witwen und Waisen ehemaliger Angestellter (Fr. 257,000.—). Die Firma leistet jährlich pro männliches Mitglied der Altersfürsorge Fr. 50 in diesen Fonds. Zurzeit wird eine Pension ausbezahlt von Fr. 600.— für Witwen und Fr. 240.— für jede Waise.

b) Arbeiterhinterbliebenenfürsorge (Bally-Stiftungsfonds von Fr. 593,000.—). Die Firma leistet jährlich pro männliches Mitglied der Altersfürsorge Fr. 20.— in diesen Fonds. Zurzeit wird eine Pension ausbezahlt von Fr. 250.— für Witwen und Fr. 100.— für Waisen.

VIII. Stiftung „Wohlfahrt".

Am 26. Juni 1919 hat die Firma zugunsten ihrer Angestellten und Arbeiter einen Fonds von Fr. 2,000,000.— gestiftet. Die betr. Zinserträgnisse dienen vorläufig für die Aufwendungen an die Hinterbliebenenfürsorge und an die Arbeiter- und Kinderferien.

IX. Prämien und Geschenke.

Bei Dienstjubiläen von Angestellten und Arbeitern überreicht die Firma Diplome und auch gegenständliche und Geldgeschenke im Werte von bis Fr. 500.—.

Angestellte, die sich verheiraten, erhalten ein Hochzeitsgeschenk. Arbeiter erhalten drei passende Bücher.

Jedem Angestellten oder Arbeiter, der Familienzuwachs erhält, wird eine Kinderaussteuer im Werte von Fr. 15.— bis Fr. 30.— geschenkt.

Fertigmacherei in der mechanischen Schusterei Schönenwerd

X. Hygienische Fürsorge.

Die gesamte hygienische Fürsorge ist einem eigenen Fabrikarzte zugewiesen. Sein Tätigkeitsgebiet besteht im wesentlichsten in der Überwachung des Samariterwesens, Eintrittsuntersuchungen und entsprechender Arbeitszuweisung, Mitwirkung bei Ferien- und Kurverschickungen, erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Behandlung kleiner, die Arbeitsfähigkeit nicht aufhebender Unfälle, Zuweisung an den Arzt, Prüfung allgemeiner, fabrikhygienischer Fragen (Vermeidung von Berufskrankheiten, hygienischer Verhältnisse in Arbeiterwohnhäusern etc).

Zur ersten Hilfeleistung bei Unfällen und plötzlicher Erkrankungen bestehen Samariterposten.

Heimpflege kranker Arbeiter und deren Angehörigen und Wöchnerinnenpflege besorgen besondere Krankenschwestern.

Der Gesundheitspflege dienen in den Fabriken von Schönenwerd und Dottikon eigene, ausgedehnte Badeeinrichtungen.

XI. Klubhaus für Angestellte.

Das ehemalige Restaurant „Felsengarten" in Aarau ist von der Firma angekauft und zu einem heimeligen Heim ausgebaut worden. Haus und Garten stehen den Angestellten und deren Angehörigen zur freien Benützung offen. Mit dem Betriebe des Klubhauses wurde der Hausverband betraut.

Damit wären wir am Schlusse unserer Besprechung angelangt. Die Anwesenden haben damit die maßgebenden Gesichtspunkte erfahren, von denen aus unsere sozialen Einrichtungen geleitet werden und was wir mit ihnen anstreben. Es bleibt nur noch zu erwähnen, daß die Tätigkeit des Sozialsekretariates ohne großes Wesen und ohne irgend auf Dank und Anerkennung zu rechnen, vor sich gehen soll, immer eingedenk Goethes Worten: «Leise müsst ihr das vollbringen,
die geheime Macht ist groß!»

Diesen höchst interessanten Ausführungen fügt der Berichterstatter als Typus für einen modernen industriellen Großbetrieb an:

Statut für die Arbeitervertretung in den Etablissementen der Firma C. F. Bally A. G. in Schönenwerd.

Zweck und Aufgabe der Arbeitervertretung.

Art. 1. Zur Förderung des friedlichen Zusammenwirkens, des gegenseitigen Vertrauens und des guten Einvernehmens zwischen

Ein Zuschneidereisaal in Schönenwerd

der C. F. Bally A.-G. und ihrer Arbeiterschaft wird eine Arbeitervertretung gewählt aus Vertrauenspersonen der Arbeiterschaft.

Art. 2. Die Direktion der C. F. Bally A.-G. erklärt, daß sie Fragen, welche ihre Arbeiterschaft betreffen, mit dieser Arbeitervertretung behandeln wird.

Art. 3. Die Arbeitervertretung hat folgende Aufgaben:

a) Sie berät und begutachtet Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter berühren und die ihr seitens der Direktion zur Vernehmlassung unterbreitet werden.

b) Sie kann von sich aus Anregungen im Interesse der Arbeiterschaft bringen.

c) Sie hat allfällige Beschwerden und Anregungen aus der Arbeiterschaft entgegenzunehmen und zu untersuchen und bringt dieselben, wenn sie es für angezeigt erachtet, der Direktion zur Kenntnis.

d) Die Arbeitervertretung als Ganzes oder ihr Vorstand, oder die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise haben auf Wunsch der Direktion Obliegenheiten in den Wohlfahrtseinrichtungen des Geschäftes zu übernehmen.

e) Die Arbeitervertretung wird sich das Gedeihen der Firma immer angelegen sein lassen und sie wird auch in ihrem Wirkungsfelde mit Rat und Tat zur Weiterentwicklung des Geschäftes beitragen.

Wahlen.

Art. 4. Die Arbeitervertretung wird nach einem durch die Firma und der Arbeitervertretung gemeinsam aufgestellten Wahlreglement gewählt.

Organe.

Art. 5. Organe der Arbeitervertretung sind die Generalversammlung aller Vertreter, der Vorstand und die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise.

a) Generalversammlung.

Art. 6. Die Generalversammlung versammelt sich ordentlicherweise einmal im Jahr, außerdem so oft als der Vorstand es für notwendig erachtet, endlich wenn 10 Mitglieder der Arbeitervertretung, vier Wahlkreise oder die Direktion ein Begehren um Einberufung der Generalversammlung stellen.

Statt der Einberufung der Generalversammlung kann der Vorstand Fragen allgemeiner Natur auch durch schriftliche Umfrage bei allen Arbeitervertretern zum Entscheide bringen.

b) Vorstand.

Art. 7. Der Vorstand besteht aus je einem Abgeordneten der Wahlkreise.

Präsident, Vizepräsident und Aktuar bilden den engern Vorstand und werden aus der Mitte der Generalversammlung in geheimer Abstimmung auf die Dauer eines Jahres gewählt mit Wiederwählbarkeit nach Ablauf dieses Zeitraumes. Mitglieder des engern Vorstandes dürfen nicht demselben Wahlkreise angehören und gelten als Abgeordnete des betreffenden Wahlkreises im erweiterten Vorstand.

In denjenigen Wahlkreisen, welche durch die Wahl des engern Vorstandes im erweiterten Vorstande noch nicht vertreten sind, wählen die Vertreter der einzelnen Kreise ihren Vorstandsabgeordneten. Die Wahl geschieht auf ein Jahr mit der Möglichkeit einer Wiederwahl.

Austretende, kranke oder sonstwie verhinderte Vorstandsmitglieder werden durch Vertreter ihres Wahlkreises ersetzt.

Art. 8. Der Vorstand behandelt alle der Arbeitervertretung gemäß Art. 3 hievon gedachten Aufgaben und erledigt sie von sich aus, soweit er nicht die Einberufung der Generalversammlung oder eine schriftliche Umfrage, wie in Art. 6 vorgesehen ist, für erforderlich hält. Dem Vorstand bleibt es anheimgestellt, zu seiner Entlastung besondere Geschäfte dem engern Vorstand zur Vorbereitung oder zur Erledigung zu überlassen, wobei dieser je nach Bedarf Mitglieder des erweiterten Vorstandes zuziehen darf.

Art. 9. Beschlüsse werden mit absolutem Mehr der Stimmenden gefaßt; bei Stimmengleichheit hat der Präsident Stichentscheid.

c) Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise.

Art. 10. Die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise behandeln alle Angelegenheiten ihres Wahlkreises, sowie Aufgaben und Fragen, die sie von der Direktion, dem Atelierchef oder vom Vorstand der Arbeitervertretung zu lösen bekommen. Das Vorstandsmitglied führt den Vorsitz und das Protokoll.

Art. 11. Die Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise sind nur beschlußfähig bei voller Anwesenheit. Entschuldigt Abwesende werden durch Ersatzmänner ersetzt. Beschlüsse sind zu protokollieren und werden an den Vorstand der Arbeitervertretung geleitet, der sie im Sinne von Art. 3 weiter verfolgt. Gegenstände, die nicht im Wahlkreis behandelt werden können, sind an den Vorstand weiterzuleiten.

Art. 12. Bei Angelegenheiten, die nur einen oder einzelne Wahlkreise betreffen, oder in dringenden Fällen, steht es den betreffenden Arbeitervertretern frei, direkt mit der Direktion zu verkehren. Der Atelierchef und der Vorstand der Arbeitervertretung sind jedoch davon in Kenntnis zu setzen.

Die Direktion wird in solchen Angelegenheiten ebenso verfahren. Sie verkehrt unter gleichzeitiger Mitteilung an den Atelierchef und den Vorstand der Arbeitervertreter direkt mit den Vertretern der einzelnen Wahlkreise.

Sitzungen.

Art. 13. Der Vorstand und die Vertreter der einzelnen Wahlkreise versammeln sich ordentlicherweise alle Monate, der Vorstand am ersten Samstag eines Monats, die Vertreter der Wahlkreise an einem mit dem Atelierchef vereinbarten Tage in der letzten Woche des Monats. Die Sitzungen der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise finden jeweilen für sich statt.

Für alle Sitzungen und Versammlungen während der Arbeitszeit ist die Einwilligung der Direktion bezw. des Atelierchefs erforderlich.

Art. 14. Den Sitzungen des Vorstandes und der Generalversammlung wohnt die Direktion oder deren Delegierte dann bei, wenn gemeinsame Verhandlungen nötig sind. In diesem Falle führt einer der Herren Direktoren den Vorsitz. Die Direktion oder deren Vertreter nehmen nur beratenden Anteil, behalten sich aber die Genehmigung der Beschlüsse der Arbeitervertreter und des Vorstandes vor.

Art. 15. Die Generalversammlungen, die Sitzungen des Vorstandes, die Sitzungen der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise haben in einem vom Geschäft zur Verfügung zu haltenden Lokale stattzufinden.

Art. 16. Entschädigungen werden gemäß einem zwischen der Firma und der Arbeitervertretung vereinbarten Regulativ ausbezahlt.

Jahresbericht und Protokoll.

Art. 17. Der Vorstand hat einen Jahresbericht über seine Tätigkeit abzufassen und der Generalversammlung vorzulegen.

Art. 18. Das Protokoll der Generalversammlung der Arbeitervertreter und des Vorstandes, sowie die Beschlüsse der Arbeitervertreter der einzelnen Wahlkreise werden als Geschäftssache betrachtet. Mitteilungen aus demselben an die Oeffentlichkeit sind unstatthaft.

Den Mitgliedern der Arbeitervertretung, wie dem Vorstand, wird Verschwiegenheit über die Verhandlungen, besonders wenn diese persönlicher Natur sind, zur Pflicht gemacht.

Art. 19. Den Arbeitervertretern sollen durch die pflichtgemäße Ausübung der statutarischen Obliegenheiten keine Nachteile erwachsen.

Mit diesen Statuten werden diejenigen vom 27. Juni 1917 ersetzt.

Schönenwerd, den 20. Dezember 1918.

Für die Arbeitervertretung:

Der Präsident: *Kaspar Matter.*

Der Aktuar: *Joh. Keller.*

C. F. Bally A.-G.

Die Direktion.

Ein Nähereisaal in Schönenwerd

2. Die Tätigkeit des Fabrikarztes.

Von Dr. med. Geßner, Fabrikarzt.

Erwarten Sie von mir nicht, daß ich nach einjähriger Tätigkeit als Fabrikarzt Ihnen genaue statistische Zahlen über meine Erfahrungen als Fabrikarzt geben kann! Ich ersuche Sie, von dem, was ich Ihnen heute mitteile, nicht als feststehende Tatsachen, sondern als vorläufige organisatorische und tastende Versuche Notiz nehmen zu wollen.

Die Tätigkeit des Fabrikarztes in unserm Betrieb hat sich im letzten Jahre folgendermaßen organisiert:

Den größten Teil der Arbeitszeit nehmen die Einstelluntersuchungen in Anspruch. Jeder neu Eingestellte passiert eine sanitarische Untersuchung, die sich von der militärischen Rekrutierung dadurch unterscheidet, daß sie nicht darauf hinzielt, alle mangelhaft Arbeitsfähigen abzuweisen — denn der Betrieb erfordert möglichst viele Arbeitskräfte — sondern dieselben richtig zu placieren. Den Atelierchefs (Betriebschefs der einzelnen Unterabteilungen des ganzen großen Betriebes) wird jeweilen auf einem Doppelbogen über die allgemeine Körperanlage und Verwendbarkeit, ebenso über dasjenige im Betriebe, was der Konstitution der Untersuchten schaden könnte, Mitteilung gemacht; ferner werden Aufschlüsse über hereditäre Verhältnisse und über den allgemeinen psychischen Eindruck gegeben. Das bei den Akten des Fabrikarztes bleibende Untersuchungsprotokoll registriert:

1. Allgemeinzustand, worin über Größe, Gewicht, Muskulatur, Knochensystem, Hautveränderungen, Drüsen, Fettpolster etc. im allgemeinen rapportiert wird.
2. Eine Augenuntersuchung mit Bestimmung der einfachen Refraktionsanomalien. Komplizierte Augenfehler werden zur genauen Feststellung und Korrektur an die Augenärzte gewiesen.
3. Gehörprüfung mit Flüstersprache und bei Anomalie Feststellung der Trommelfellveränderung.
4. Mund- und Rachenhöhle, wobei neben Tonsillarveränderungen etc. auch auf das defekte Gebiß gewisser statistischer Wert gelegt und die Träger schlechter Zähne (leider fast alle) auf die dringende Notwendigkeit der Zahnreparaturen aufmerksam gemacht werden.
5. Hals: Anomalien, Umfang und Beurteilung der Struma, wobei in nächster Zeit auch hier bei den jugendlichen Einstellern die

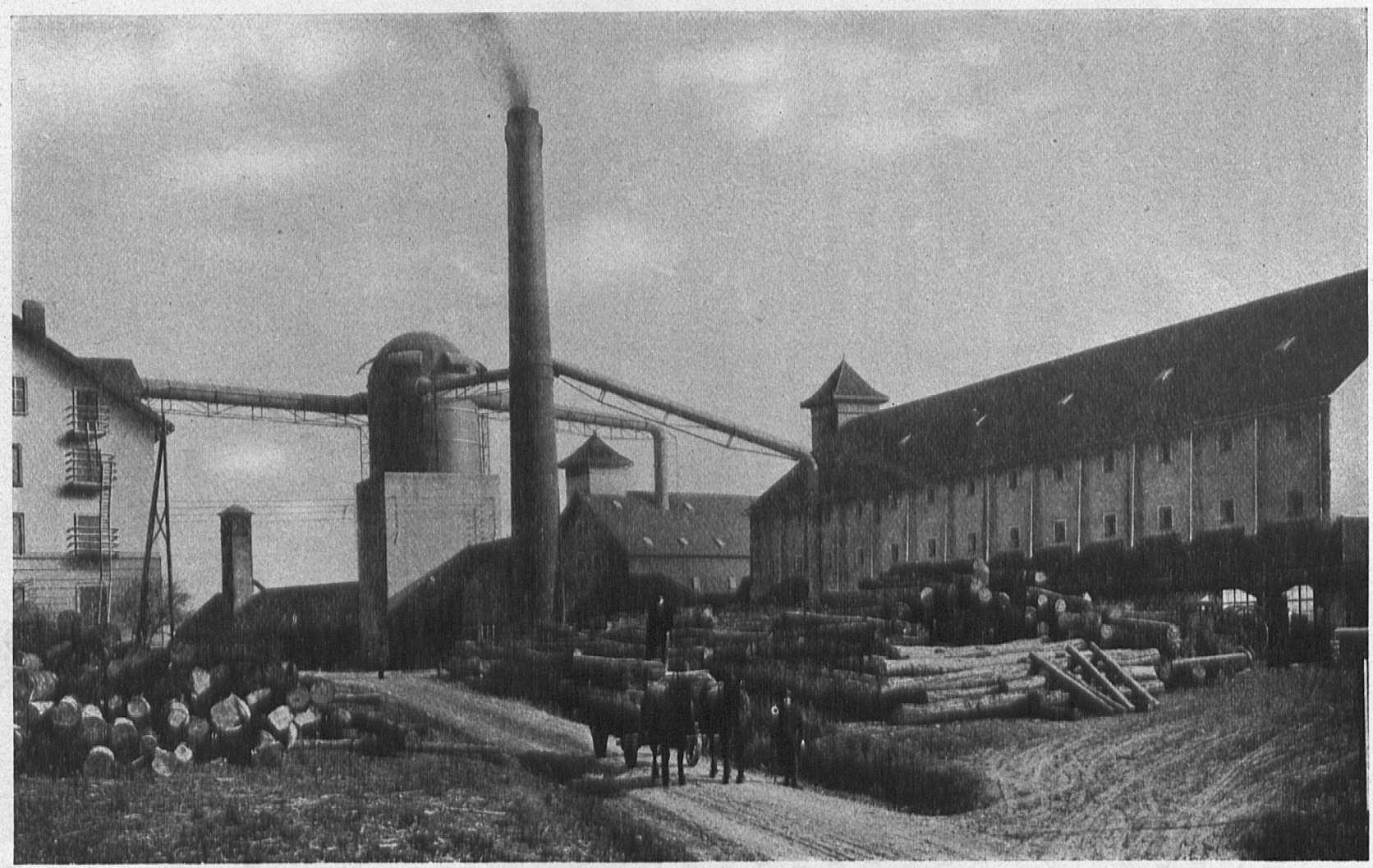

Leist- und Holzabsatzfabrik in Nieder-Gösgen mit Entstaubungsanlage

von Prof. Roux am schweiz. Ärztetag in Bern angeschnittene Frage der prophylaktischen Kropfbehandlung aufgegriffen werden soll.

6. Brust: Anomalien des Thorax werden mit dem Bleidraht im Protokoll fixiert, der Umfang in maximaler Ex- und Inspiration gemessen, Herz- und Lungenbefund registriert.
7. Abdomen wird bei männlichen Individuen nach Tumoren und Hernien nachgesehen.
8. Extremitäten. Registrierung von Anomalien, Messung der Umfänge zum Zwecke der Feststellung von später im Betriebe oder infolge Unfalls erworbener Veränderungen. Es werden auch bei notwendigen Fällen die Platt- und Knickfußkorrekturen nach dem Iselin'schen Apparat durchgeführt.
9. Ueberprüfung des Nervensystems und Registrierung der wichtigsten Reflexe.

Daneben enthält das Untersuchungsprotokoll noch Registraturnummern für Harnuntersuchungen, Blutuntersuchungen, Pirquet, Röntgenaufnahmen, die bei notwendig scheinenden Fällen benützt werden, wie auch die Rubrik über Genitalien. Diese Untersuchungsrubriken, wie die unbeschriebene Rückseite der Protokollbogen, werden dann jeweilen bei später vorkommenden Untersuchungen des Eingestellten als Krankengeschichte benützt. Die Eintrittsuntersuchungen, von denen bis jetzt, seit dem 15. Juli 1919, 1800, d. h. zirka 11 pro Untersuchungstag, durchgeführt wurden, haben also folgenden Zweck:

a) Richtige Placierung;
b) Ausscheidung von Leuten,
die sich für den Betrieb durchaus nicht eignen, oder
die für ihre Umgebung gefährlich sind, oder
die sich selbst schaden.

Einen großen hygienischen Nutzen der Untersuchungen sehe ich schon im Aufmerksammachen und in der Frühdiagnose von Leiden, von denen der Einsteller oft keine Ahnung hat. Die frühzeitige Überweisung an den behandelnden Arzt, sowie eine gewissenhafte Nachkontrolle bestehender Leiden bei den Arbeitern und erneute Überweisung und Mitteilung an den praktizierenden Arzt scheinen mir wichtige Dinge in der hygienischen Fürsorge unseres Volkes zu sein.

Andererseits schaffen diese Protokolle einen Einblick in die hauptsächlichsten Mängel unserer Volksgesundheit, während

Typ A. Zweifamilienhäuser für Arbeiter im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918

die Nachkontrollen uns ein wertvolles Beweismittel über Mängel hygienischer Art im Betriebe und in der ganzen Lebenshaltung des Arbeiters geben.

Ferner werden diese Protokolle mit der Zeit nach verschiedenen medizinischen und allgemein hygienischen Gesichtspunkten hin ein wertvolles statistisches Material liefern.

Typ A. Zweifamilienhaus für Arbeiter im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918

Wenn ich mir erlaube, hier unter Vorbehalt der eingangs gemachten Bemerkungen ein paar Zahlen anzuführen, so sind es folgende: Es wurden bei Einstellern festgestellt auf eine Zahl von 1800 an Lungenaffektionen 7,5 %, an Herzfehlern 4,5 %, an Blutarmen 7 %.

Was die Herzfehler anbelangt, so ist mir aufgefallen, daß die Träger derselben, besonders aber diejenigen der Herzerweiterungen, sich aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung rekrutieren und die Angabe machen, daß sie schon frühzeitig bei schwerer Arbeit auf dem Lande mithelfen mußten.

Die Sprechstunde.

Die unentgeltliche Sprechstunde des Fabrikarztes hat bekanntermaßen unter den Kollegen einen gewissen Sturm herauf-

beschworen, der zu verschiedenen Artikeln im ehemaligen «Korrespondenzblatt für Schweizerärzte» geführt hat. Es liegt mir daran, hier festzustellen, daß unsere Firma bei der Organisation des Fabrikarztdienstes das Prinzip festgehalten hat, daß der Fabrikarzt von jeder Privatbehandlung eines Kranken oder Verunfallten ausgeschlossen ist und es ihm untersagt ist, sowohl

Typ C. Doppeleinfamilienhaus für Angestellte und Meister in Schönenwerd, Gretzenbach und Ober-Gösgen - Erbaut 1919

irgend einen Krankenschein oder Unfallschein zu unterschreiben. Es handelt sich hier also nur um eine ambulante Behandlung von arbeitsfähigen Leuten, denen die rasche Abwicklung einer kurzen ärztlichen Hilfe mit möglichst wenig Zeitverlust von Wichtigkeit ist. Man denke nur an den Nutzen für den Akkordarbeiter! Dabei möchte ich noch feststellen, daß die Samariterposten strenge angehalten werden, die Patienten nicht ohne deren freie Einwilligung zum Fabrikarzt zu schicken. Wer zu einem andern Arzte gehen will, darf daran nicht gehindert werden. Daß mit dieser Sprechstunde und der genauen Kontrolle der Samaritertätigkeit kleinere Unfälle, beginnende Infektionen, leichtere Augenfremdkörper und Entzündungen etc. geheilt werden

können, ohne daß die Patienten die Unfall- oder Krankenkasse benützen müssen, ist klar. Aber es steht doch nicht nur im Interesse der Firma oder im Interesse des Patienten, sondern im Interesse unseres ganzen Volkes, da, wo es möglich ist, die Kosten der Krankenkassen und namentlich aber diejenigen der

Typ. C. Doppeleinfamilienhaus für Angestellte und Meister in Schönenwerd, Gretzenbach und Ober-Gösgen - Erbaut 1919

Unfallversicherung zu reduzieren. Auf diesen ethischen Standpunkte müssen wir uns unbedingt stellen und sollten wir auch praktischer Arzt sein!

Von den zirka 1400 behandelten Fällen dieses Jahres wurden 25,4 % an die praktizierenden Ärzte gewiesen und mußten

Kranken- oder Unfallscheine lösen, während 74,6 % bei ihrer Arbeit erhalten werden konnten.

In der Sprechstunde werden ferner Leute untersucht, die eine Versetzung wünschen oder über deren verminderte Leistungsfähigkeit der Atelierchef hygienischen Aufschluß wünscht. Solche Untersuchungen mit Bericht und event. Versetzungsantrag an den Atelierchef wurden rund 200 ausgeführt.

Untersuchung für Ferienverschickungen.

(Anzahl bis jetzt 222.)

Diese außerordentliche Wohltat für unsere erkrankten oder erholungsbedürftigen Arbeiter erfreuen sich natürlich eines sehr lebhaften Zuspruchs. Es ist ganz wohlbegreiflich, daß jeder, für seinen Patienten besorgte praktizierende Arzt wünscht, daß sein Patient in erster Linie in Frage komme. Da wir aber für die drei Wochen in der warmen Jahreszeit auf einmal nur 22 Patienten in Brunnen und Hauenfluhbödeli unterbringen können, ist die Nachfrage natürlich größer, als die Verschickungsmöglichkeit. Es muß also hier eine Auslese derjenigen stattfinden, die die Kur am notwendigsten haben, wobei ich mich selbstverständlich bei in Behandlung sich befindenden Patienten in erster Linie auf ein vorhandenes Zeugnis des praktischen Arztes stütze.

Ich komme hier auf einen wunden Punkt oder auf eine Lücke in unseren sozialen Wohlfahrtsbestrebungen, der mir in letzter Zeit schon oft zu denken gab. Es ist klar, daß sich unter den Kurbedürftigen eine relativ große Zahl von Kranken befindet, die nachweisbare Veränderungen ihrer Lungenspitzen aufweisen. Jeder praktische Arzt weiß, wie schwer es oft ist, zu entscheiden, ob wir es mit einem harmlosen, vorübergehenden Lungenkatarrh zu tun haben oder mit einer wirklichen tuberkulösen Affektion der Lungenspitzen, und wie offen die Frage auch heute noch steht, wie eine sichere Beurteilung der Ansteckungsmöglichkeit oder Unmöglichkeit eines Spitzenkatarrhs ausführbar sei. In ein Erholungsheim, wo beispielsweise bleichsüchtige Mädchen sich befinden, Leute mit Spitzenkatarrhen zu schicken, ist eine Gewissenlosigkeit, falls die Ansteckungsgefahr bei den Betreffenden nicht absolut ausgeschlossen ist. Nun stößt aber die Aufnahme in unsere Sanatorien regelmäßig auf die Schwierigkeit, daß angemeldete Patienten wegen Überfüllung drei bis vier Monate oder noch länger auf die Auf-

nahme warten müssen. Hier verstreicht nun die wichtigste Zeit, die für die Heilung von größtem Einfluß ist. Was tun? Nach Brunnen können solche Leute nicht, ins Sanatorium können sie ebenfalls nicht. Was bleibt ihnen anderes übrig, als zu warten, eventuell zu arbeiten und dabei die Gefahr auf sich zu nehmen, ihre Mitarbeiter, ihre Familienmitglieder (man bedenke die

Zweifamilienhäuser für Angestellte in Nieder-Gösgen - Erbaut 1918/19

heutigen Wohnungsverhältnisse!) zu infizieren und ihren eigenen Gesundheitszustand soweit herunterzubringen, daß die sonst in dieser Zeit mögliche Heilung oft ausgeschlossen bleibt? (Ich bemerke hier, daß eine unserer Arbeiterinnen, in deren Auswurf ich massenhaft Tuberkelbazillen nachgewiesen habe, weil kein Platz im Sanatorium war für sie, nichts Besseres zu tun wußte, als zu heiraten.) Notgedrungen habe ich daher einige Spitzenkatarrhe doch in unsere Ferienheime schicken müssen und habe bei verschiedenen bei der Nachkontrolle, die jeweilen nach ihrer Rückkehr durchgeführt wird, mit Freuden ein voll-

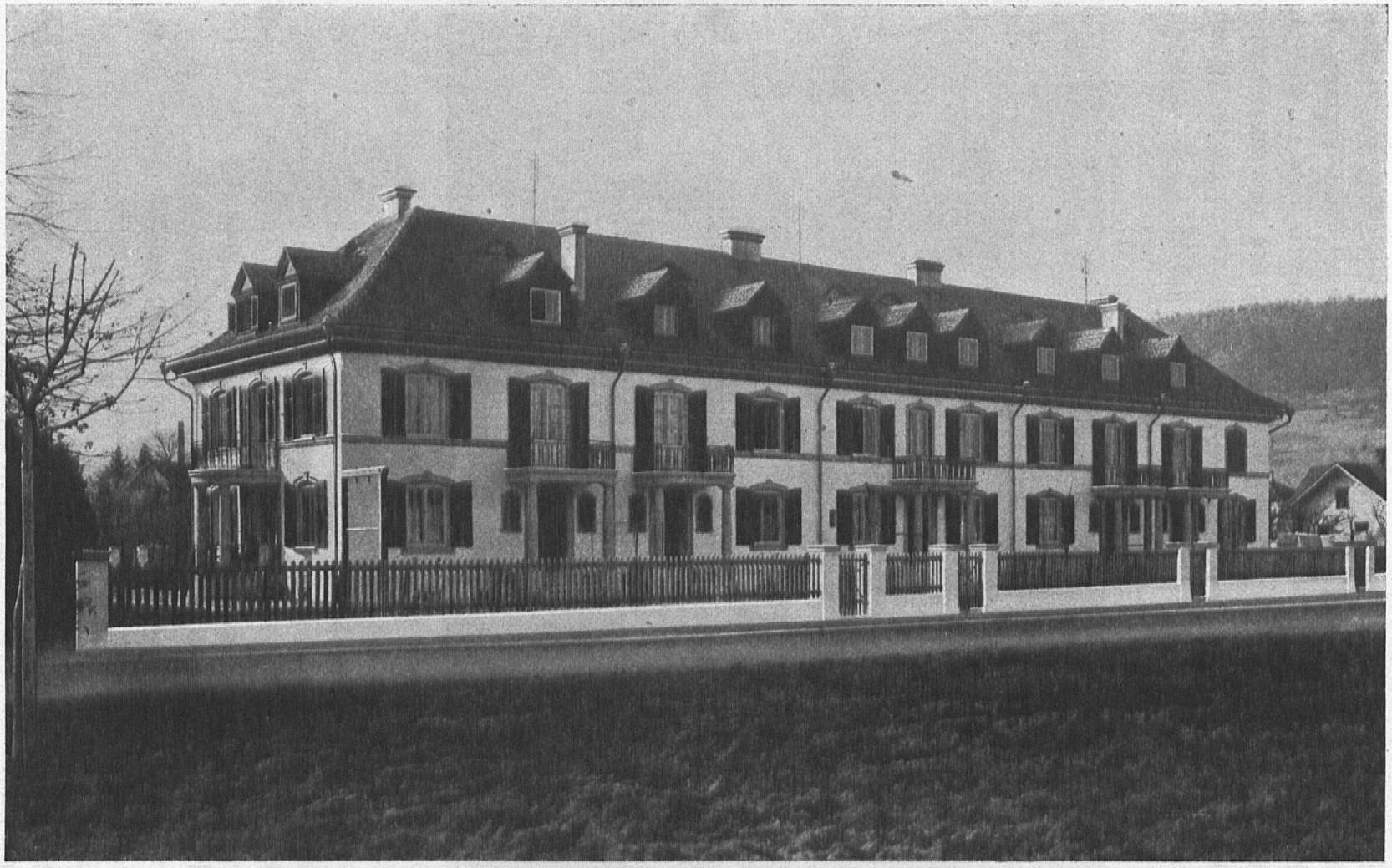

Reihenhaus (5 Einfamilienhäuser) für Angestellte im Feld Schönenwerd - Erbaut 1918/19

ständiges Verschwinden der Affektion feststellen können, während zwei Fälle nicht gebessert zurückkamen, wobei ich mir den Vorwurf nicht ersparen konnte, hier unrichtig gehandelt zu haben.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf die relative Gefahrlosigkeit unseres Industriebetriebes in Schönenwerd hinzuweisen, die sich keineswegs mit dem neulich von einem Volkswirtschaftslehrer über gewisse ausländische Betriebe gefallenen Votum deckt, daß derjenige, der in jenen Betrieb eintritt, «mit raschen Schritten auf den Kirchhof eilt».

Ich habe den Eindruck, daß wir wohl sagen dürfen, daß unser Fabrikbetrieb mit wenigen ev. verbesserungsbedürftigen Ausnahmen hygienisch ziemlich einwandfrei ist. Ist es mir doch gelungen, bei der Nachkontrolle unserer Einsteller von ehemals festgestellten Spitzenkatarrhen 40 % an der Arbeit ausgeheilt oder wenigstens gebessert zu sehen, während 20 % gleichgeblieben und nur 20 % sich entschieden verschlechtert haben! Damit will ich natürlich nicht behaupten, daß mit diesen Zahlen wissenschaftlich etwas angefangen werden kann, indem sie erstens aus einer noch kleinen Zahl erhoben sind, zweitens Fehler in der Beurteilung der Spitzenaffektionen beim Eintritt möglich waren und drittens nicht allein die relativ unschädlichen Verhältnisse des Betriebes, sondern wohl hauptsächlich der bessere Verdienst und die damit verbundene bessere Lebenshaltung die Ausheilung verursacht haben.

Diese Zahlen müssen noch dadurch korrigiert werden, daß sie sich nur auf Neueingetretene mit leichten Lungenaffektionen beziehen, die im Betriebe verblieben sind, während zirka 45 % aller mit Lungenaffektionen Behafteter, und gerade die schwereren, unterdessen aus dem Betriebe wieder entlassen und in diesen Zahlen nicht eingerechnet worden sind.

Ich möchte hier auch die Vertreter der Tuberkulosen-Liga für den erwähnten Mißstand im Kampfe gegen die Tuberkulose interessieren. Vor allem aber freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich vor einigen Tagen für die mir momentan einzig mögliche Lösung der Frage bei Herrn Iwan Bally ein höchst verdankenswertes Interesse gefunden habe. Es wird uns eben nichts anderes übrig bleiben, als selbst für eine zweckmäßige Isolierung und Unterkunft und Pflege der weder in Brunnen,

noch in Sanatorien unterzubringenden Kranken oder Erholungsbedürftigen zu sorgen.

Neben diesen Untersuchungen und den Sprechstunden werden noch bakteriologische Untersuchungen, Sputum- und Harnuntersuchungen durchgeführt.

Das Samariterwesen.

Die Samariterposten, von denen im hiesigen Betriebe zwei bestehen, in jedem größeren Atelier kleinere Hilfsposten, stehen unter der Aufsicht des Fabrikarztes. Die beiden Samariter auf den beiden Hauptposten führen eine genaue Kontrolle über jeden Patienten, dem sie Hilfe geleistet haben; sie haben mir diese Kontrollen vorzulegen und zu meinen Akten einzusenden. Diese Kontrollen weisen pro Arbeitstag zirka 14,2 neue Patienten und 40—60 Hilfeleistungen pro Tag und pro Posten auf. Die beiden Samariterposten erledigten 88,7 % der Fälle selbst, wiesen an behandelnde Ärzte 5,5% und an den Fabrikarzt 5,4% sämtlicher Fälle. Die Samariter samt ihren Stellvertretern und denen der Hilfsposten erhalten wöchentlich einmal eine Instruktionsstunde durch den Fabrikarzt.

Durch Publikationen im «Schwyzerhüsli» und durch einen achtstündigen Vortragszyklus im Winter im Rahmen des Hausverbandes der Angestellten wurde an der Belehrung breiterer Schichten über Gesundheitspflege gearbeitet.

Bei Ausbruch der Maul- und Klauenseuche hat unsere Direktion im Namen der Industriellen Schönenwerd's die Desinfektions- und Absperrungsmaßnahmen sowie die Aufklärung der Bevölkerung über die wichtigsten Maßnahmen zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Seuche an die Hand genommen. Bei der Grippeepidemie im Frühjahr 1920 wurde durch Publikation des Fabrikarztes und durch Desinfektionsmaßnahmen im Betriebe der Ausbreitung der Epidemie entgegengearbeitet. Eine allgemeine Krankenstatistik, die bis anfangs April durch einen täglichen Bestandsrapport von 37 verschiedenen Instanzen zusammengestellt wurde, erwies am 21. Februar den höchsten Allgemeinkrankenstand mit 7,9 % Kranken (worunter sämtliche Erkrankungen und Unfälle), Ende März mit zirka 4 % und bei Monatsrapporten in letzter Zeit am

15. Mai einen Allgemeinkrankenbestand von 3,2 % bei rund 6900 Angestellten und Arbeitern.

Es ist mir der Kürze der Zeit wegen leider nicht möglich, noch genauer auf die hygienischen Arbeiten einzugehen. Ich beschränke mich darauf, die verschiedenen Fragen, die uns dieses Jahr beschäftigten, noch kurz aufzuzählen. Es sind dies: die Frage der Verhütung von Benzol- und Benzindampfeinwirkung, die Wirkung der Nigrosinfarben auf die Haut, Schalldämpfung, Staubabsaugung, Verlegung und Verbesserung einer Kernolanlage, Ernährungsprobleme im Kosthausbetrieb, Untersuchungen zwei Paratyphusfälle betreffend, Schutzbrillen etc.

Sehr oft stößt man leider auf mangelhaftes Verständnis in der Anwendung der im Betriebe angebrachten hygienischen Einrichtungen, wie auch oft einer gewissen Zurückhaltung den Wohlfahrtseinrichtungen gegenüber von seiten der Arbeiterschaft.

Was die hygienischen Vorkehrungen und Anlagen in unserm Betriebe anbelangt, so ist hier sicher von seiten der Direktion und der Betriebsleitung das Möglichste getan worden, um den Betrieb für die Gesundheit schadlos zu gestalten. Ich schließe, indem ich Ihnen sage, daß meine einjährige Tätigkeit in unserer Firma mir durchaus den Eindruck erweckt hat, daß man hier gesund arbeiten lernen kann.

d) Besichtigungen.

Gruppenweise besichtigten die Teilnehmer im Anschluß an die trefflichen Ausführungen der beiden Referenten die Wohlfahrtseinrichtungen der Firma. Besonderes Interesse erweckten dabei bei den weiblichen Besuchern die trefflichen Küchen- und Speiseeinrichtungen des neuen Wohlfahrtshauses. Die Arbeitssäle imponieren durch Licht, Luft und Sauberkeit. Sehr interessant war die Besichtigung der Arbeiterhäuser, die unter persönlicher Führung des Herrn Iwan Bally erfolgte. Aus den erklärenden Mitteilungen ergab sich, wie die Firma verschiedene Versuche machte mit Haustypen mannigfacher Form und verschiedener innerer und äußerer Gestaltung. Für das Zweifamilienhaus ergab sich die beste Teilung durch den Vertikalschnitt vom Giebel zum Grund.

Nur zu rasch war die Zeit herangerückt, da der Eisenbahnzug die Gesundheitspfleger wegführte nach Olten.

Gefühle lebhaften Dankes beseelten alle, die dabei waren, Gefühle aber auch der Anerkennung, daß eine Weltfirma von der Bedeutung der Firma C. F. Bally A.-G. in solch hervorragender Weise dafür besorgt ist, Wohlbefinden und Glück der Arbeitnehmer zu fördern und zu erhalten und damit Wege zu weisen zur Lösung der sozialen Frage im privaten Großbetrieb.

---

3. Hauptversammlung

Samstag, 12. Juni, abends 6 Uhr, im Konzertsaal in Olten.

---

1. Begrüßung durch den Präsidenten

Dr. H. Carrière, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Der Präsident der Gesellschaft entbot den Anwesenden ein herzlich Willkomm. Er begrüßte die zahlreich anwesenden Vertreter kantonaler und kommunaler Behörden, wie auch von Vereinen und größern industriellen Firmen. Er erinnerte an die Bedeutung der Tagung von Olten. Nicht bloß handle es sich um Beratung eines in hohem Maß zeitgemäßen Themas in der allgemeinen Versammlung vom Sonntag; was der Tagung eine besondere Bedeutung gebe, sei die Umwandlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in eine solche für Gesundheitspflege überhaupt. Wie unsere Gesellschaft bisher schon nicht bei der Schule und ihren hygienischen Einrichtungen stehen geblieben sei, so werde die Gesellschaft, erweitert in ihren Zielen und neu gestärkt durch den Zuzug eines weiten Kreises von Interessenten, das Gesamtgebiet der Hygienie in das Gebiet ihrer Arbeit ziehen. In der vorgesehenen Weise sollte es unserer Gesellschaft gelingen, intensiver und in vermehrtem Maß zu wirken für unser Land, für unser Volk, und damit in vertieftem Sinne eine vollwertige vaterländische Einrichtung von Bedeutung sein und bleiben.

In diesem Sinne wünschte der Vorsitzende der Tagung alles Gelingen.

2. Jahresbericht des Aktuars über das Jahr 1919.

Erstattet von **Dr. F. Zollinger,** Erziehungssekretär, Zürich.

a. Allgemeines.

Noch immer lasten die Zeitgeschehnisse der vergangenen schweren Kriegsjahre auch auf unserem Vaterland und ziehen ihre verhängnisvollen Furchen durch alle Bestrebungen der Schule und der Wohlfahrtspflege der Jugend, gleichwie durch das öffentliche und private Leben. Die schweren Zeitverhältnisse riefen aber zugleich einer Vertiefung der Jugendpflege aller Formen. Auf den Gebieten des Unterrichts der Volksschule macht sich die vermehrte Verwertung des Arbeitsprinzipes und die Förderung der ethischen Aufgaben des öffentlichen Unterrichts geltend. Im Mittelschulwesen wirkt die Behandlung der Reformvorschläge der höhern Schulen in der Schweiz von Dr. Albert Barth in Basel abklärend und läuternd; es ist zu hoffen, daß Früchte gezeitigt werden, die sich offenbaren in einer den Zeitverhältnissen angepaßten Um- und Ausgestaltung unseres Mittelschulwesens. Im Hochschulwesen bekundet sich vermehrte Betonung der Übung durch Seminarien und Laboratorien.

In allen Dingen aber bereitet die finanzielle Lage von Staat und Gemeinden Hindernisse und Hemmnisse für die Ausführung und nötigt zum Haushalten allerorten. Sollte aber an der Jugend besonders gespart werden? Arbeiten und Sparen! heißt es wohl auch da! Aber die Zukunft baut auf die Jugend der Gegenwart. Die Jugend heben, sie erfüllen mit den innersten Trieben der Pflichterfüllung, der Arbeitsfreudigkeit, der Rechtschaffenheit und der Tugend, der Pflege des sozialen Sinnes und der Stärkung des sozialen Gewissens, der Vertiefung von Herz, Gemüt und Charakter, der Kräftigung der innern sittlichen Lebenswerte: das heißt, Grundsteine legen für eine segensreiche Zukunft, vermehrten Sonnenschein pflanzen, wo noch so viel Schatten ist! Möge sie kommen, die segensreiche Zukunft!

b. Mitgliederbestand.

Die Zahl der Einzelmitglieder ist gegenüber dem Vorjahr von 691 auf 656, die Zahl der Kollektivmitglieder von 142 auf 138 zurückgegangen. Auch im Mitgliederbestand haben sich die Zeitverhältnisse Geltung verschafft. Der Zuwachs an neuen Mit-

gliedern vermochte den Rückgang nicht zu hemmen. Neben einer Anzahl Austritte haben wir den Hinschied von sieben Mitgliedern zu beklagen, darunter Männer von Ruf und Ansehen im weiten Vaterland; es sei erinnert an: Professor Goppelsröder, Basel; Dr. Streit, Frauenarzt, Bern; Professor Dubois, Bern; Dr. med. Christen, Olten; Professor Dr. Kesselring, Zürich; Dr. Bourquin, La Chaux-de-Fonds. Mancher von ihnen nahm reichen tätigen Anteil an unseren Bestrebungen. Es sei hier in Olten besonders erinnert an die reiche Tätigkeit Dr. Christens auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege, der Gemeinnützigkeit und der Fürsorge nicht allein am Orte seines Wirkens, sondern in unserm Lande überhaupt!

Dank sei ihnen gesagt, den Dahingeschiedenen! Ehre ihrem Andenken!

c. Publikationen.

Das XX. Jahrbuch, erschienen bei Gebr. Fretz, Graphische Werkstätten in Zürich, umfaßt 343 Seiten Text. Anregende Arbeiten über Jugendbildung und Volkswirtschaft, über die seelische Eignung zum Erzieher- und Lehrerberuf, über das Thema der letztjährigen Jahresversammlung: Kinderversicherung, über Kinderarbeit, über Beleuchtungstechnik, über neuere Literatur und eine Übersicht des Inhaltes der 20 Jahrbücher bietet unser Jahrbuch, das sich im Vorwort ankündet als das letzte dieser Art und das letzte, erschienen unter der Redaktion des Berichterstatters.

Unsere Zeitschrift «Jugendwohlfahrt» mußte nach Schluß des Jahres im Erscheinen eingestellt werden nebst der Beilage *Revue suisse romande d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance.* Einmal reichten die Mittel unserer Gesellschaft nicht mehr hin zur Herausgabe der Zeitschrift und des Jahrbuches. Dann aber wollten wir mithelfen, der von der «Schweizerischen Stiftung für die Jugend» ins Leben gerufenen, groß angelegten Zeitschrift *«Pro juventute»* die Wege zu öffnen auch in den Kreisen unserer Mitglieder. Wie die bereits erschienenen Nummern der neuen Zeitschrift beweisen, handelt es sich um eine Unternehmung auf dem Gebiete der Förderung der Jugendwohlfahrtsbestrebungen, die alle Unterstützung verdient. Vor Jahren schon hatten wir die Gestaltung einer solchen

Zeitschrift ins Auge gefaßt; doch fanden wir leider in den sie betreffenden Kreisen den erforderlichen Willen des Zusammengehens nicht vor. Mögen recht viele Anregungen aus der Zeitschrift «Pro juventute» in die Wirklichkeit übergehen!

Die von uns in Verbindung mit dem schweizerischen Turnlehrerverein und dem schweizerischen Lehrerverein herausgebene Mädchenturnschule (Zürich, kantonaler Lehrmittelverlag) erfreut sich fortgesetzt eines guten Absatzes. Die deutsche Ausgabe, seinerzeit in einer Auflage von 6000 Exemplaren erschienen, weist noch einen Bestand von 1253, die französische Ausgabe, erschienen in einer Auflage von 1700 Exemplaren, noch einen Bestand von 505 Exemplaren auf.

Durch besondere Bekanntmachung an unsere Mitglieder haben wir angeboten, daß Nachbezüge an Jahrbüchern zum Ersatz fehlender Jahrgänge zu Fr. 3.— bzw. Fr. 5.— gemacht werden können. Wir hoffen, damit unsern Mitgliedern, aber auch den öffentlichen Bibliotheken zu dienen.

Und nun: Glückauf mit neuen Zielen für eine erfolgreiche Zukunft!

3. Abnahme der Jahresrechnung.

Die vom Quästor, Dr. X. Wetterwald, Basel, vorgelegte Jahresrechnung für das Jahr 1919 ergibt:

		Fr.
A. Einnahmen.	656 Einzelmitglieder	3,310.—
	138 Kollektivmitglieder . . .	3,337.15
	Bundesbeitrag	2,000.—
	Verkauf eines Jahrbuches . .	10.—
	Bankzinsen	419.50
		9,076.65
B. Ausgaben.	Jahrbuch	6,071.95
	Zeitschrift „Jugendwohlfahrt“ .	3,447.20
	Bulletin, französiche Beilage .	545.50
	Vorstand, Aktuariat, Jahresversammlung	896.—
	Drucksachen und Spesen . .	313.55
		11,274.20
C. Rechnungsergebnis.	Einnahmen	9,076.65
	Ausgaben	11,274.20
	Rechnungsrückschlag	2,197.55

D. Vermögensstand.	Vermögen am 31. Januar 1919	2,884.85
	Rückschlag	2,197.55
	Vermögen am 31. Januar 1920	687.30

Die Rechnung wird dem Rechnungssteller unter angelegentlicher Verdankung seiner Mühe und Arbeit auf Antrag der Rechnungsrevisoren abgenommen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie ungleich die Mitgliedschaft unserer Gesellschaft, abgesehen von der Größe der Kantone, auf die letzteren sich verteilt:

	Kollektivmitglied.		Einzelmitglieder		Gesamtmitglieder	
	Zahl	Beitrag	Zahl	Beitrag	Zahl	Beitrag
		Fr.		Fr.		Fr.
1 Kanton Aargau	9	190	33	165	42	355
2 „ Appenzell A.-Rh. . .	4	80	3	15	7	95
3 „ Appenzell I.-Rh. . . .	1	20	—	—	1	20
4 „ Basel-Stadt	7	160	36	180	43	340
5 „ Basel-Land	2	40	5	25	7	65
6 „ Bern	17	420	81	405	98	825
7 „ Fribourg	3	70	7	35	10	105
8 „ St. Gallen	25	570	55	275	80	845
9 „ Genf	4	80	16	80	20	160
10 „ Glarus	5	150	8	40	13	190
11 „ Graubünden	3	70	15	75	18	145
12 „ Luzern	10	230	46	230	56	460
13 „ Neuenburg	4	70	14	70	18	140
14 „ Schaffhausen	3	70	8	40	11	110
15 „ Schwyz	1	20	3	15	4	35
16 „ Solothurn	1	30	24	120	25	150
17 „ Tessin	1	20	4	20	5	40
18 „ Thurgau	5	130	17	85	22	215
19 „ Nidwalden	—	—	—	—	—	—
20 „ Obwalden	1	20	—	—	1	20
21 „ Uri	1	20	—	—	1	20
22 „ Wallis	1	20	2	10	3	30
23 „ Waadt	5	120	30	150	35	270
24 „ Zug	2	40	9	45	11	85
25 „ Zürich	21	640	231	1155	252	1795
26 Erziehungsdirektionskonferenz	1	50	—	—	1	50
27 Ausland	1	7.15	9	75	10	82.15
TOTAL	138	3337.15	656	3310.—	794	6647.15

4. Erweiterung der Gesellschaftszwecke und Ausgestaltung zu einer Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege.

Der Vorstand beriet die Erweiterung in wiederholten Sitzungen, seit im Jahr 1917 die Jahresversammlung in Langenthal einlässlich sich zu der Frage ausgesprochen hatte. Der Vor-

stand nahm auch Veranlassung, die so wichtige Frage in einer Konferenz von Vertretern der verschiedenen Kantone einer eingehenden Beratung zu unterziehen, welche Konferenz am Samstag, 3. Mai 1919 in Olten stattgefunden hatte. War man im allgemeinen mit der Erweiterung einverstanden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß nach wie vor die Schulgesundheitspflege und die Jugendhygiene überhaupt eines der wesentlichen Arbeitsfelder der Gesellschaft bilden sollen, so erforderte die Frage der Namengebung ausgedehnte Auseinandersetzungen. Erst dachte man an die Bezeichnung: «Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene». Dann wurde vorgeschlagen: «Schweizerische Gesellschaft für Volkshygiene», auch «Schweizerische Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege». Schließlich siegte die Bezeichnung, die der Vorstand nunmehr vorschlägt, und die alles in sich schließt, was mit der erweiterten Gesellschaft bezweckt werden soll:

«Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege».

Die Versammlung billigt mit Einmut das Vorgehen und die Anordnungen des Vorstandes und erteilt der nachstehenden Vorlage einstimmig die Genehmigung:

Organisations-Statut

der

Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege

(bisher Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege)

Art. 1.

Unter dem Namen „Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege“ besteht mit Sitz in Bern ein Verein, der, aufbauend auf die im Jahr 1899 gegründete „Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“, die Förderung der Gesundheitspflege in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der Schulgesundheitspflege sich zum Ziele setzt.

Art. 2.

Ihren Zweck sucht die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege zu erreichen durch Verbreitung und Vertiefung hygienischer

Einsicht, durch Anregung von Verbesserungen gesundheitlicher Natur, im besondern des Jugendalters und des Berufslebens, durch Klärung der Wohnungs- und Ernährungsprobleme, durch Mitwirkung in der Bekämpfung der Volksseuchen, durch Unterstützung aller Mittel und Erscheinungsformen, die in vorbeugender Weise dem gesundheitlichen Wohl des Volksganzen wie des einzelnen dienen.

Art. 3.

Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind:

1. Veranstaltung von Versammlungen der Mitglieder zur Beratung sachbezüglicher Fragen und Veranstaltungen;
2. Herausgabe einer schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege in Fortsetzung des Jahrbuches der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, sowie weiterer Publikationen dieser Art;
3. Anordnung von öffentlichen Vorträgen, von Instruktionskursen, von Spezialausstellungen für Hygiene und Volkswohlfahrtspflege, von Preisausschreiben und weitern Veranstaltungen, die dem Gesellschaftszwecke dienen.

Art. 4.

In der Regel einmal im Jahr findet eine Versammlung der Mitglieder (Jahresversammlung) statt zur Erledigung der Jahresgeschäfte und zur Behandlung von Fragen und Aufgaben aus den Gebieten der Gesundheitspflege, mit besonderer Berücksichtigung der Schulhygiene. In Verbindung mit der Jahresversammlung werden Besichtigungen von Einrichtungen und Anlagen hygienischer Art, von Schulgebäuden, Fürsorge- und Wohlfahrtswerken angeordnet.

Art. 5.

Die Zeitschrift für Gesundheitspflege enthält die Referate und Verhandlungsberichte der Jahresversammlung; Abhandlungen aus den verschiedenen Gebieten der Gesundheitspflege unter besonderer Würdigung der sozialen Hygiene und der Schulgesundheitspflege; Berichte und Referate über den Stand und die Entwicklung hygienischer Fragen und Einrichtungen; Besprechungen neuerer Literatur des In- und Auslandes usw. Dabei finden die drei Landessprachen entsprechende Berücksichtigung.

Art. 6.

Die weiteren Publikationen sind:

1. Ein Korrespondenzblatt, das dem Meinungsaustausch der Mitglieder dient und neben kleineren Aufsätzen hauptsächlich auch wichtige Erlasse hygienischer Natur und dahinzielende Entscheide der Behörden des Bundes, der Kantone und größerer Gemeinwesen enthält,

2. Merkblätter und Normalien,
3. Einzelmonographien über Gegenstände von besonderem öffentlichem Interesse,
4. Mitteilungen an die Tagespresse.

Zum Zwecke gemeinsamer Herausgabe von Publikationen setzt sich die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege gegebenenfalls in Verbindung mit andern Vereinen und Organisationen.

Art. 7.

Zur Mehrung der aufklärenden Tätigkeit strebt die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege die Bildung von kantonalen oder lokalen Sektionen an, sowie innerhalb der Gesellschaftsorganisation die Bildung von Arbeits-Fachgruppen.

Außerdem tritt sie zum Zwecke des Zusammenarbeitens in Verbindung mit andern schweizerischen Vereinigungen, die auf denselben oder verwandten Gebieten tätig sind.

Art. 8.

Die Mitgliedschaft wird erworben:

a) von Privaten: durch Bezahlung eines jährlichen Beitrages von Fr. 8.— (Einzelmitglieder);
b) von Behörden, Firmen, Korporationen und Vereinen: durch Leistung eines jährlichen Beitrages von mindestens Fr. 25.— (Kollektivmitglieder).

Personen, die sich in besonderer Weise um den Verein oder die Gesundheitspflege überhaupt verdient gemacht haben, können von der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift und das Korrespondenzblatt unentgeltlich, und zwar die Einzelmitglieder in je einem Exemplar, die Kollektivmitglieder bei Entrichtung des ordentlichen Jahresbeitrages in zwei Exemplaren, bei Entrichtung eines höheren Beitrages nach Wunsch für je weitere Fr. 10.— ein weiteres Exemplar.

Durch Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 100.— kann sich ein Einzelmitglied die lebenslängliche Mitgliedschaft erwerben.

Art. 9.

Die Mitgliedschaft erlischt:

a) durch den Austritt, der jederzeit beim Präsidenten des Vorstandes erklärt werden kann;
b) durch den Tod;
c) durch Ausschluß auf Beschluß der Hauptversammlung;
d) bei Nichtbezahlung des Jahresbeitrages.

Art. 10.

Die Organe des Vereins sind:

1. die Hauptversammlung;
2. der Vorstand;
3. der Arbeitsausschuß;
4. ständige oder für bestimmte Zwecke bestellte Kommissionen.

Art. 11.

Die Hauptversammlung bildet in der Regel einen Bestandteil der Jahresversammlung. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder und die Delegierten der Kollektivmitglieder. Jedes Kollektivmitglied ist berechtigt, sich durch höchstens vier Abgeordnete vertreten zu lassen.

Art. 12.

Die ordentlichen Geschäfte der Hauptversammlung sind:

1. Die Wahl des Vorstandes, je auf eine Amtsdauer von drei Jahren, der Rechnungsrevisoren und der Spezialkommissionen für bestimmte Zwecke;
2. die Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
3. die Revision oder Ergänzung des Organisationsstatutes;
4. die Festsetzung allgemeinverbindlicher Anordnungen innerhalb des Gesellschaftszweckes;
5. die Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.

Art. 13.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, zwei Sekretären (unter Berücksichtigung des deutschen und des französischen Sprachgebietes), dem Quästor, den Präsidenten allfälliger Arbeitsgruppen und wenigstens sieben Beisitzern.

Die Hauptversammlung bezeichnet den Präsidenten; im übrigen konstituiert der Vorstand sich selbst.

Art. 14.

Dem Vorstand liegt die Leitung der Gesellschaft, die Durchführung der Gesellschaftszwecke und die Ausführung der Beschlüsse der Hauptversammlung ob; ferner die Besorgung und Erledigung aller Geschäfte, die nicht in die Kompetenz der Hauptversammlung fallen. Hiefür werden ihm die erforderlichen Kredite eingeräumt.

Art. 15.

Der Präsident, oder in Verhinderung einer der Vizepräsidenten und einer der Sekretäre vertreten die Gesellschaft nach aussen und führen durch kollektive Zeichnung die verbindliche Unterschrift.

Art. 16.

Zur Ausführung seiner Beschlüsse und zur Vorbereitung und Durchführung der Gesellschaftsaufgaben bezeichnet der Vorstand aus seinem Schoß einen Arbeitsausschuß von drei bis fünf Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Präsident des Vereins, das Protokoll einer der Sekretäre.

Art. 17.

Die ständigen oder für bestimmte Zwecke bestellten Kommissionen haben besondere Aufgaben durchzuführen oder Verhandlungsgegenstände der Jahresversammlung vorzuberaten, auch weitere Fragen zu behandeln und hierüber Antrag zu stellen an den Vorstand.

Art. 18.

Für die Redaktion der Zeitschrift und des Korrespondenzblattes bestellt der Vorstand eine Redaktionskommission von drei bis fünf Mitgliedern, wovon der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied dem Vorstand angehören müssen.

Art. 19.

Die Ausgaben der Gesellschaft werden gedeckt:

a) aus den Mitgliederbeiträgen,
b) aus den Subventionen der Behörden etc.,
c) aus dem Ertrag des Verkaufs der Zeitschrift und der weitern Publikationen,
d) aus Schenkungen und weitern Beiträgen.

Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Vereinsvermögen mit Ausschluß jeder persönlichen Haftbarkeit der Vereinsmitglieder.

Art. 20.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft, wozu ein Beschluß von einer Zweidrittelsmehrheit einer besonders zu berufenden Hauptversammlung erforderlich ist, fällt das Gesellschaftsvermögen einer andern Institution zu, die die gleichen oder ähnliche Zwecke verfolgt. Der alsdann im Amte stehende Vorstand besorgt die Liquidation.

Art. 21.

Dieses Organisationsstatut tritt mit der Jahresversammlung 1920 in Kraft.

Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Olten, 12. Juni 1920.

Namens der Hauptversammlung,

Der Präsident:
Dr. H. Carrière,
Direktor des Schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

Der Aktuar:
Dr. F. Zollinger,
Kant. Erziehungssekretär, Zürich.

STATUTS
DE LA
SOCIÉTÉ SUISSE D'HYGIÈNE
(ANCIENNE SOCIÉTÉ SUISSE D'HYGIÈNE SCOLAIRE)

Art. 1.

Sous le nom de Société suisse d'hygiène, il est créé une association qui a son siège à Berne et qui a pour but de développer l'hygiène en Suisse en continuant et en amplifiant l'activité de la Société suisse d'hygiène scolaire créée en 1889, tout en vouant une attention spéciale à ce qui concerne l'hygiène scolaire.

Art. 2.

Pour atteindre son but, la Société suisse d'hygiène cherche à propager et à faire mieux comprendre les notions d'hygiène; elle suggère les améliorations nécessaires notamment dans les domaines qui intéressent la jeunesse et la vie professionnelle; elle coopère à la solution des problèmes concernant l'amélioration du logement et de l'alimentation, la lutte contre les épidémies, et d'une façon générale, les mesures d'ordre préventif qui peuvent contribuer à assurer la santé du peuple et des individus.

Art. 3.

Pour réaliser son programme elle dispose des moyens suivants:

1° Réunions des membres de la Société pour discuter les questions et les manifestations qui relèvent de son programme;

2° Publication d'une Revue suisse d'hygiène qui continue les Annales de la Société suisse d'hygiène scolaire, et d'autres publications de même nature;

3° Organisation de conférences publiques, de cours d'instruction d'expositions d'hygiène et de prévention sociale, de concours et de toutes autres manifestations susceptibles de contribuer au but poursuivi par la Société.

Art. 4.

En règle générale, les membres de la Société se réunissent une fois par an pour s'occuper des affaires administratives et étudier des questions d'ordre hygiénique, en tenant plus particulièrement compte de celles qui relèvent de l'hygiène scolaire. Ces assemblées sont suivies de visites d'installations offrant un intérêt hygiénique, de bâtiments scolaires, d'œuvres sociales.

Art. 5.

La Revue d'hygiène publie les procès-verbaux et les comptes-rendus de l'assemblée annuelle, des travaux sur les diverses questions d'hygiène scolaire et d'hygiène générale et sociale, des rapports sur le mouvement hygiénique, des comptes-rendus de livres et de publications parus en Suisse et à l'étranger, etc. Les trois langues du pays doivent être représentées dans ces diverses publications.

Art. 6.

Les autres publications de la Société sont:

1° un bulletin destiné à faciliter les échanges d'idées entre les membres et contenant surtout, à côté de courts travaux, les documents législatifs et administratifs d'ordre hygiénique émanant des autorités fédérales, cantonales ou communales;

2° des notices spéciales et des instructions;

3° des monographies sur des sujets d'intérêt public;

4° des communications à la presse.

La Société suisse d'hygiène peut se mettre en rapport avec d'autres associations et organisations en vue de publications communes.

Art. 7.

La Société suisse d'hygiène cherche à intensifier son œuvre éducatrice en favorisant la création de sections cantonales et locales et en organisant dans son sein des groupes de travail.

Elle peut aussi se mettre en rapport, en vue d'un travail commun, avec d'autres associations suisses poursuivant le même but.

Art. 8.

Peuvent devenir membres de la Société:

a) les personnes qui paient une cotisation annuelle de frs. 8.— (membres individuels);

b) les autorités, raisons sociales, corporations et associations qui paient une cotisation annuelle d'au moins frs. 25.— (membres collectifs).

Les personnes qui ont particulièrement bien mérité de la Société ou de la cause de l'hygiène peuvent être nommées membres d'honneur par l'assemblée générale.

Les membres de la Société reçoivent gratuitement la Revue et le Bulletin à savoir: les membres individuels un exemplaire de chaque; les membres collectifs payant la cotisation annuelle ordinaire deux exemplaires; les membres collectifs payant une cotisation annuelle plus élevée deux exemplaires et, s'ils le désirent un exemplaire de plus pour chaque somme de dix francs ajoutée à la cotisation ordinaire.

Art. 9.

La qualité de membre se perd par:

a) démission, laquelle doit être notifiée au président;
b) la mort;
c) l'exclusion prononcée par l'assemblée générale;
d) le non-paiement de la cotisation.

Art. 10.

Les organes de la Société sont:

1° l'Assemblée générale;
2° le Comité;
3° le Bureau;
4° les commissions permanentes et les commissions spéciales.

Art. 11.

L'assemblée générale coïncide dans la règle avec l'assemblée annuelle. Elle est convoquée par le Comité. Ont droit de vote les membres et les délégués des membres collectifs. Les membres collectifs peuvent être représentés par quatre délégués au maximum.

Art. 12.

L'ordre du jour statutaire de l'assemblée générale comprend:

1° l'élection du Comité, nommé pour une période de trois ans, celle des reviseurs des comptes et des commissions spéciales;
2° l'approbation du rapport et des comptes annuels;
3° la revision des statuts;
4° la fixation de mesures d'ordre général en rapport avec le but de la Société;
5° la désignation du lieu où se tiendra l'assemblée générale de l'année suivante.

Art. 13.

Le Comité comprend le président, deux vice-présidents, deux secrétaires (un de langue allemande, l'autre de langue française), un trésorier, les présidents des groupes de travail et au moins sept assesseurs.

Le président est désigné par l'assemblée générale; pour le reste le Comité se constitue lui-même.

Art. 14.

Le Comité dirige la Société conformément au but fixé par les présents statuts, exécute les décisions de l'assemblée générale, étudie et tranche toutes les affaires qui ne sont pas du ressort de celle-ci. Il dispose pour cela des crédits nécessaires.

Art. 15.

La Société est représentée vis-à-vis des tiers par le président (en cas d'empêchement de celui-ci par un des vice-présidents) et par l'un des secrétaires, qui signent collectivement.

Art. 16.

Le Comité désigne un bureau formé de trois à cinq membres pris dans son sein; ce bureau est chargé d'exécuter les décisions du Comité et d'étudier toutes les questions qui relèvent de l'activité de la Société. Il est présidé par le président de la Société et ses procès-verbaux sont tenus par un des secrétaires.

Art. 17.

Les commissions permanentes et les commissions spéciales sont chargées de travaux spéciaux ou de préparer les questions mises à l'ordre du jour de l'assemblée annuelle. Elles peuvent aussi s'occuper d'autres questions et soumettre leurs propositions au Comité.

Art. 18.

La rédaction de la Revue et du Bulletin est confiée à une commission de trois à cinq membres; le président et l'un des membres de cette commission doivent être pris dans le comité de la société.

Art. 19.

Les dépenses de la Société sont couvertes par:

a) les cotisations des membres;
b) les subventions des autorités etc.;
c) le produit de la vente de la Revue et autres publications;
d) des dons et autres contributions.

Les engagements de la Société ne sont garantis que par l'avoir social sans aucune responsabilité personnelle pour les sociétaires.

Art. 20.

La dissolution de la Société ne peut être décidée que par une assemblée générale spécialement convoquée, et à la majorité des deux tiers des voix; en cas de dissolution, la fortune de la société sera remise à une autre institution poursuivant le même but ou un but analogue. Le Comité en charge à ce moment procédera à la liquidation.

Art. 21.

Les présents statuts entrent en vigueur à partir de l'assemblée générale de 1920.

La Société reprend l'actif et le passif de la Société suisse d'hygiène scolaire.

Olten, 12 juin 1920.

Le président:
Dr. H. Carrière
Directeur du Service fédérale de l'hygiène publique, Berne.

Le secrétaire:
Dr. F. Zollinger
Secrétaire du Département de l'instruction publique du canton de Zurich.

---

5. Arbeitsprogramm.

Der Aktuar, Dr. F. Zollinger, Zürich, legt folgendes Arbeitsprogramm vor, enthaltend wichtige Fragen, die die neue Gesellschaft zu bearbeiten berufen sein wird, wobei ausdrücklich auf die Fortführung der bisherigen Aufgaben der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege Bezug genommen ist:

1. Normalien für Schulhausbau und Schulmobiliar.
2. Hygienische Fürsorge des Jugendalters: Säuglingsfürsorge, Fürsorge für das vorschulpflichtige, das schulpflichtige und das nachschulpflichtige Alter.
3. Die Hygiene des Unterrichts der Volksschule, der Mittelschule und der Hochschule; Schulreformbestrebungen; Arbeitsprinzip, Vertiefung des sittlichen Gehaltes und des Charakters der Jugend.
4. Förderung der physischen Erziehung der Jugend durch Leibesübungen wie durch die sozialen Förderungsbestrebungen.
5. Spiel und Sport.
6. Hygienische Aufgaben des Pubertätsalters.
7. Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten des Jugendalters.
8. Ausdehnung des schulärztlichen Dienstes.
9. Die Hygiene der physischen und der geistigen Arbeit.

10. Bekämpfung der Volksseuchen, der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten.
11. Bekämpfung des Alkoholismus.
12. Einrichtung und Betrieb von Gemeindestuben.
13. Die Berufskrankheiten.
14. Die Frau im Berufsleben.
15. Gesundheitsverhältnisse in Stadt und Land.
16. Die hygienische Erziehung der Bevölkerung.
17. Förderung der Zahnpflege durch Aufklärung und Errichtung von Schul- und Volkszahnkliniken.
18. Probleme der Volksernährung. Lebensmittelhygiene.
19. Wohnungsfürsorge. Siedelungswesen.
20. Staub, Rauch, Abwasser, Flußverunreinigung.
21. Bekleidungsreform.
22. Gewerbe- und fabrikhygienische Aufgaben.
23. Die soziale Versicherung (Kinder, Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität).
24. Rassenhygienische Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft.
25. Hygiene und Strafrecht.
26. Ein Platz an der Sonne jedem rechtschaffenden Menschen der Arbeit!

etc. etc. etc.

Die Versammlung stimmt zu.

6. Neuwahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.

Der Vorsitzende weist hin, daß der bisherige Vorstand für gut gefunden habe, die Vorstandswahlen vorzubesprechen. Selbstverständlich sei gegeben, daß bei der Zusammensetzung des Vorstandes die Erweiterung der Gesellschaftsziele müsse mitberücksichtigt werden. Bei der Wahl des Präsidiums und des Sekretariates sind die Landessprachen geziemend zu berücksichtigen. Der Vorsitzende erklärt, daß er dem Vorstand den Wunsch geäußert habe, es möchte abgesehen werden von seiner Person; wenn er sich entschließen könne, auf Wunsch des Vorstandes das Präsidium anzunehmen, so geschehe es lediglich, weil die Personen, mit denen er unterhandelt wegen der Annahme einer Wahl, versagt haben. Nur mit schwerem Herzen habe er sich entschliessen können, sich zur Verfügung zu stellen;

es geschehe in der Meinung, daß es doch gelingen werde, in absehbarer Zeit einen Präsidenten zu gewinnen, der mehr Zeit finden werde, als es ihm bei seinen amtlichen und außeramtlichen Verpflichtungen aller Art auf den Sachgebieten der Gesundheitspflege möglich sei. Wichtig allerdings sei es, daß die neue Gesellschaft in stetem Kontakt stehe mit dem schweizerischen Gesundheitsamt, dem sie zu nützen und dienen geeignet sei.

Der Vorsitzende widmet sodann dem bisherigen Aktuar, Dr. phil. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich, dessen Werk in erster Linie die Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Verbindung mit unserm ersten Präsidenten, dem unvergeßlichen Dr. F. Schmid, gewesen ist, Worte des Dankes und der Anerkennung. Seit der Gründung im Jahr 1899 besorgte Dr. Zollinger das Aktuariat und die Redaktion des nun 20 Bände umfassenden Jahrbuches; eine Reihe von Jahren besorgte er auch die Redaktion unserer Zeitschrift: «Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz» und wirkte mit in der Redaktion der «Jugendwohlfahrt». Dr. Zollinger erklärt, das Aktuariat nicht weiter übernehmen zu können. Ebenfalls Worte des Dankes und der Anerkennung widmet der Vorsitzende dem Vizepräsidenten, Schulinspektor L. Henchoz, in Lausanne, der in dieser Eigenschaft während 18 Jahren unserer Gesellschaft die besten Dienste geleistet, und auch die Redaktion unserer «Revue Suisse romande» d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance» besorgt hatte. Die Rücksichten, die bei der Wahl des Präsidiums der erweiterten Gesellschaft ausschlaggebend sind, ermöglichen es zum Bedauern des Vorstandes nicht, Henchoz weiter einen Sitz im Präsidium einzuräumen.

Nach diesen Erklärungen des Vorsitzenden wird zur Wahl des Vorstandes geschritten. Diese ergibt die folgende Zusammensetzung:

1. Präsident: Dr. med. H. Carrière, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern.
2. Erster Vizepräsident: Dr. med. Karl Reichenbach, Vorstand des Schulwesens der Stadt St. Gallen.
3. Zweiter Vizepräsident: Staatsrat Dr. Rossi, Direktor des Sanitätswesens des Kantons Tessin, Bellinzona.

4. Erster Sekretär: Dr. med. Lauener, Schularzt der Stadt Bern.
5. Zweiter Sekretär: Dr. med. Humbert, Kantonsarzt, Neuenburg.
6. Quästor: Dr. phil. X. Wetterwald, Lehrer an der Oberen Realschule in Basel.
7. Dr. phil. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich.
8. L. Henchoz, Schulinspektor, Lausanne (Département de l'instruction publique).
9. Dr. W. Silberschmidt, Professor der Hygiene und Direktor des Hygieneinstitutes der Universität Zürich.
10. Hochbauinspektor Hünerwadel, Basel.
11. Dr. med. Paris, Arzt, Neuenburg.
12. O. Hengartner-Piota, Direktor, Basel.
13. Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Vorsteher des Sanitätsdepartements des Kantons Solothurn, in Solothurn.
14. Regierungsrat Bay, Erziehungsdirektor und ständiger Sekretär der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Liestal.
15. Stadtrat Dr. Döpfner, Luzern.
16. Dr. Müller-Imfeld, Präsident des Erziehungsrates des Kantons Uri, Altdorf.
17. Dr. med. Rilliet, Schularzt, Genf.

Zu Rechnungsrevisoren werden für das Jahr 1920 gewählt:

1. Dr. med. Walter Christen, Arzt, Olten.
2. Gottfried Freudiger, Kaufmann, Olten.

Der Vorstand wird zur nächstjährigen Versammlung noch einzelne Ergänzungswahlen beantragen in dem Sinne, daß auch die schweizerische Frauenwelt vertreten sein wird.

7. Wünsche und Anregungen.

Dr. med. Scherer, Sumiswald, spricht den Wunsch aus, der Vorstand möchte der Frage der Bekämpfung des Alkoholismus und der Unterstützung der dahinzielenden Bestrebungen des schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer einen besondern Platz im Arbeitsplan anweisen.

Professor Villiger, Schularzt des Kantons Basel-Stadt, regt an, das Arbeitsprogramm möchte überhaupt noch einer ein-

gehenden Beratung, eventuell in einer besondern Versammlung, unterzogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die beiden Anregungen entgegen, die letztere indes in der Meinung, daß die Behandlung bis zur nächstjährigen Versammlung zurückgelegt werde.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

8. Nächstjähriger Versammlungsort.

Der Vorstand ist noch nicht in der Lage, Vorschläge zu machen. Gegeben wäre ein Ort der Ostschweiz, nachdem die Tagungen in den letzten Jahren ausschließlich in den westlich gelegenen Landesteilen stattfanden, auch die Zentralschweiz. Im bisherigen Vorstand blieben Glarus, Chur, Altdorf, Stans oder Sarnen, auch Sitten auf dem Programm. Wie dem Vorsitzenden bekannt geworden ist, hat sich bereits auch der Gemeinderat in Thun mit der Frage einer Einladung, die Versammlung dort abzuhalten, beschäftigt. Recht erfreulich sind die gefallenen Andeutungen, dass für das Jahr 1922 von Freiburg voraussichtlich eine Einladung zu erwarten sei anläßlich einer kantonalen Ausstellung, die dort abgehalten werde; vor mehr als zehn Jahren war beabsichtigt, die Jahresversammlung nach Freiburg zu verlegen, erfreulich, wenn die Verwirklichung nun nahe ist.

Die Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes wird dem Vorstand überlassen.

---

4. Abendunterhaltung
im Konzertsaale in Olten.

Fast bis zum letzten Platz war der geräumige Konzertsaal gefüllt mit den zahlreich erschienenen Mitgliedern unserer Gesellschaft, den Vertretern der Behörden der Stadt Olten und namentlich den Mitgliedern von Vereinen der Stadt, die dem Rufe des Lokalausschusses gefolgt waren, den Abend zu einem gemütlichen, familiären Feste zu gestalten.

Stadtammann Dr. H. Dietschi entbot den Willkommensgruß der Stadtbehörden von Olten. Zum erstenmal seit Kriegsbeginn, so führte er aus, haben sich die Pforten des Saales ge-

öffnet zur Tagung einer schweizerischen Gesellschaft. Nachdem während des Krieges vornehmlich die Militärorganisationen gesprochen, kehren wir zurück zu der Arbeit des Friedens und der Kultur. Daß als erste schweizerische Gesellschaft eine solche für Gesundheitspflege es sei, möchte ein gutes Wahrzeichen sein für die Zunkunft. Ihr gehören alle Sympathien der Bevölkerung der Stadt. Wenn die Gesellschaft die Förderung der Gesundheitspflege sich zum Ziele setze, so bedeute das die Pflege jenes köstlichen Gutes, das die Grundlage bilde alles Seins und alles Tuns. Nur der gesunde Mensch könne sein Tagwerk ungehindert vollbringen und den Kampf ums Dasein in seinem und der Allgemeinheit Interesse führen. Arbeitstüchtigkeit, Wohlstand und Glück bauen sich auf auf die Gesundheit des Volkes, die ruht auf der Gesundheit des Einzelnen. Nur eine gesunde Nation könne ihre Kulturaufgaben erfüllen. Die Grundlage bilde eine gesunde Jugend. Aus einer in jeder Hinsicht gesunden Jugend wachse ein starkes, freies, der öffentlichen Aufgaben sich bewußtes Volk empor. In dieser Erkenntnis habe die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege bisher ein sehr verdienstliches Werk getan. Die 20 Bände des Jahrbuches seien ein sprechendes Beispiel dafür. Dabei erinnert er an die Männer, die sich besondere Verdienste um die Bestrebungen der Gesellschaft erworben haben. Er weist auch hin auf bedeutende Oltenerbürger, die auf den Gebieten der Gesundheitspflege sich hervorgetan haben, so Dr. Munzinger und vor allem der vor Jahresfrist verstorbene, im ganzen Schweizerland hoch angesehene Dr. med. Christen, auf dessen Bedeutung bereits der Aktuar der Gesellschaft in seinem Jahresbericht hingewiesen hatte. Unter Betonung der freundeidgenössischen Gesinnung und der Gefühle herzlicher Sympathien schließt Stadtammann Dietschi seine mit vielem Beifall aufgenommene Begrüßungsansprache.

Ein reiches Programm von Produktionen aller Art folgte. Schon die Titel zeigen, wie mannigfaltig die gebotenen Genüsse waren:

1. Lob des Gesanges, von G. Weber . . . . Männerchor
2. Hantelübungen . . . . . Turnverein
3. Zwei Madrigale, von W. Wehrli . . . . . Frauenchor
4. Akrobaten . . . . . Turnverein

5. a) Wenn der silberne Mond, von Brahms .
   b) Alle Blumen möcht ich binden, von C. Attenhofer
   Vorgetragen von Frau Meyer-Huber
6. Kürturnen . . . . . Turnverein
7. Freiübungen . . . . . Damenturnverein
8. Der Falke, von Brahms . . . . . Gemischter Chor
9. Kunstturnerreigen . . . . . Turnverein
10. Stabwinden . . . . . Damenturnverein
11. a) An das Vaterland, von Ed. Grieg
    b) Feins Lieb, du sollst nicht barfuß gehen, von Brahms
    Vorgetragen von Fräulein Emmeline Troller
12. Tänze . . . . . Damenturnverein
13. Volkers Nachtgesang, von H. Suter . . . . Männerchor

Es war ein wirklicher Genuß, diesen Darbietungen, die bis nach Mitternacht währten, mit Aug' und Ohr und mit dem Herzen zu folgen.

Im Namen des Vorstandes gab Dr. F. Zollinger seiner Freude Ausdruck und dem Dank der Anwesenden über die glänzenden Leistungen der Körper- und Gesangespflege, wie sie der Abend bot. Er beglückwünschte die Stadt, die in so reichem Maß gerade diese Seiten der Kultur in ihren Mauern pflegt. Dabei erinnerte er an die Gründung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im Februar 1899 im Bahnhofsrestaurant in Olten. Wenn man von Vaterland und Vaterstadt spreche, so möchte er Olten die «Mutterstadt» der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und nun auch der schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege heißen. Ihr sei der Gruß gebracht und der Dank für die sympathische Aufnahme, die unsere Gesellschaft heute in ihren Mauern findet!

Bei allen Teilnehmern aus den weiten Gauen unseres Vaterlandes war nur ein Urteil:

Es war ein schöner, ein vaterländischer Abend!

---

5. Allgemeine Versammlung

Sonntag, 13. Juni, vormittags 9 Uhr, im Konzertsaale in Olten.

Vorsitz: Regierungsrat Dr. Hans Kaufmann, Vorsteher des Sanitäts-Departementes, sowie des Handels-, Industrie- und Sozialversicherungs-Departementes des Kantons Solothurn.

---

1. Ueberblick über die soziale Wohlfahrtspflege im Kanton Solothurn, unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für die Jugend.

Begrüßungsansprache

von **Dr. Hans Kaufmann,** Regierungsrat in Solothurn.

Der Vorstand der «Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege», die in den gestrigen Abendstunden in die «Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege» umgewandelt worden ist, hat den Sprechenden als Vorsteher des kantonalen Sanitäts-Departementes mit der ehrenvollen Aufgabe betraut, die heutige allgemeine Versammlung Ihrer Tagung zu leiten.

Es ist mir eine Freude, mich dieser Obliegenheit zu unterziehen, umsomehr, als ich dabei gleichzeitig als Vertreter des Regierungsrates des Kantons Solothurn die Grüße der Kantonsregierung entbieten kann. In ihrem Auftrage und Namens des Sanitäts-Departementes heiße ich Sie alle, die Sie zu uns gekommen sind, auf unserem Boden freundeidgenössisch willkommen.

Mein Gruß gilt vorab den Delegierten der auswärtigen Behörden, in erster Linie dem Leiter des eidgenössischen Gesundheitsamtes, sodann aber den Vertretern der kantonalen und kommunalen Stellen, ferner, nicht minder herzlich, den vielen treuen Gliedern der Gesellschaft, die als Private auf eigene Rechnung und Gefahr hiehergekommen sind, zum Teil als alte erprobte Freunde der Gesellschaft, zum Teil aber als erfreulicher Jungwuchs und unentbehrlicher Zuwachs. Wir sind Ihnen dankbar, daß die Liebe zur guten Sache Sie alle den Weg hieher finden ließ.

Nachdem Sie gestern in Schönenwerd einen Blick in die Werkstatt und die soziale Praxis der Industrie haben tun dürfen, sind Sie im Laufe des Nachmittags aus dieser freundlichen Gemeinde an der äußersten östlichen Ecke unseres Kantons — Schönenwerd gehört zu Solothurn, nicht etwa, wie der eine oder andere in mangelhafter geographischer Kenntnis glauben wird, zum Kanton Aargau! — in unsere zweite Hauptstadt, das alte und doch moderndemokratische Olten über-

gesiedelt, um hier vorerst die Geschäfte des Jahres zu erledigen, den bedeutungsvollen Akt der Umtaufe zu vollziehen und dann in gemütlichem Beisammensein alte Freundschaften und Erinnerungen aufleben zu lassen.

Den heutigen Vormittag wollen Sie der Wohnungsfrage in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung widmen. In der Erkenntnis der Tragweite dieses Problems hat Ihr Vorstand das Thema in das Zentrum Ihrer Beratungen gestellt. Daß dabei das Verhältnis zur Jugenderziehung mit in den Vordergrund gerückt werden soll, entspricht nicht nur den Traditionen Ihrer Gesellschaft, sondern ist auch sachlich begründet.

Wir hoffen, daß Sie sich auf solothurnischem Boden wohl fühlen, daß die Tagung auch in ihrer zweiten Hälfte einen erfreulichen und ersprießlichen Verlauf nehmen möge, sowohl in der Behandlung des Diskussionsgegenstandes, als auch in den weitern Stadien der Verhandlungen.

* * *

Nicht zum erstenmal tagt Ihre Gesellschaft im Kanton Solothurn. Am 19./20. Juni 1919 hielt sie ihre X. Jahresversammlung in Solothurn ab. Eine erhebliche Anzahl der Anwesenden dürfte sich jener Zusammenkunft erinnern, die Sie auch in die Umgebung der Stadt, nach dem Eisenwerk Gerlafingen und der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten führte, wo Sie auf der einen Seite von einer Stätte gewaltiger industrieller Entwicklung, auf der andern von einer Schöpfung des humanitären Sinnes des solothurnischen Volkes Einsicht nehmen konnten.

Aber auch sonst soll sich Ihre Gesellschaft im Kanton Solothurn nicht fremd fühlen. Ist das «Solothurnerbiet» doch das Land, wo ihre Wiege stand! Der von 40 Personen besuchten I. Jahresversammlung, die am 8. Oktober 1899 in Bern stattfand, war die Gründungskonferenz vom 12. Februar 1899 im Bahnhof-Restaurant Olten vorangegangen. 36 Männer hatten an jenem Tage einem Rufe Folge geleistet, der von einem 13-gliedrigen Initiativkomitee erlassen worden war; diesem gehörten unter andern an der

nunmehrige Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes, Dr. Carrière, der damalige Direktor des Gesundheitsamtes und langjährige Präsident, der zu früh verstorbene Dr. Schmid, sowie auch Dr. Fritz Zollinger, Ihr vielverdienter Sekretär. Dr. Zollinger entwickelte in jener Gründungskonferenz die Zweckbestimmung und das Programm der neuen Gesellschaft; er wurde in der Folge als deren Aktuar und als Redaktor des Jahrbuches erkoren, das er während nunmehr 20 Jahren mit seinem Herzblut geschrieben hat. Wenn wir heute dankbar der Arbeit und der Verdienste der beiden Präsidenten Ihrer Gesellschaft, des Direktor Dr. H. Schmid und seines Nachfolgers im Gesundheitsamte, Direktor Dr. H. Carrière, gedenken, so is unsere Pflicht und unsere Freude, in gleichem Atemzuge den Namen des Dr. Fritz Zollinger zu nennen, des festen Pols in der Erscheinungen Flucht! Er hat mit stets gleichbleibender jugendlicher Elastizität im Dienste der Gesellschaft gearbeitet und ihr Ansehen im In- und Auslande insbesondere dadurch gefördert, daß er ihr Wirken im «Jahrbuch» wissenschaftlich und doch populär zum sichtbaren Ausdruck brachte.

* * *

Durch die Namensänderung hat sich Ihre Gesellschaft einen weitern Aufgabenkreis gesetzt, mit Recht. Die Behörden der kantonalen und kommunalen Verwaltung besonders dürfen sich freuen, daß wir nun eine allgemeine hygienische Gesellschaft besitzen, die sich der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege annimmt, auch wenn die Schulgesundheitspflege der Tradition gemäß weiterhin im Vordergrund ihrer Mission bestehen bleibt.

Wenn das Wort richtig ist: «Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken! . . . . .» so darf dies auch von einer Vereinigung von Personen gesagt werden.

Indem sich die Gesellschaft aus dem engerumgrenzten Tätigkeitsgebiet losgelöst hat, sich nicht mehr auf die mit dem Unterrichtswesen zusammenhängenden Fragen beschränken will, zieht sie die Konsequenz aus der allmählichen Entwicklung der frühern Betätigung: Ihr Wirken war längst

nicht mehr auf die Fürsorge für die Lebensjahre beschränkt, in denen die Jugend der Schulpflicht unterliegt; auch die vorschulpflichtige und nachschulpflichtige Jugend bildeten den Gegenstand ihrer Bemühungen.

In der neuen Zielsetzung wird die Gesellschaft sich umgestalten wie in den Verhandlungen, so im «Jahrbuch» und in den weitern Publikationen. Sie wird Umschau halten nach der im schweizerischen Gesellschaftsleben bewährten Art: in den einzelnen Gemeinden und Kantonen, das Erreichte und Erstrebte prüfen und vergleichen, die Ordnung der Hygiene, innerkantonal und interkantonal, ich möchte sagen, rechtsvergleichend behandeln, belichtet und beleuchtet von den Erfahrungen der Wissenschaft und der Praxis, wie sie uns von den Trägern der öffentlichen Gesundheitspflege des In- und Auslandes vermittelt werden. Bereits Errungenes wird überschaut und in Vergleich gezogen, erst Angestrebtes erdauert und zur Forderung erhoben werden.

Schrittweise werden die Gedanken zu fördern sein. Insbesondere wird dies weiter geschehen durch die Jahresversammlungen; der örtliche Wechsel der Tagungen ermöglicht, der Gesellschaft stets neue Freunde zu werben, andere Arbeitsgebiete zu erschließen, die Propaganda lokal dezentralisiert zu führen, den Ideen und den Postulaten sukzessive Bahn zu brechen. —

Aus diesen Gedanken heraus läge es nahe, jeweilen an den Jahresversammlungen ein mehr oder weniger vollständiges Bild zu entwerfen über den Stand der Gesundheitspflege im Kanton der Zusammenkunft, das gesundheitspolitische Schaffen und Wollen zu skizzieren, die soziale Fürsorge des betreffenden Kantons vor den Augen der Versammlungsteilnehmer Revue passieren zu lassen. Einen solchen Wunsch hat Ihr Vorstand gegenüber dem Sprechenden geäußert, indem er ihm die Aufgabe stellte, einen Überblick zu bieten über die soziale Wohlfahrtspflege im Kanton Solothurn, unter besonderer Berücksichtigung der Fürsorge für die Jugend.

Wollen Sie eine solche Zusammenfassung des gesamten Stoffes heute erwarten?

Aus mehreren Gründen scheint es mir nicht ratsam und nicht tunlich zu sein, in alle Details der zur Stunde, auch der seit Jahren bestehenden Fürsorgeeinrichtungen einzutreten.

Einmal ist das Hauptthema Ihrer heutigen Versammlung, die Wohnungsfrage, derart weitschichtig und komplex, daß es klug sein dürfte, den Referenten und auch der Diskussion einen möglichst ausgedehnten Raum zu gewähren. Es ist ein Fehler der und jener schweizerischen Tagung, daß — infolge Belastung mit mehreren Verhandlungsgegenständen — nach den Referaten vielfach die Diskussion, die gegenseitige Aussprache, zu kurz kommt. Manche fruchtbare Idee, aus den Erfahrungen geboren, bleibt so unausgesprochen, entgegen dem Satz: «Du choc des idées jaillit la lumière!» «Aus dem Zusammentreffen der Gedanken entspringt das Licht!»

Der zweite Grund, der von der Vorführung eines eingehenden Gesamtbildes der sozialen Fürsorge im Kanton Solothurn absehen läßt, liegt darin, daß meines Erachtens das mündliche Wort nicht reproduzieren soll, was jedem schwarz auf weiß, gedruckt, in der Literatur zur Verfügung steht. Nun ist über die «Jugendfürsorge im Kanton Solothurn» im Anschluß an die Solothurner Tagung von 1909 im X. Jahrgang des «Jahrbuches für Schulgesundheitspflege» eine einläßliche Monographie erschienen; Schuldirektor J. V. Keller aus Solothurn schilderte in dieser Arbeit in liebevoller Zusammenfassung alle Veranstaltungen 1. für die vorschulpflichtige Zeit — Wöchnerinnenunterstützung, Kinderkrippen, Kindergärten —, 2. für die schulpflichtigen Kinder — Suppen- und Milchanstalten, Ferienkolonien, Schülerhorte, Bekleidungsbeihilfen, Weihnachtsbescherungen, Schulreisen, Schulbibliotheken, Schulsparkassen, Knabenhandarbeitsunterricht, Schulbäder, Zahnpflege, Spezialschulen, Nachhilfestunden, Anstalt für schwachsinnige Kinder, Blindenfürsorge, Kindersanatorium auf Allerheiligen, Armenerziehungsvereine, Waisen- und Erziehungs-Anstalten — und 3. Veranstaltungen für die nachschulpflichtige Zeit: Lehrlingspatronat, Stiftungen für Handwerkslehrlinge, Haushaltungsschulen. Ergänzt war diese wertvolle Darstellung durch eine weitere Arbeit über den Schulhausbau im Kanton Solothurn, enthaltend einerseits aus der Feder des Prof. Peter Gunzinger in Solothurn Aus-

führungen über Geschichte und Statistik und sodann Beschreibungen einzelner Bauten durch Direktor Keller. Wohl wäre gerade das letztere Bild zu ergänzen durch die Würdigung der stolzen Schulhausbauten, die in den Jahren nach der Solothurner Tagung zur Einweihung gekommen sind.

Außerdem liegt über die gesamte Fürsorge, nicht nur diejenige, welche die Jugend beschlägt, weitere Literatur vor: Ich darf vor allem erinnern an die Publikation unserer kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft über «Die humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen im Kanton Solothurn», verfaßt durch Dr. J. Kaufmann-Hartenstein, den Vater des Sprechenden. In dieser 1903 erschienenen umfassenden, 360 Seiten starken, Arbeit findet sich die gesamte Fürsorge nach der geschichtlichen Entwicklung der einzelnen Institutionen, wie auch in systematischem Aufbau, entsprechend dem Bestande jener Zeit, Glied an Glied gefügt, ausführlich und vollständig dargelegt. Ein Spiegel der Fürsorge für Jugendliche und Erwachsene in ihrer damaligen totalen Gestaltung, wobei die Grenzlinien zwischen Staat und Gemeinnützigkeit gezogen und die Übergangs- und Grenzgebiete beider markiert sind.

Eine auch die Schöpfungen seit 1903 in sich schließende Übersicht über den derzeitigen Status aller gemeinnützigen und amtlichen Fürsorgeeinrichtungen des Kantons Solothurn gibt, wenn auch in nur summarischer Fassung, das Buch von Pfarrer A. Wild über «Die soziale Fürsorge in der Schweiz», erschienen Ende 1919 als gänzlich umgearbeitete zweite Auflage einer Publikation von 1910. In diesem von der Schweizerischen Gesellschaft für Gemeinnützigkeit herausgegebenen Compendium der Schweizerischen Wohlfahrtspflege nimmt der Kanton Solothurn eine ehrenvolle Stellung ein; auf 27 Seiten und in 190 Nummern werden gruppenweise alle die Institutionen skizziert, die gegründet und geleitet sind von Staat, Gemeinden, gemeinnützigen Gesellschaften, Firmen und Privaten.

Die Vielgestaltigkeit der Institutionen hängt zusammen mit der starken Industrialisierung des Kantons, welche für die auf dem Felde körperlicher Arbeit tätigen Bevölkerungskreise eine Fürsorge in erhöhtem Maße erfordert.

Von den nach der letzten Betriebszählung 1905 61,000 erwerbstätigen Menschen fanden 25,000 bei der Landwirtschaft, 28,000 bei Gewerbe und Industrie ihr Brod; das Verhältnis hat sich seither weiter zu Gunsten der Industrie verschoben. Über 350 Fabriketablissemente mit mehr als 24,000 Arbeitern verlangen eine kräftige Sozialpolitik durch das Gemeinwesen und die Privaten; sie heischen eine offene Hand, eine warmherzige Auffassung der sozialen Pflichten, in diesen Stunden mehr als je.

* * *

So begnügen wir uns mit einigen Hinweisen auf neuere soziale Schöpfungen der Gemeinnützigkeit und des Gemeinwesens. Beide sind nach wie vor die treibenden Kräfte der sozialen Fürsorge. Wohl geht die allgemeine Entwicklung dahin, immer mehr die Fürsorge, weit über den Rahmen des Armenwesens hinaus, in den Pflichtenkreis der Gemeinden und des Staates überzuleiten: Im Gegensatz zu früheren Zeiten, da, vom Armenwesen abgesehen, die Mission des Gemeinwesens sich erschöpfte in der Sorge für die Schule und Kirche, für Ordnung und Sicherheit, für die Polizei, für Weg und Steg, für Licht und Wasser. Heute ist eine weitere Auffassung in Gesetzgebung und Praxis übergegangen. Diese Erscheinung zeigte sich vor allem in den Kriegsjahren, in denen der Staat manches zu seiner Aufgabe machte, was früher, auch während des Krieges von 1870/71, noch Sache der privaten Wohltätigkeit war; vielfach trat die Mitwirkung der Gemeinnützigkeit, das besondere Wirken der Kriegsfürsorge für sich betrachtet, im Weltkrieg in den Hintergrund, abgelöst durch das Gemeinwesen.

* * *

Auf dem Gebiete der *Gemeinnützigkeit* sind in den letzten elf Jahren entstanden:

Einmal an Werken für die Jugend: Hier in Olten die Kinderkrippe unter der vorsorglichen Hand von Hans Biehly, in Solothurn durch die Werktätigkeit des gemeinnützigen Frauenvereins.

Bestrebungen zur Gründung eines Knaben-Waisenhauses für das Kantonsgebiet sind im Gange.

Die mächtige Entwicklung der Krankenversicherung, insbesondere der Kinder- oder doch Schülerversicherung durch die Krankenkassen, die Förderung der Kinderversicherung durch den Staat auf Grund einer Gesetzesbestimmung, die veranlaßt war durch Eingaben der gemeinnützigen Gesellschaften und der Krankenkassen. Die Krankenkassen des Kantons haben heute einen Bestand von mehreren zehntausend, wohl 30,000 Mitgliedern, auch bei Berücksichtigung zahlreicher Doppelversicherungen.

Das alkoholfreie Gasthaus des gemeinnützigen Frauenvereins in Solothurn, gefördert durch Staat und Gemeinde.

Das Bezirksspital Dorneck in Dornach, eine Stiftung der Metallwerke Dornach und des Staates, seit kurzem eröffnet.

Auf dem Gebiete des Kampfes gegen die Tuberkulose:

Die Kinderabteilung des Lungensanatoriums auf Allerheiligenberg, die Förderung des Sanatoriums durch großherzige Schenkungen und Legate des Arthur Bally-Herzog,

Die Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Es ergibt sich die Wünschbarkeit des Zusammenwirkens der Krankenkassen mit den Organen zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Im Weitern:

Die Vereine für das Blindenwesen, für die Fürsorge für Taubstumme.

Die Sektionen der Vereinigungen «Pro Juventute», «Pro Senectute», zu welchen die «Schweizerhilfe» kommen wird.

Der Ausbau der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten durch die gemeinnützige Gesellschaft.

Die Ausgestaltung der St. Josephs-Anstalt in Däniken durch den Umzug in die weiten Räume des Bachtelen-Bades in Grenchen.

Endlich ist das Postulat erreicht, das im Jahre 1907 in der Solothurner Konferenz für das Idiotenwesen nach dem Referat

von Dr. Kaufmann-Hartenstein mit weitern Thesen in bezug auf die Fürsorge für anormale Kinder aufgestellt wurde: Die Unterstützung der beiden genannten Anstalten von Staats wegen ist eingetreten durch die Übernahme eines Teiles der Lehrerbesoldungen. Es bedeutet dies die Erfüllung einer staatlichen Pflicht.

Die Errichtung des Greisenasyls am Eingang in die Einsiedelei bei Solothurn, getragen von der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

Das kantonale Bürgerheim, das ursprünglich als Zwillingsschwester des Greisenasyls gedacht war und eine Anstalt für zum Teil noch arbeitsfähige, im wesentlichen aber verpflegungsdürftige Personen bilden sollte. Das Projekt ist hervorgegangen aus der Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft, zur Ausführung aber in die Hand der Bürgergemeinden und des Staates übergeleitet worden; in den Vorbereitungen leider stecken geblieben und durch die Folgen der Kriegsjahre vorläufig zum Dasein als Projekt verurteilt, trotz seiner Notwendigkeit infolge der Überfüllung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg und der Verlegenheit der Gemeinden bei Versorgung ihrer Bürger.

Dagegen ist ein anderes humanitäres Werk in kühnem Wurf gelungen: Das Erholungsheim des Verbandes der Krankenkassen auf dem Balmberg. Durch Kauf ging das Kurhaus an die Stiftung über, die sich zum Zweck setzt, den Krankenkassen und Subvenienten für ihre Mitglieder bezw. ihre Arbeiter und Angestellten einen billigen Erholungsaufenthalt in freier Lage zu ermöglichen. Der Staat, verschiedene Gemeinden, Private und Industrielle sind bei der Ausführung mit namhaften Beiträgen beigestanden. Der Staatsbeitrag belief sich auf 50,000 Franken; er wurde gewährt unter einem Vorbehalt zu Gunsten des Staatspersonals. Das Vorrecht des Staates für seine Beamten und Angestellten besteht in dem Anspruch auf eine gewisse Anzahl Betten, für welche die Benützer nur diejenigen Pensionspreise zu bezahlen haben, welche die Mitglieder der Krankenkassen leisten.

Was sonst an industrieller Fürsorge Privater neu hinzugekommen ist in den letzten Jahren, kann hier nur angedeutet werden. Eine Reihe von Firmen haben Einrichtungen

zur Speisung ihrer Arbeiter und Angestellten eingeführt; einzelne sind auch in der Wohnungsfürsorge tätig geworden. Ein Musterbeispiel industrieller Fürsorge ist Ihnen gestern in natura in Schönenwerd vorgeführt worden; mit Stolz darf die Weltfirma Bally A.-G. auf das zurückblicken, was sie freiwillig und fürsorglich, großzügigen Sinnes für ihre Arbeiter getan hat und weiter tut.

Nicht zu vergessen sind endlich die Bestrebungen in kultureller Richtung: Die Institution der «Kunst für Volk» in Olten, welche dort ihre Zentralstelle und ihr Depot hat. Dem Gedanken der populären Vorträge und Volkskonzerte wird, nachdem die Kriegsjahre vorbei gegangen sind, wieder da und dort nach Maßgabe des Bedürfnisses Rechnung zu tragen sein.

* * *

Auf der andern Seite die soziale Gesetzgebung des *Staates* und die sozialen Taten der *Gemeinden*.

Beginnend ab ovo: Seit mehr als einem Jahr besitzen wir im Kanton Solothurn die unentgeltliche Geburtshilfe von Gesetzeswegen für alle Personen mit bescheidenem Einkommen, zu Lasten von Staat und Gemeinden. Die Institution ist ausdehnbar durch die Gemeinden, unter Kostentragung durch Gemeinden und Staat. Die Hülfe umfaßt die Übernahme der Auslagen für Hebamme, Arzt, Medikamente und Spitalpflege. Dabei statuiert das Gesetz vom 23. Februar 1919 eine Unterstützung der Krankenkassen in der Richtung, daß der Gemeinde- und Staatsbeitrag diesen zukommt, soweit die Krankenkassen die umschriebenen Leistungen ihrerseits gegenüber ihren Mitgliedern tragen.

Gleichzeitig enthält das Gesetz Kampfbestimmungen gegen die Hebammeninserate und dergleichen.

Als zweiter Hauptgegenstand des Gesetzes ist zu nennen die bessere Regelung der ökonomischen Stellung der Hebammen durch Erhöhung des Wartgeldes und Ausrichtung von Pensionen. Die ganze Gesetzgebung steht im Zeichen des Kampfes gegen die Gefahren des Geburtenrückganges.

Dann die Kinderkrankenversicherung: Das kantonale Einführungsgesetz vom 21. Januar 1917 zum Bundes-

gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung sieht die Unterstützung für die freiwillige, wie die obligatorische Versicherung der Kinder vor.

Grundsätze:

a) Die obligatorische Einführung der Versicherung der Kinder, wie die der Erwachsenen, ist den Gemeinden überlassen. Das Obligatorium darf die Erwachsenen bis zu einer Einkommensgrenze von Fr. 3000. — erfassen. (Der Entwurf des Industrie-Departementes zu einem Lehrlingsgesetz sieht in einer Übergangsbestimmung die Erhöhung der Grenzzahl auf Fr. 5000. — vor.) Das Obligatorium der Versicherung von Kindern kann eingeführt werden ohne Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse der Eltern.

b) Der Umfang der Kinderversicherung: Das Gesetz lässt hierüber Freiheit; zulässig als bloße Schülerversicherung, d. h. bis zum 14. Lebensjahr, oder als allgemeine Kinderversicherung.

c) Beitrag des Staates:
1. Für freiwillig oder obligatorisch versicherte Kinder je 1 Franken.
2. Im Falle des Obligatoriums und bei einer Beitragsleistung der Wohngemeinde von wenigstens 70 Cts. Erhöhung des Staatsbeitrages auf Fr. 1.30 für jedes Kind.
3. Zudem Entfernungszuschläge — weite Entfernung vom Arzt — von höchstens 50 Cts pro Kind.
4. Wenn die Gemeinden die Versicherungsprämien dürftiger obligatorisch Versicherter übernehmen, im weitern Leistung eines Staatsbeitrages von 1/4 bis 1/2 der Gemeindeauslagen.

d) Wenn mindestens die Hälfte der Gemeinden mit der Hälfte der Gesamtbevölkerung des Kantons das Obligatorium der Kinderversicherung eingeführt haben, so kann für das ganze Kantonsgebiet das Obligatorium durch bloßen Kantonsratsbeschluss verfügt werden. Diese Bestimmung des Gesetzes enthebt, sobald die Institution Boden gefaßt hat, in zweckmäßiger Weise von der erneuten Volksbefragung. Erfreulicherweise haben zahlreiche Gemeinden die Kinderversicherung bereits eingeführt. Auch wenn unter

den 10,464 (1918) resp. 17,251 (1919) versicherten Kindern zahlreiche Doppelversicherungen figurieren sollten, war doch die effektive Zahl schon pro 1918 und besonders im Jahre 1919 erheblich. Die Kinder-Krankenversicherung war Ende 1919 in *47* von 132 Gemeinden obligatorisch eingeführt, in sämtlichen mit einer Ausnahme vom 1., 2. oder doch 3. Altersjahr an, nur in einer Gemeinde erst vom 7. Jahr an (Schülerversicherung).

An der letzten Jahresversammlung in Lausanne hat Ihre Gesellschaft den Gedanken der Schüler- und Kinderversicherung behandelt. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß zweifellos die Kinderversicherung die bessere Lösung darstellt und der Schülerversicherung vorzuziehen ist; in der Tat gewährt die Kinderversicherung, indem sie auch das vorschulpflichtige Alter umfaßt, eine Hülfe gerade in den kritischen Tagen der erhöhten Gefährdung. Die langjährige Zugehörigkeit leitet auch glücklich über zur bleibenden Mitgliedschaft. Die Kinderversicherung schließt in sich eine ganz gewaltige Förderung der Krankenkassen in ihrem weitern Bestand.

Besondere Staatsbeiträge sind an die Krankenkassen weiter bewilligt worden für die hohen Opfer der Kassen infolge der Grippe. Der Kantonsrat bewilligte hiefür einen einmaligen Beitrag von Fr. 100,000.— zur Repartition unter die Gesamtheit der Krankenkassen.

Die Amtsvormundschaft ist eingeführt durch die Städte Solothurn und Olten.

Eine Schulzahnklinik wurde in Solothurn ins Leben gerufen, angeregt durch die Gemeinnützige Gesellschaft, durchgeführt durch die Einwohnergemeinde.

Die Ferienkolonie in Solothurn soll dieses Jahr in der Weise ausgebaut werden, daß die Unterbringung der Kinder auch während der sommerlichen Schulzeit erfolgt. Zu diesem Zweck wird mit der Ferienkolonie eine Schule verbunden.

Beiträge des Staates an kantonale und auch an auswärtige Anstalten: An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Kriegstetten wird nunmehr nicht nur aus dem Alkoholzehntel ein Beitrag geleistet; der Staat beteiligt sich, wie bereits erwähnt, seit einigen Jahren auch an den Auslagen der Anstalt

für die Schule, in der Erkenntnis, daß es eigentlich Sache des Staates wäre, für diejenigen Kinder den nötigen Unterricht selbst ebenfalls bereit zu halten, die als anormale dieser oder jener Art die allgemeine Volksschule nicht besuchen können. Außerdem sind Staatsbeiträge gewährt worden an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich, an die schweizerische Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist bei Zürich, gleich wie schon früher an andere schweizerische Anstalten, so an die Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern. Alle diese Anstalten sind infolge der großen Teuerung in finanzieller Bedrängnis, so daß es Pflicht der Kantone ist, nach Maßgabe ihrer Kräfte ihnen mit Beitragsleistungen zu helfen.

Wir erinnern sodann an die Bestimmungen des kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Zivilgesetzbuch. Die vorgesehenen Kinderschutzkommissionen stehen leider noch auf dem Papier. Dagegen kann von der durch das Einführungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, anormale Kinder, insbesondere schwachsinnige, auch gegen den Willen der Eltern angemessen zu versorgen und in Anstalten bilden zu lassen, Gebrauch gemacht werden.

Die Lehrlingsfürsorge: Der Entwurf des kantonalen Industrie-Departementes vom April 1918 zu einem Gesetz betreffend die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre enthält neben der Erfüllung des wichtigen Postulates des Obligatoriums der Lehrlingsprüfung weitgehende, immerhin nur den modernen Anschauungen entsprechende Schutzbestimmungen für die Lehrlinge. Dazu, nachdem die außerparlamentarische Kommission die Vorlage beraten hat, in der definitiven Fassung des Entwurfes, welcher im Dezember 1919 bereinigt und im Druck Mitte Januar dieses Jahres dem Regierungsrat unterbreitet worden, auch Bestimmungen über die Ausdehnung der Primarschulpflicht der Mädchen auf das 8. Schuljahr, erhöhte Förderung der beruflichen Bildung, in weitgehendem Maße ein Obligatorium der beruflichen Schule, eine Revision der Bestimmungen des Arbeiterinnenschutzgesetzes, letzteres in dem Sinne, daß den nämlichen Vorschriften auch die minderjährigen Arbeiter des männlichen Geschlechtes unterstellt werden.

Der Entwurf des Departementes harrt nun der Beratung im Schoße des Regierungsrates; die Arbeit des Departementes ist seit einer Reihe von Monaten abgeschlossen. Das Departement wünscht eine beförderliche Beratung durch Regierungsrat, kantonsrätliche Kommission und Kantonsrat.

In der Heimindustrie hatte der Kanton Gelegenheit, auf Grund eines Bundesratsbeschlusses, der die Ermächtigung gab, ohne daß die Gesetzgebung beschritten werden mußte, im Jahre 1912 durch eine kantonale Verordnung für die Seidenbandweberei die Arbeitszeit auf 12 Stunden zu begrenzen. Dabei erinnern wir an das leider im Volke verworfene Bundesgesetz über das Arbeitsverhältnis, das für die Heimindustrie von Bedeutung geworden wäre.

Ein Wort noch zur Gewerbehygiene, zu einem Gebiet, das allerdings vornehmlich der eidgenössischen und internationalen Regelung unterliegen wird. Erfreulicherweise hat das neue Fabrikgesetz den Schutz für Minderjährige erhöht. Professor Dr. H. Zangger in Zürich betont mit Recht die Notwendigkeit des Gefährdungsschutzes für Jugendliche. Leider ist im Fabrikgesetz das 14. Lebensjahr als Beschäftigungsminimalalter beibehalten worden, entgegen dem Antrag, es möchte das Mindestalter für die Fabrikarbeit der Mädchen auf das 15. Jahr festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang gedenken wir der geharnischten Worte, mit denen Gottfried Keller als gelegentlicher Zeitungsschreiber die zu seinen Tagen unverantwortlich lange Arbeitszeit der Kinder herzergreifend gezeichnet hat.

Heute hat die Schulgesetzgebung durch die Statuierung der Schulpflicht gewisse Grenzen gezogen; Sache des neuen Fabrikgesetzes wäre es aber gewesen, das Minimalalter zum Fabrikeintritt einheitlich höher zu normieren. Jede Handbreit Boden auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes mußte erkämpft werden. Welche Wandlungen der Gedanke des Kinderschutzes durchgemacht hat, ergibt sich bei einem Blick auf die Ausführungen, die Gottfried Keller der Frage widmete, als er im Jahre 1861 mit Artikeln im «Zürcher Intelligenzblatt» unter die Journalisten ging. Im Jahre 1859 war im zürcherischen Großen Rat ein Fabrikgesetz erlassen worden, das die Arbeitszeit auf *13* Stunden beschränkte und die Nachtarbeit für Kinder untersagte.

Jeder weitere Fortschritt scheiterte am Widerstand der Industriellen. Man sah in einer ferneren Herabsetzung der Arbeitszeit eine schwere Gefährdung der Fabrikindustrie. Keller wandte sich gegen das aus dem Fabrikbetrieb für die Kinder resultierende Elend, indem er vor allem die Berufung der Gegner des staatlichen Eingreifens auf die persönliche Freiheit nicht gelten ließ; der Staat habe die Macht, «in kirchlichen, pädagogischen, polizeilichen, sanitarischen Einrichtungen oft genug diese unbedingte persönliche Freiheit zu beschränken». Er stellt der frohen Schar der »Kinder der Freien», die an einem schönen Sommerabend auf die grünen Matten hinausziehen, die Altersgenossen gegenüber, die jenen «wehmütig oder boshaft lächelnd» aus den Fenstern der langen und hohen Fabrikgebäude nachschauen. «Die Baumwolle», sagt Keller, «habe im Großen Rat wie ein Löwe dagegen gekämpft, daß von 13 täglichen Arbeitsstunden der Kinder nur eine hinweggenommen werde.» Prophetisch aber sieht er den weitern Kampf voraus, der dauern werde, «bis der Staat einst sein Recht zusammenrafft und vielleicht nicht nur eine Stunde, sondern alle 13 Stunden für die Kinder wegstreicht. Alsdann würde Mathäi am letzten und der Weltuntergang da sein.» Der Staat, meinte Gottfried Keller, werde endlich berechnen, «wie vielleicht gerade die 13. Stunde, dreihundertmal jährlich wiederkehrend, die Stunde zu viel ist, welche die Lebensfreude retten könnte». (Kriesi, Gottfried Keller als Politiker, S. 147, 270.)

Seit Gottfried Kellers Kampfruf ist die Welt nicht untergegangen. Der Blick eines Gottfried Keller sah, was kommen mußte. Wir danken ihm noch heute für sein starkes Wort. Gottfried Keller, unser nationaler Dichter, war damit einer unserer ersten Schul- und Sozialhygieniker.

Als ein neuerer, moderner Gedanke tritt hervor die Verpflichtung der Industrie zur Wohnungsfürsorge. Im Kanton Solothurn wurde die Ausführung dieser Forderung in der Weise versucht, daß bei Fabrik-Neubauten der Firma die Verpflichtung auferlegt wurde, für einen Teil ihrer Arbeiter Wohnungen bereit zu stellen; in grundsätzlich ausgebauter Form wurde im Entwurf des Industrie-Departementes vom Frühjahr 1919 zu einem Gesetz über eine Wohnungs- und Krisensteuer die Erhebung einer Abgabe der Industriellen vor-

gesehen, die pro Kopf der Arbeiter, jedoch abgestuft nach der finanziellen Rendite des Geschäftes, erhoben würde. Mit Befriedigung darf beigefügt werden, daß ähnlich der kantonalen Regelung nun eine eidgenössische Ordnung geplant ist, die auf einheitlicher Grundlage den Kantonen, ohne daß ein besonderes Gesetz von jedem Kanton erlassen werden muß, die Berechtigung gibt, den industriellen, gewerblichen und kaufmännischen Firmen, die einen Mindestumfang aufweisen, Wohnungs-Baupflichten für ihre Arbeiter aufzuerlegen.

Erfreulich ist, daß im Völkerbundsvertrag nicht nur der Arbeiterschutz mit Inbegriff der Gewerbehygiene — man denke an gefährliche Industriebetriebe — zum Programm gehört, sondern auch die Bekämpfung der Epidemien; von einer internationalen Regelung wird in beiden Beziehungen die Menschheit viel erwarten dürfen.

Wir denken endlich auf kantonalem Gebiete:

an die bereits erwähnte staatliche Subventionierung und Unterstützung des Projektes, das Kurhaus Oberbalmberg als Erholungsheim der kantonalen Krankenkassen zu erwerben, welche dem Gedanken die Ausführung sicherte;

an den Ausbau des Kantonsspitals durch die Errichtung des neuen Absonderungshauses in Olten mit Tuberkulosepavillon, wobei festzustellen ist, daß die Leistungen des Staates an das Kantonsspital und die Irrenanstalt das Vielfache der früheren Aufwendungen betragen.

In interkantonaler Hinsicht erinnern wir an den Beitritt des Kantons zur Vereinbarung betreffend Geheimmittel etc.

Die kantonale Gesetzgebung schuf das kantonale Arbeitsnachweis-Amt, das schon tausende von Stellen vermittelt hat und eine sehr rege Tätigkeit entfaltet; dem Amt sind auch die Lehrstellenvermittlung und die Berufsberatung überbunden.

Auf Grund von Bundesbeschlüssen über die Regelung der Arbeitslosenfürsorge errichtete der Staat das kantonale Arbeitslosenfürsorge-Amt, wie das Arbeitsnachweis-Amt eine Verwaltungsabteilung des Industrie-Departements.

Wir erwähnen endlich das neue Armengesetz vom 17. November 1911, das in der Armenpflege die Wählbarkeit der

Frau einführt. Wir erinnern schließlich an den Beitritt zum Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung.

Die Naturalverpflegung besteht im Kanton Solothurn seit langem.

Der Gedanke der Alters- und Invalidenversicherung hat sich im Kanton Solothurn insoweit bereits durchgerungen, dass er für eine Reihe von Kreisen realisiert ist: Zu der Lehrer-Pensionskasse, der Professorenkasse, den Versicherungskassen für Geistliche der verschiedenen Konfessionen wird baldmöglichst, wie zu hoffen ist, die Pensionskasse für die Beamten und Angestellten des Staates treten. Die Krone dieser Bestrebungen für das oberste Postulat der sozialen Fürsorge wird die allgemeine Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisen-Versicherung bilden. Es darf beigefügt werden, daß für diese Zwecke ein kantonaler Fonds besteht, der bei der eidgenössischen Ausführung des Gedankens willkommene Hilfe bieten wird.

Eine landwirtschaftliche Altersfürsorge, wie sie im Kanton Luzern zur Durchführung gelangt, wäre ein erhabenes Projekt auch für den Kanton Solothurn.

Die Postulate auf Regelung der Sonntagsruhe und des Ladenschlusses sind noch unerledigt, wenn auch die freiwillige Regelung während des Krieges bezüglich der Verkaufsgeschäfte eine Besserung der Zustände gebracht hat.

In manchen diesen Fragen war die private Tätigkeit bahnbrechend für das nachmalige staatliche Eingreifen. Ein Beispiel aus unserem Kanton: Die Popularisierung des Gedankens, der zur Errichtung der Heil- und Pflegeanstalt Rosegg vor einer Reihe von Jahrzehnten führte — wie in den «Humanitären und gemeinnützigen Bestrebungen» von Dr. Kaufmann-Hartenstein dargetan wird. Im Schulwesen und im Armenwesen die gleiche Entwicklung! Die Gesetzgebung von Bund und Kanton ist durch die freiwillige Tätigkeit vorerst angeregt, dann vorbereitet worden.

Dieser Charakter als Bahnbrecher kommt an sich der konfessionell-neutralen Wohltätigkeit, wie der konfessionellen Fürsorge zu. Dem Interkonfessionalismus der Wohltätigkeit, der Loslösung von konfessionellen Gesichtspunkten, die in unserem Kanton schöne Erfolge erzielte, wird in

neuerer Zeit leider des öftern die Konfessionalisierung entgegengestellt. Dabei wird zum Kampf gegen jene, wie auch gegen jede Verstaatlichung von Wohltätigkeitsunternehmungen aufgerufen. Es wäre bedauerlich, wenn die Zusammenarbeit auf den einzelnen Feldern der Humanität durch konfessionelle Gedanken und durch Zersplitterung zerstört würde; es müßte aber auch als verfehlt erscheinen, nach der andern Seite ein Schema aufzustellen für die Grenzen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit: Die Frage des Überganges einzelner Institutionen an das Gemeinwesen hängt davon ab, ob die betreffende Einrichtung dazu reif geworden und im Volke der Gedanke als Aufgabe des Staates empfunden wird.

Ich erinnere an das Wort des Rechtsgelehrten Ihering: «Die organisierte Wohltätigkeitspflege ist der Pionier des Staates; alle gemeinnützigen Vereine tragen die Anweisung auf den Staat in sich; es ist nur eine Frage der Zeit, wann er dieselben honorieren will.» («Zweck im Recht» I. Bd.; vide «Humanitäre und gemeinnützige Bestrebungen im Kanton Solothurn», S. 317.)

«Wenn die gemeinnützige Tätigkeit» — sage ich mit den Worten des Verfassers der «Humanitären Bestrebungen im Kanton Solothurn» (S. 316) — «die Aufgabe hat, das Volk zuerst über die verschiedenen Bedürfnisse aufzuklären und so den Boden für die Realisierung der angeregten Ideen zu ebnen, so ist sie ihrerseits wiederum auf die Unterstützung des Staates angewiesen; dieser hat die freiwillige Liebestätigkeit zu heben und zu schützen und durch kräftige Handhabung von Zucht und Ordnung, wozu er allein befugt ist, zu unterstützen; anderseits wird er da, wo die Freiwilligkeit nicht ausreicht, durch besondere Gesetze und Verordnungen selbständig eingreifen.»

So speziell auch auf dem Gebiet der Hygiene, der Schulhygiene, der Sozialhygiene.

Ein großes Feld bleibt der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in unserem weitern und engern Vaterlande zur Bebauung, gleich wie dem Wirken gemeinnütziger und privater Natur, offen.

Es stärkt den Unternehmungsgeist und die Initiative, wenn wir von neuesten fortschrittlichen Nachrichten aus dem Auslande nach folgenden Richtungen hören:

Deutschland: Einreihung von Vorlesungen über Hygiene in die Lehrpläne der Universitäten;

Preußen: Schaffung eines Ministeriums für Volkswohlfahrt;

England: Schutz der Volksgesundheit durch Fürsorge für genügend Ärzte, für sofortige Spitalverpflegung, für Krankenhäuser.

Es ist ein schönes Vorrecht der Gesellschaft für Gesundheitspflege, für die Schweiz in gleicher Richtung den Weg zu ebnen, die Bahn freizumachen, damit in hygienischer Beziehung unser Land bei all seiner Vielgestaltigkeit und Vielartigkeit auf der Höhe der Nachbarländer verbleibt und die Errungenschaften der Kultur auf dem Gebiete der Hygiene zur nämlichen Zeit unserem Volke vermittelt werden.

Die Gesundheitspflege verlangt reiche Mittel. Sollen die Mittel dem Gemeinwesen zur Verfügung stehen, so bedarf dies der Opfer.

Der moderne Staat besinnt sich nicht, mit gewaltigen Aufwendungen und Auslagen Epidemien von seinen Grenzen abzuhalten. Er ist rasch entschlossen, Maßnahmen weitgehendster Art zu deren Bekämpfung anzuordnen: Soweit die Epidemien verhehrend wirken, jedem direkt sichtbar und am eigenen Leib fühlbar werden können. Gegen schleichende Gifte, gegen latente Übelstände sind die Vorkehren oft ungenügend, ist die Bereitschaft zur Abhilfe leider vielfach kleiner; man denke an das Wohnungswesen!

Die Schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege wird, dafür bürgen die Männer, die an ihrer Spitze stehen, — wie ihre Vorgängerin in den Schulfragen, — in allen Angelegenheiten der Gesundheitspflege jederzeit ein Mahner und Rufer sein; sie wird dafür wirken, daß sich die Hygiene im Volke Bürgerrecht erwirbt und bewahrt, daß ihre Erfahrungen und Postulate zu Rate gezogen werden und Beachtung finden bei den Behörden und bei der Bevölkerung. Die Gesellschaft wird unablässig darauf dringen, daß, wo es not tut, die Grundsätze der Gesundheitslehre in der Gesetzgebung niedergelegt und dort verankert werden.

In dieser doppelten Aufgabe wird sie der Volkswohlfahrt Hüterin und des Landes Mehrerin sein.

2. Die Wohnungsfrage in ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung.

a) Referat von Stadtrat Dr. Nägeli,

Bauvorstand der Stadt St. Gallen.

Der in den Fragen der Wohnungsfürsorge und des Wohnungsbaues wohlbewanderte Referent beleuchtete die nachfolgenden Thesen:

1. Die als Folge einer jahrelangen Stagnation der Bautätigkeit in den größern und industriellen Gemeinden der Schweiz entstandene und immer mehr um sich greifende Wohnungsnot kann allein durch den Neubau von Wohnungen wirksam behoben werden. Da die private Bautätigkeit, die vor dem Kriege den Wohnungsmarkt in der Hauptsache deckte, auf absehbare Zeit lahmgelegt ist, muß der gemeinnützige Wohnungsbau mit allen Mitteln gefördert werden.
2. Dies ist vor allem Sache des Staates und der Gemeinden, aber auch der industriellen Arbeitgeber, die entweder selbst bauen oder an der Gründung von gemeinnützigen Baugenossenschaften sich beteiligen sollen. Die zur Unterstützung des Wohnungsbaues erforderlichen Baukostenzuschüsse können durch eine besondere Abgabe beschaffen werden, die auf den bestehenden Wohnungen für so lange zu erheben ist, bis ein angemessener Ausgleich zwischen den Mietzinsen der vorhandenen und den erhöhten Baukosten der neuen Wohnungen eingetreten ist.
3. Der gemeinnützige Wohnungsbau hat auch der Wohnungsreform zu dienen und zwar im Sinne einer vermehrten Dezentralisation des Wohnungswesens. Als ideale Lösung ist vor allem das Einfamilienhaus in Gartenstädten und ländlichen Siedelungen anzustreben, wo den Bewohnern die Produktion von Feldfrüchten und die Haltung von Kleinvieh ermöglicht ist. Soweit die Schaffung von Mietwohnungen nicht entbehrt werden kann, sollen Zwei- und Dreifamilienhäuser mit genügender Gartenfläche erstellt werden.
4. Um die Erstellungskosten des Kleinwohnungsbaues nach Möglichkeit zu mindern, ist größte Sparsamkeit in den Raummaßen und in der inneren Einrichtung notwendig. Hiezu bedarf es auch einer wesentlichen Erleichterung der baupolizeilichen Vorschriften, die meistenorts noch allzusehr auf den Typus der Mietkaserne zugeschnitten sind, sich aber für den Kleinwohnungsbau auf die unerläßlichen hygienischen und feuerpolizeilichen Minimalforderungen beschränken sollten.

Thèses du Dr. Nägeli,
conseiller communal à St-Gall.

Il ne peut être remédié efficacement à la crise du logement, conséquence de l'arrêt des constructions qu'on signale depuis plusieurs années dans les grandes villes et les localités industrielles, que par la construction de nouvelles habitations. L'activité privée qui, dans ce domaine, suffisait avant la guerre aux besoins, étant paralysée pour un temps dont on ne peut prévoir la durée, il s'agit d'encourager par tous les moyens l'activité collective ou corporative.

Cette tache incombe à la fois à l'Etat, aux communes et aux patrons, qui doivent construire eux-mêmes ou s'intéresser à la création d'associations coopératives de construction. Pour se procurer les ressources nécessaires on pourra prélever sur le loyer des habitations actuellement existantes une certaine taxe, ce prélèvement devant être effectué jusqu'au moment où se sera établi un certain équilibre entre le loyer des habitations existantes et le coût des nouvelles habitations.

La construction collective doit contribuer à la réforme du logement dans le sens d'une plus grande décentralisation, c'est-à-dire d'une réduction des maisons locatives. La solution idéale serait la construction de maisons pour une seule famille, réunies en villes-jardins ou dans des colonies à la campagne, où les habitants auraient la possibilité de cultiver fruits et légumes et d'entretenir du petit bétail. Tant qu'il ne sera pas possible de renoncer complètement aux maisons locatives, il faudrait tout au moins ne construire que des maisons pour deux ou trois ménages, avec une surface de jardins suffisante.

Pour diminuer les frais de construction de ces petits immeubles, il convient d'épargner dans la mesure du possible en ce qui concerne les dimensions des locaux et leur aménagement.

Il faut aussi rendre moins sévère la législation sur les constructions, qui dans la plupart des cas, est faite pour les maisons du type caserne et devrait, pour les petits immeubles se borner à établir un minimum d'exigences en ce qui concerne l'hygiène et la police du feu.

Korreferat von François Reverdin,
ingénieur, Genève.

An Stelle des am Erscheinen verhinderten Korreferenten verlas Professor Christiani, Genf, die Ausführungen Reverdins über «La construction de logements économiques», die in nachfolgenden Thesen ihren Ausdruck fanden:

1. Le logement a subi, comme tout autre produit, les conséquences de la guerre. Le renchérissement général l'a atteint dans une cer-

taine mesure, mais le coût des nouvelles constructions l'est encore davantage. Il faut chercher à réduire celui-ci, pour que le marché soit pourvu, de nouveau, de logements en suffisance.

2. La construction en séries, par des entreprises ou sociétés susceptibles d'obtenir des capitaux, abaisse le prix de revient. Le choix des types de construction dépendra des habitudes locales et de la valeur des terrains, et suivant le cas on pourra adopter la maison familiale, ou il faudra se résoudre à la maison locative. Une facilité pourrait se présenter par l'utilisation de terrains mis en location pour une certaine durée par les communes ou l'état.
3. L'emploi de matériaux fabriqués d'avance, la normalisation de certaines parties souvents répétées, la simplification des plans, peuvent réduire dans une certaine mesure le prix de construction. Il faut éviter autant que possible les travaux exigeant la main-d'oeuvre, devenue trop chère par les abus introduits dans l'organisation ouvrière. Le renchérissement général et la réduction dans la production perpétuent un état de choses désastreux.

Conclusion. L'Hygiène publique est intéressée à la reprise de la construction, pour obvier à l'insalubrité croissante des logements.

c) Diskussion.

1. Die Diskussion wurde eröffnet durch Hans Schatzmann, Sekretär des Gesundheitswesens der Stadt Zürich, der sich seit Jahren mit der Frage der Wohnungspflege nach ihrer volkswirtschaftlich-sozialen wie gesundheitlichen Seite befaßt hatte. Er führte aus:

Die Wohnungsnot ist bei uns generell keineswegs eine neuartige Erscheinung. Größere Städte mit stark industrieller Bevölkerung sind von ihr schon des öfteren in mehr oder weniger starkem Maße und während mehr oder weniger langdauernder Zeiträume heimgesucht worden. Die Wohnungsnot hat sich aber bis anhin hauptsächlich auf dem Gebiete der Kleinwohnungen, der Arbeiterwohnungen, geltend gemacht, und es sind Wohnungsnot und Arbeiterwohnungsfrage sozusagen Synomina geworden. Was die heutige Wohnungsnot von der früher beobachteten unterscheidet, ist der Grad ihres extensiven und intensiven Auftretens. Aus der lokalen Not ist eine auf weite Gebiete ausgedehnte Not geworden, und die Not macht sich heute nicht nur geltend für die Lohnarbeiterschaft, sie erstreckt ihre Wirkung auch auf größere und besser ausgestattete Wohnungen und zieht dadurch die breiten Schichten des ohnehin

in bedrängter Lage sich befindenden Mittelstandes in Mitleidenschaft. In ihrer heutigen Gestalt ist die Wohnungsnot eine der vielen wirtschaftlichen Kriegsfolgen. Daß sie zeitlich zusammenfällt mit den mannigfaltigen übrigen Kriegsfolgen, vor allem mit der allgemeinen, die ganze Lebenshaltung kostspielig gestaltenden Teuerung macht sie in ihrer Wirkung doppelt fühlbar und bedrohlich für das Allgemeinwohl. Gute und billige Befriedigung des Wohnbedürfnisses und der Volksgesundheit stehen zu einander in engen Wechselbeziehungen: die gesundheitlich gute Wohnung mit Mietzins, der zum Einkommen in einem richtigen Verhältnis steht, ist unerläßliche Voraussetzung für die wirksame Volksgesundheitspflege. Luft, Licht und Reinlichkeit sind nicht nur große Heil-, sie sind auch große Krankheitsverhütungsfaktoren. Heute wird gesundes Wohnen namentlich durch die Höhe der Mietzinse erschwert. In vielen Beziehungen nicht einwandfreie, jeder Bequemlichkeit bare Wohnungen weisen heute Mietzinse auf, die zum tatsächlichen Mietwerte und zum Einkommen des Mieters in einem grellen Mißverhältnis stehen. Es gilt als sozialpolitischer Grundsatz, daß der Mietzins nicht mehr als 15—20 % des Einkommens betragen soll. Schon vor dem Kriege hat der Lohnarbeiter für die Kleinwohnung in den grössern Schweizerstädten (Zürich, Bern) bis zu einem Dritteil seines Einkommens aufwenden müssen. Die Löhne sind nun im Laufe der Kriegsjahre ganz erheblich gestiegen; aber auch die Mietzinse haben eine starke Steigerung erfahren, und es haben sich vor allem die allgemeinen Kosten der Lebenshaltung gesteigert. Von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wird man unter diesen Umständen kaum sprechen können. Die jetzigen hohen Mietzinse üben beim beschränkten Einkommen breiter Bevölkerungsschichten einen sehr ungünstigen Einfluß aus auf die Art und Weise der Lebensführung. Sie erschweren die gesunde, auskömmliche Ernährung; sie bedingen und fördern das enge, gedrängte Zusammenwohnen (After- und Untermiete) und zeitigen in ökonomischer, sanitärer und ethisch-kultureller Hinsicht all' die üblen Folgen, wie sie mit dem intensiven Auftreten der Wohnungsnot allüberall verbunden sind. Auf diese Folgen hier einzutreten muß ich mir versagen. Ich möchte aber nicht unterlassen, wenigstens ein Beispiel auf-

zuführen, das in augenfälliger Weise den engen Zusammenhang zwischen Wohnbedürfnisbefriedigung und Volksgesundheit demonstriert. Die württembergische Stadt Ulm, welche auf dem Gebiete des gemeinnützigen Wohnungsbaues vorbildliche Leistungen aufweist, hatte in den Jahren 1885—1895 eine allgemeine Sterblichkeitsziffer von 25‰. Nach Erstellung einer Reihe gemeindlicher Wohnungsanlagen sank die Sterblichkeitsziffer der ganzen Stadt auf 15—16‰. In den ältern Wohnkolonien betrug sie 8,5‰, in den ganz neu erstellten nur 5—6‰!

Was die Thesen des Referenten anbelangt, so kann ich denselben grundsätzlich zustimmen. — Wie die Verhältnisse zurzeit liegen, ist eine Besserung nur zu erwarten durch die Tätigkeit von gemeinnützigen Baugenossenschaften. Es sind aber ersprießliche Leistungen nur möglich, wenn den Genossenschaften ausgiebige Hilfe geleistet wird von Bund, Kanton und Gemeinden. Bei der Hilfeleistung ist wohl Bedacht zu nehmen darauf, daß nicht Genossenschaften unterstützt werden, die unter dem Deckmantel der Gemeinnützigkeit in spekulativer Weise Erwerbsziele verfolgen. — Die Erhebung einer Mietwertsteuer auf bestehenden Wohnungen zum Zwecke der Beschaffung von Mitteln für Neubauten oder zur Entlastung der Mieter von zu teuren Preisen erstellten Neuwohnungen wird nicht zu umgehen sein. Sie bedeutet eine schwere Zwangsmaßnahme und wird in der praktischen Durchführung auf viel Widerstand stoßen. Die außerordentliche Notlage verlangt aber außerordentliche Hilfsmaßnahmen, bei denen der Zwang kaum vermeidbar ist. Es steht zu erwarten, daß durch einläßliche Belehrung in der Bevölkerung das für die Durchführung der Zwangsmaßnahmen nötige Verständnis geschaffen und damit das Solidaritätsgefühl geweckt wird.

Die Verbindung von allgemeiner Wohnungsfürsorge mit Wohnungsreform im Sinne der Förderung des Kleinhausbaues ist sicherlich ein sehr erstrebenswertes und schönes Ziel. Ich hege aber hinsichtlich des Erfolges einige Zweifel. Das Kleinhaus bedingt hohe Erstellungskosten und damit hohen Mietzins. Als Wohntyp im Weichbild größerer Städte und für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten kann es kaum in Frage kommen. Auch aus Kleinhäusern bestehende Siedelungen auf billigem Boden in nicht allzugroßer Entfernung von Industriezentren werden der exorbitant hohen Baukosten wegen für den

Arbeiter unerschwingliche Mietzinse erfordern. Unsere Verkehrsmittel haben zudem noch nicht eine Ausdehnung gewonnen, die den leichten Verkehr zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte ermöglichen, und ihre Benutzung ist bei aller Umständlichkeit sehr teuer. Aus diesen und noch manch' andern Gründen wird dem Kleinhaus als Wohnungstyp in der nächst absehbaren Zukunft kaum großer Erfolg beschieden sein. Die heutige Notlage erfordert rasche und wirksame Maßnahmen. Man wird sich vorerst darauf beschränken müssen, der Wohnungsnot durch Bau von mehrstöckigen Häusern zu begegnen. Das soll natürlich nicht hindern, da, wo die Verhältnisse es gestatten, auch kleinere Reihenhäuser für zwei bis drei Familien mit kleinen Ziergärten und Pflanzland zu erstellen. Für den Lohnarbeiter wird das freistehende Einfamilienhaus unerreichbar sein.

Was endlich die Frage der sehr wichtigen Baukostenverminderung anbelangt, so wird diese Frage im Zusammenwirken von Hygieniker, Techniker und Behörde erfolgen müssen. Dabei wird Beschränkung auf das absolut Notwendige dringendstes Gebot sein. Unsere Bevölkerung ist in bezug auf die Wohnung nicht anspruchsvoll. Es ist dies gewiß kein schlechtes Zeichen für den Kulturstand; aber Komfort und weitgetriebene Behaglichkeit sind kostspielig und unvereinbar mit dem Streben nach Baukostenverminderung.

Die Lösung der Wohnungsfrage wird ein gewaltiges Stück Arbeit erfordern. Es steht zu hoffen, daß die heutige allgemeine Notlage in allen Schichten der Bevölkerung das für die Lösung unbedingt nötige Verständnis und das solidare Handeln auslösen wird. Die behördlichen Maßnahmen werden nur wirksam sein, wenn sie getragen werden vom Willen und von der Einsicht der breiten Volksmasse. Aufklärung und Belehrung sind dringend nötig. Die schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege wird sich ein großes Verdienst erwerben und wesentlich zu einer befriedigenden Lösung beitragen, wenn sie im Verein mit andern Organisationen sich dieser Aufklärungs- und Belehrungsarbeit widmet.

2. Schularzt Dr. Lauener, Bern, verbreitet sich in gründlichen Ausführungen über:

Wohnungsnot und Jugend.

Wenn wir in kurzen Zügen von ärztlicher Seite den Einfluß der Wohnungsnot auf unsere Jugend betrachten wollen, so muß

dies in physischer und volkswirtschaftlicher sowie in geistig-moralischer Richtung geschehen. Alle Richtungen sind gleich bedeutungsvoll und in vielen Beziehungen von einander abhängig.

Betrachten wir zuerst die körperliche Beeinflussung des Kindes durch die Wohnungsverhältnisse und die damit zusammenhängende Frage für die Volkswirtschaft!

Die licht- und luftarme, die enge, überfüllte und schlecht gehaltene Wohnung wirkt ungünstig auf den Gesundheitszustand sowohl der Erwachsenen, wie der Jugend. Sie muß jedoch auf die letztere um so verderblicher wirken, als hier der sich entwickelnde Organismus in weit höherem Maße für die schädigenden Momente einer schlechten Wohnung empfänglich ist. Vor allem handelt es sich dabei um eine Schädigung der allgemeinen Konstitution der Kinder, die nach außen sich vor allem in Bleichsucht, blasser ungesunder Farbe, Neigung zu Schwächezuständen kennzeichnet. Von viel größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist jedoch die Erscheinung, daß der Ausbreitung von Infektionskrankheiten in den engen und schlechten Wohnungen Tür und Tor geöffnet ist. Epidemien von akuten Infektionskrankheiten wie Masern, Keuchhusten, Diphtherie und Scharlach nehmen ihren Anfang fast ausschließlich in den mit Menschen überfüllten Armenquartieren. Erschreckende Bilder hat beispielsweise die Grippe in den kleinen menschenreichen Wohnungen einiger Walliserdörfer gezeigt, in denen oft zehnköpfige Familien auf einmal erkrankten und teilweise auch dahinstarben.

Wie verheerend die Tuberkulose in den ärmeren Wohnverhältnissen wirkt, mögen die folgenden Angaben Ihnen darzulegen versuchen.

Zuvor seien aber einige Daten über die Sterblichkeit der Tuberkulose im allgemeinen am Platz. Es sterben in der Schweiz jährlich von 10 000 Einwohnern 26,0. Der Kanton Bern steht mit 28,4 auf 10 000 an einer der ersten Stellen.

Aus der Zusammenstellung der verschiedenen Länder Europas ergab sich im Zeitraum zwischen 1901—1905 eine durchschnittliche jährliche Tuberkulosesterblichkeit: [1])

---

[1]) Nach Ganguillet. Die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Bern.

in Ungarn	39,4	auf 10000 Einwohner
„ Oesterreich	33,6	
„ Frankreich	32,8	
„ Norwegen	29,7	
„ Kanton Bern . . .	28,4	
„ Jrland	27,6	
„ Bayern	27,0	
„ Schweiz (ohne Bern)	26,0	
„ Württemberg . . .	22,4	
„ Schottland	21,6	
„ Preußen	19,1	
„ Dänemark	18,9	
„ Sachsen	18,3	
„ England	17,4	

In der Beurteilung der Tuberkulose für die Jugend gibt eine Prozentzusammenstellung aus den verschiedenen Altersklassen des Kantons Bern eine gute Illustration.

Im Kanton Bern entfielen im Zeitraum von 1904—1908 auf je 100 Todesfälle auf Tuberkulose:

0 bis 4 Jahren	7,0 % = 1/14	sämtl. Todesfälle dieses Alters
5 „ 14 „	33,3 % = 1/3	
15 „ 19 „	58,5 % = 3/5	
20 „ 39 „	50,1 % = 1/2	
40 „ 59 „	22,7 % = 1/4	
über 60 „	5,8 % = 1/17	
in sämtl. Alterskl.	16,8 % = 1/6	

Aus dieser letzten Zusammenstellung ist ersichtlich, welche bedeutsame Rolle die Tuberkulose vor allem für das Jugendalter spielt.

Die Städte haben zufolge ihrer schlechteren Luft und Wohnungsverhältnisse eine höhere Sterblichkeit an Tuberkulose als die Landbevölkerung. So betrug die Tuberkulosesterblichkeit in Bern und Biel zusammen 31,3, im übrigen Kanton 26,3 auf 10 000 Einwohner. Daß hierbei die schlechten Wohnverhältnisse mit ihrer teilweise starken Übervölkerung eine besondere Bedeutung erlangen, mag aus einer Statistik von Dr. Ost in Bern ersichtlich werden.

Es starben im Zeitraum von 1901—1909 in den verschiedenen Quartieren der Stadt Bern an Tuberkulose:

im Quartier Matte . .	= 62,2	auf 10000	Einwohner	ausschließlich Arbeiterquartiere
„ „ untere Stadt	= 54,1	„ 10000	„	
„ „ innere Stadt	= 50,2	„ 10000	„	
„ „ obere Stadt	= 30,0	„ 10000	„	
„ „ obere Stadt	= 26,1	„ 10000	„	gemischte und Villenquartiere
Außenquartiere . . .	= 25,4	„ 10000	„	
Länggaßquartier . .	= 19,3	„ 10000	„	

Daß man nicht die Durchschnittszahlen einer Stadt für die Beurteilung der Tuberkulosesterblichkeit annehmen darf, sondern eine Sonderung in Armen-, Arbeiter- und elegante Quartiere treffen muß, zeigt die Ost'sche Statistik in instruktiver Weise. Zu gleichen Resultaten gelangt auch Juillerat[1]) bei den Pariser Verhältnissen. Juillerat gibt die durchschnittliche Tuberkulosesterblichkeit für Paris mit 38,7 auf 10 000 Einwohner an. In den eleganten Quartieren beträgt sie jedoch nur 10,8, wogegen in den schlimmsten Arbeiterquartieren 104 auf 10 000, also das zehnfache, entfallen. In einzelnen Häuserkomplexen fand Juillerat eine Tuberkulosesterblichkeit von 124,7, in gewissen Gegenden sogar eine solche von 126,3 auf 10000. Nach Berechnungen Sternbergs[2]) ist für Wien die Tuberkulosesterblichkeit proportional der Bevölkerungsdichtigkeit und umgekehrt proportional dem Einkommen. Schon 1877 wies Chadwick[3]) nach, daß in guten Häusern 11,3%, in schlechten Häusern 38% an Tuberkulose starben. Ähnliche Verhältnisse stellte Sörensen[4]) für Kopenhagen und Philippovich[5]) für Wien fest. In Newyork fand Biggs[6]) vor allem in den stark bevölkerten Chinesenvierteln eine große Häufung von Tuberkulosefällen. Bei seinen Untersuchungen häufte sich in verhältnismäßig wenig Häusern ein großer Teil aller Tuberkulosefälle. Die gleiche Gesetzmäßigkeit zeigt sich jedoch auch in kleinen Städten, wie die vorzügliche Erhebung von Romberg und Hädike[7]) aus Marburg ergeben.

[1]) u. [2]) cit. nach Lauener, Dringl. Aufgaben der Jugendfürsorge, Francke 1919.
[3]) cit. nach Hirsch.
[4]) De ökonomiske Forholde og Beskjäfligelsens, Kopenhagen 1884.
[5]) Archiv für soziale Gesetzgebung VII.
[6]) Biggs The Registration of Tuberkulosis.
The Philadelphia Medical Journal dec. 1900.
[7]) Über den Einfluß der Wohnung auf die Erkrankung an Tuberkulose.

Darnach sind in Marburg im ärmsten Viertel 4,7% der Bevölkerung tuberkulös, während in den besser situierten Stadtteilen nur 0,2% an Tuberkulose leiden. In 33,6% der von der ärmsten Bevölkerung bewohnten Häuser kamen 59,2% aller Tuberkuloseerkrankungen vor. Es braucht wohl keiner Beweise mehr, um den Satz aufzustellen, daß die Tuberkulose in hohem Maße eine Wohnungskrankheit ist.

Diese, die Infektionskrankheiten und vorab die Tuberkulose begünstigende, Erscheinung der schlechten Wohnungsverhältnisse besteht nun aber auch für eine Reihe anderer Krankheiten, die nun in erster Linie das Kindesalter betreffen. Ich erwähne zuerst alle die parasitären Erkrankungen, von denen die Läuseausschläge, die Scabies (Krätze) und die Darmwürmer hauptsächlich in Betracht kommen dürften. Ganze Familien werden bei dem engen Zusammenwohnen in kürzester Zeit von diesen Parasiten befallen und die Heilung stößt häufig, wegen der mangelhaften Durchführung jeglicher Hygiene, auf unüberwindliche Hindernisse. Infolge der Unmöglichkeit einer durchgreifenden Reinhaltung schlechter Wohnungen sind denn auch Schmutzausschläge bei den Kindern der ärmeren Hausbezirke an der Tagesordnung. Auch bei gutem Willen wird es oft den Eltern unmöglich, ihre Kinder so rein zu halten, wie dies für eine richtige Leibeshygiene nötig wäre.

Eine der verbreitetsten Krankheiten bei unsern Kindern ist die Rachitis. Sie ist so verbreitet, daß Kassowitz glaubt, bei 90% der Kinder eine Rachitis annehmen zu müssen. Diese Anschauung trifft sicher für unsere Verhältnisse nicht zu. Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß die Rachitis vor allem eine Großstadterkrankung ist und zum großen Teil allerdings auch neben andern ätiologischen Momenten in enge Verbindung mit schlechten Wohnungsverhältnissen gebracht werden kann. So hat eine im Jahre 1911 an 1000 Kindern im Alter von 5—36 Monaten vorgenommene Untersuchung von Dr. Levy[1]) in Berlin ergeben, daß sich die schweren Fälle von englischer Krankheit prozentual mit steigender Wohnungsdichtigkeit häufen.

---

[1]) vgl. Soziale Hygiene und praktische Medizin, 20. Jahrgang, Nr. 10: Levy, Rachitis und Wohnung.

Ähnliche Untersuchungen liegen vor aus England, wo Noel Paton, Leonard Findlay und Miß Ferguson im Auftrage des Medical Research Comittee die sozialen, ökonomischen und alimentären Faktoren, die eine Rachitis hervorrufen könnten, einer eingehenden Prüfung unterzogen. Zu diesem Zwecke wurden 805 Familien untersucht. Das zusammenfassende Resultat der großen Untersuchung geht dahin, daß der Rachitis nur entgegengetreten werden kann mit der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse. Ungenügendes Licht, zu wenig Luft und Bewegung bei den Kindern wurde als starkes, die Rachitis hervorrufendes Moment befunden. Die vermehrte Kinderzahl begünstigt die Rachitis in einer Familie. Eine genaue Aufnahme der Wohndichte ergab ein eindeutiges Resultat, indem gezeigt wurde, daß diese direkt proportional ist der Vermehrung der Rachitis. Ähnliche Verhältnisse konnten auch für Bern konstatiert werden. (Siehe Lauener: Dringliche Aufgaben der Jugendfürsorge, Bern 1919.)

Eine gute Illustration zu der Bedeutung der Wohnungsfrage für die Gesundheit des Kindes im allgemeinen gibt uns nun auch eine von der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge ausgestellte Tabelle über «Todesursachen und Wohnung». Dabei zeigt sich, daß besonders die Zahl der an Tuberkulose, Lebensschwäche, Magen- und Darmkrankheiten sterbenden Kinder mit der wirtschaftlichen Lage der Eltern und der Beschaffenheit der Wohnungen im Zusammenhange steht. Es starben im Jahre 1913 in Berlin Kinder vom ersten bis unter fünf Jahren: 1042. Davon wohnten:

	im Vorderhaus	im Hinterhaus
Keller . .	10	12
Erdgeschoß	40	103
1. Stock .	40	102
2. „ .	38	112
3. „ .	41	119
4/5. „ .	66	105
Total	235 = 22,5 %	553 = 53,7 %

Wer die oft unglaublichen Unterschiede der hygienischen Beschaffenheit der Vorder- und Hinterhäuser kennt, wird diese

Zusammenstellung ohne weiteres verstehen. Hier vielfach Reichtum, dort oft bittere Armut.

Neben dem Raummangel spielt der Bettmangel in den schlechten sozialen Verhältnissen oft eine empfindliche Rolle. Es kommt gar nicht so selten vor, daß drei und vier Kinder in einem Bett und sechs bis acht oder mehr Personen in einem Zimmer schlafen müssen. Der Berliner Schularzt Dr. Bernhard[1]) stellte gelegentlich einer Untersuchung der Schlafstellen von 6551 Berliner Schulkindern im Jahre 1906 folgende Tatsache fest:

Es schliefen	allein . .	33 %	der	Kinder
„ „	zu zweien	63,6 %	„	„
„ „	„ dreien	3,4 %	„	„
„ „	„ vieren	0,1 %	„	„

Ähnliche Verhältnisse fanden sich im Jahre 1916 in Danzig und Remscheid.[1]) In der letzteren Stadt zeigte sich dabei, daß 18% der Kinder genügende Schlafstellen und 82,9% der Kinder ungenügende Schlafstellen hatten.

Wir haben an den Berner Verhältnissen ähnliche Untersuchungen gemacht, die ein sehr instruktives Bild zu geben imstande sind (die Untersuchung stammt vom Mai 1920 und erstreckt sich über zirka 2000 Kinder):

Es schlafen im Zimmer (in Prozenten):

	Brunnmatt	Stadt		Lorraine	Matte
		Untere	Mittlere		
allein	4,2	8,0	10,2	6,3	5,3
zu zweit	23,7	23,0	45,2	24,4	20,5
zu dritt	32,0	29,0	17,0	28,5	24,2
zu viert	25,4	24,0	19,3	25,1	23,3
zu fünft	6,7	11,0	4,5	10,1	15,5
zu sechst	2,5	5,0	3 4	3,5	5,3
zu siebent	5,0			1,3	2,3
zu acht				0,5	0,6
zu neunt					1,3
zu zehnt					0,16
zu elft					1,16

[1]) Nach Kleinkinderfürsorge. Herausgegeben vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin 1917. Auch: Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung, Heft 39, 1907.

Es schlafen im Bett (in Prozenten):

	Brunnmatt	Stadt		Lorraine	Matte
		Untere	Mittlere		
allein	34,7	40,0	44,3	42,0	25,4
zu zweit	62,7	59,0	52,3	63,0	66,5
zu dritt	2,6	1,0	3,4	3,5	6,6
zu viert				1,2	1,3
zu fünft					0,2

Dabei sei bemerkt, daß die Matte ein ausschließliches Arbeiter- und Armenquartier ist; mittlere Stadt ist stark nach oben, Brunnenmatt und Lorraine stark nach unten gemischt.

Es muß hier noch erwähnt werden, daß für die Beurteilung der Wohnungsfrage die Erhebungen der Wohnungsenqueten von besonderer und einsichtreicher Bedeutung sind. Es sind da vor allem die Wohnungsenqueten von Basel[1]) und Bern[2]) aus den 90er Jahren, die zum ersten Male in instruktiver Weise darlegten, daß der durchschnittliche Mietpreis des Kubikmeter Wohnraumes um so teurer zu stehen kommt, je kleiner die Wohnung ist. Er betrug in Basel für Einzimmerwohnungen im Jahre 1889 Fr. 4.60, für Wohnungen mit zwei Zimmern Fr. 4.01, für solche von zehn und mehr Zimmern jedoch nur Fr. 2.93. Die Wohnungsenquete für Bern ergab für arme Leute den durchschnittlichen Preis von Fr. 4.25 pro m^3 Wohnraum, während Bankiers und Großhändler nur Fr. 3.94 bezahlten. Deshalb rentieren sich die schlechteren Wohnungen auch relativ besser, sogar bedeutend besser als die guten Wohnungen. Nach Hirsch[3]) ist der in der reinen Rente repräsentierte Gewinn bei Grundstücken mit schlechten Wohnhäusern größer als bei denjenigen mit guten und befriedigenden Wohnhäusern.

Die Folge dieser Teuerung der ärmeren Wohnungen ist die Erscheinung, daß zur Verbilligung der Wohnungen Schlafgänger aufgenommen werden. Ich möchte hier auf die ganze Frage des Schlafgängerwesens nicht eintreten. Ich verweise nur auf die Schrift von Frau Gnauk-Kühne,[4]) die das Schlafstellen-

[1]) Bücher, Wohnungsenquete in der Stadt Basel 1889.
[2]) Bücher, Wohnungsenquete in der Stadt Bern 1899.
[3]) Hirsch, Wohnungsnot und Tuberkulose, Tübingen 1919.
[4]) Gnauk-Kühne, cit. nach Hirsch.

wesen als eine der traurigsten und gefährlichsten Erscheinungen der Proletarierwohnungen bezeichnet.

Es mag auch von Interesse sein, zu erfahren, daß laut Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstücks-erhebungen in der Stadt Zürich im Jahre 1896 auf 26 770 Personen, welche pro Kopf weniger als 10 m³ Schlafraum besaßen, nur 17 872 Betten entfielen. Ob die Wohnungsverhältniße in den größern Städten der Schweiz heute bessere sind, als in den 90er Jahren, ist kaum anzunehmen. Die Volkszählung wird hier wertvolle Aufschlüsse geben.

Damit möchte ich diese mehr physische und volkswirtschaftliche Seite der Wohnungsfrage verlassen. Ich wende mich nur noch kurz der Bedeutung der Wohnungsfrage, auf die geistige und moralische Entwicklung und Gesundheit der Jugend zu.

Es ist klar, daß das Kind aus der armen Wohnung auch in seiner geistigen Entwicklung Einbuße erleiden muß. Es fehlt ihm an Anregung, verständnißvoller Hilfe auf der einen Seite, und auf der andern Seite ist es wohl begreiflich, daß in der Enge der Verhältnisse ein Aufgabenmachen, ein Lesen und sich Weiterbilden direkt verunmöglicht ist. So bleiben viele dieser Kinder auch in der Schule zurück. Der Erfahrungstrieb, der den Blick erweitern sollte, wird gehemmt und dem selbsttätigen Drange des Kindes kann nicht genügend Rechnung getragen werden. Statt des Heimes wird neben der Schule die Straße zur geistigen Bildungsstätte der Kinder. Was sie dort lernen, das ist meist nichts Gutes, führt sie mit allen möglichen Individuen zusammen, größere, schulentwachsene bringen ihre oft wenig einwandfreien Weisheiten an die kleinen noch schulpflichtigen Knaben, die alles, was die älteren Kameraden ihnen sagen, oft mit viel größerem Vertrauen einsaugen, als die beste Schulweisheit der Lehrer. Wenn die Straße für die Kinder eine Gefahr bietet, so oft nicht weniger die mißlichen Familienverhältnisse, wie sie in vielen Familien der ärmeren Bevölkerung herrschen. Hier spielt wohl der Alkohol mit seinen schweren und demoralisierenden Begleiterscheinungen die Hauptrolle. Es ist selbstverständlich, daß auch da die Arbeit einsetzen muß. Aber wir können es verstehen, wenn der Mann, der tagsüber der Arbeit nachging, abends in die öde, überfüllte, oft stinkende Wohnung

kommt, schließlich diesen Zustand nicht mehr aushält, ins Wirtshaus läuft und dem Alkohol verfällt. Ich verstehe eigentlich nicht, warum nicht mehr Frauen auch dem Alkohol verfallen. Es braucht eine gewaltige moralische Größe, um nicht in diesen Verhältnissen zu einer nihilistischen, fatalistischen Lebensanschauung zu gelangen.

Die Erfahrungen, die die Kinder auf der Straße und zu Hause machen, sind nun aber für ihre moralische Entwicklung von größter Bedeutung. Es sind gewiß nicht die schlechtesten Kinder, die bei ihrem Schulaustritt nichts sehnlicher wünschen, als aus den engen häuslichen Verhältnissen, dem Kindergeschrei und der Unordnung hinaus zu gelangen in die Welt, wo sie besseres erhoffen. Andere müssen in den schlimmen Wohnverhältnissen bleiben. Für diese ist der Schritt zu den Surrogaten des Lebens nur ein kurzer. Mit der Straße fängt es wiederum an mit Kino, Tingel-Tangel und Wirtshaus fährt es weiter und mit Bordell und oft mit Strafanstalt hört es auf. Das ist die häufige Carrière der Jugend, die kein rechtes oder nur ein schlechtes Heim besitzen. Man hört wohl oft in allen möglichen Tönen über unsere Jugend schimpfen, wie sie verrohe, sich verschlechtere, Kino und Variété fülle und anderes mehr. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir an der Verrohung der Jugend den schlechten Wohnungsverhältnissen mit ihren Begleiterscheinungen einen großen Teil der Schuld beimessen.

Aus diesen Ursachen heraus hat man in Amerika, wie sonst wohl nirgends, der schulentwachsenen Jugend eine vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, indem man für sie die bekannten Settlements einrichtete, quartierweise Sportsplätze in großer Zahl aufstellte, damit die Jugend den schlechten Einflüssen, denen sie durch die schlimmen Wohnverhältnisse anheimfällt, entzogen würden. Der Versuch hat sich gelohnt, ist doch in den Gegenden von Newyork, in denen diese Einrichtungen eingeführt wurden, die Jugendkriminalität um das Doppelte und oft Dreifache gesunken. Es ist gewiß Zeit, daß auch in der Schweiz in dieser Richtung gearbeitet werde.

Ich will meine Ausführungen nicht länger werden lassen. Sie sollten Ihnen zeigen, daß die Frage des Wohnungsbaues von eminent großer Bedeutung ist für den körperlichen wie für den geistigen und moralischen Stand nicht nur der Jugend, son-

dern der Menschheit überhaupt. «Nicht im uferlosen Krankenhausbau, sondern im Bau von Häusern für Gesunde liegt die Hoffnung der Zukunft». Diesen Ausspruch des bekannten Klinikers Hirsch möchten wir beherzigen. Wir müssen für jeden Menschen eine menschenwürdige Wohnung verlangen. Wenn wir dieses Postulat aufstellen, so bedürfen wir aber einer Festlegung und zwar einer gesetzlichen Festlegung, was man unter einer menschenwürdigen Wohnung versteht. Hier hat der Staat einzusetzen, Normen aufzustellen, und vor allem rigorose Maßnahmen zu ergreifen. Es genügt nicht, daß wir durch die Sanitätspolizei schlechte und unhygienische Wohnungen abschätzen lassen. Wenn dies geschieht, dann sollen sie auch evakuiert und niedergerissen werden. Daß bei der Wohnungsfrage die Grundstück- und Bodenspekulation eine schlimme Rolle spielt, sei nur erwähnt. Hier erwächst der Gesetzgebung ein wichtiges Arbeitsfeld. Schließen möchte ich mit den Worten Rubners: «Die schlechte Wohnung wird direkt zur Ursache der großen Sterblichkeit jeder Altersgrenze. Wir bezahlen den Bodenspekulanten nicht nur mit dem Preis unseres Wohnzinses sein usurpiertes Recht, sondern durch unsere und unserer Familien Krankheit noch eine Extrasteuer, die viel höher ist als die andern; denn sie fordern von uns nicht nur materiellen Besitz, sondern auch Kummer, Sorge, Schmerz und Leid und schließlich, wie die erschreckende Mortalität lehrt, das Leben. Fürwahr eine Angelegenheit, die eine Kapitalfrage des Staates darstellt. Die Lösung dieser Frage wird glückliche Tage für Millionen bedeuten.»

3. Dr. Rob. Tschudi, Lehrer an der Mädchensekundarschule der Stadt Basel, unsern Mitgliedern bekannt durch seine Darlegungen über Jugendpflege in der Lehrerversammlung 1914 und seine wertvollen Arbeiten über das Proletarierkind, will die Frage der Wohnungsnot vom Standpunkte des Erziehers aus noch etwas näher beleuchten:

Daß Wohnungsnot herrscht, weiß jedermann. Aber nicht jedermann kennt die mißlichen Folgen, die das Wohnungselend auf die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung der Jugend hat. Was viele Leute bloß wissen, ist: Man hat Schulhäuser zu Wohnzwecken eingerichtet und Wohnbaracken erstellt; viele Brautpaare können nicht heiraten, weil sie keine

Wohnungen finden, und meinen nun: «Dies alles sei gar nicht so schlimm». Von den großen Gefahren, die das enge Zusammenwohnen, namentlich die Übervölkerung der Arbeiterhäuser und Arbeiterwohnungen für die gesamte Entwicklung der betreffenden Jugend mit sich bringt, haben viele gar keine Ahnung. Ich möchte daher wünschen, daß alle diejenigen, die wohl das Geld, aber nicht das Interesse an vermehrter Bautätigkeit haben — um mich der Worte Schatzmanns zu bedienen — die Ausführungen von Dr. Lauener gehört hätten. Vielleicht wären sie dadurch belehrt worden und zur Ansicht gekommen, dass es auch in ihrem eigenen Interesse, ja sogar in ihrer Pflicht läge, mit dem Gelde herauszurücken.

Schon vor 12 Jahren habe ich in einer Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse von Schulkindern Basels festgestellt, daß bei all den Familien, bei denen drei und mehr Personen auf einen Raum zu schlafen kommen, die Kinder eine schlechte körperliche Entwicklung aufwiesen. Sie zeigten namentlich ein viel zu kleines Körpergewicht.

Körper und Geist stehen aber in inniger Wechselwirkung. Der mangelhaften Körperentwicklung entspricht auch eine Verkümmerung des Geistes. Kinder mit schwächlicher Konstitution ermüden im Unterrichte zu rasch; es fehlt ihnen die leichte Aufnahmefähigkeit, das gute Gedächtnis, das rege, geistige Interesse, was alles die geistige Entwicklung ungünstig beeinflußt.

Noch mehr aber wird durch das enge Zusammenwohnen, durch die Übervölkerung der Wohnungen, die sittliche Entwicklung des Kindes gefährdet.

Wenn 10 bis 12 Familien unter demselben Dache wohnen, wenn hundert und mehr Personen durch dieselbe Haustüre hineinmüssen, wie dies bei unsern städtischen Mietskasernen der Fall ist, so ist nur zu begreiflich, daß die verschiedenen Geschlechter oft in zu nahe Berührung kommen.

In vielen Familien werden Aftermieter gehalten, wodurch die Kinder manchmal in die Nähe von Personen mit zweifelhaftem Rufe gelangen.

Die Wohnungsnot pfercht große Familien in wenig Räume zusammen. Erwachsene und Kinder, oft verschiedenen Geschlechts, schlafen im selben Zimmer, wie die Ausführungen Dr. Laueners zur Genüge dargetan haben. Hier liegt die Ur-

sache der bedauerlichen Erscheinung, daß vielen von unsern Stadtkindern im 10. und 11. Jahre schon «nichts Menschliches» mehr fremd ist. Oft stehen wir Lehrer vor solchen Kindern mit Gefühlen, die der Dichter treffend in folgende Worte gefaßt hat:

«Auf diesem Berg von Scherben,
vermöcht ein Gott selbst nicht mehr Frucht zu ziehn».

Was hilft der feinste, Geist und Gemüt bildende Unterricht, wenn zu Hause keine Möglichkeit ist, die Reinheit und Keuschheit der Seele zu bewahren?, frage ich.

Denn die Wohnungsnot ist eine Hauptursache der Unmoralität. Dies beweisen die vielen Fälle von Blutschande und die Sittlichkeitsvergehen aller Art, welche die Gerichte abzuurteilen haben. Und in den meisten Fällen sind es Proletarier aus überfüllten Mietskasernen, die vor den Schranken des Gerichtes stehen. Die untern Stufen des Proletariats werden durch dieses Wohnungselend auf ein tieferes Kulturniveau hinabgedrückt. Sie werden zur Roheit und Unsittlichkeit geradezu genötigt.

Es sollten daher keine Opfer gescheut werden, die jetzige Wohnungsnot zu bekämpfen und dem Volke zu billigen Wohnungen zu verhelfen. Und da finde ich die Vorschläge von Stadtrat Nägeli, die dem Kleinwohnhaus den Vorzug geben, sehr beachtenswert. Dagegen möchte ich bitten, vom erzieherischen Standpunkte aus, die Sparmaßnahmen nicht zu weit zu treiben. Jedes Häuschen und jedes Logis soll seine Badeeinrichtung haben. Es erscheint mir als Widerspruch, Schulbäder zu verlangen, beim Neubau von Wohnhäusern aber nicht auf Badeeinrichtungen zu dringen. Sodann dürfte bei den Reihenhäusern in der Fassadenführung etwas mehr Abwechslung geboten werden.

Ich begrüße es, daß die schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege die Frage der Wohnungsnot zum Diskussionsgegenstand gemacht hat und hoffe, die hier gesprochenen Worte möchten nicht wirkungslos verhallen.

4. O. Baumgartner, Vorsteher der Pestalozzi-Neuhofstiftung, Birr (Aargau):

Es scheint mir, das Wichtigste sei, daß rasch gebaut werde. Heute könnte aber im Interesse der Jugend schon etwas getan werden und zwar mit ganz geringen Kosten. Ich denke dabei an

eine weitgehende, angepaßte, praktische Betätigung in der schulfreien Zeit (Gartenarbeit etc.). Damit kämen die Kinder geraume Zeit vom bösen Einfluß der engen Wohnungen und den Straßen weg, würden wohl auch körperlich wohltätig ermüdet und ein gesunder Schlaf wäre gewährleistet. Vielleicht könnte damit, daß die Kinder auch wieder zu ernsthafter Arbeit angeleitet werden, der heute vielfach bestehenden Arbeitsunlust am besten gesteuert werden.

5. Frau M. Guyer-Kölliker, Zürich, bemerkt, daß es ja sehr zu begrüßen sei, wenn die Arbeiter in luftigen, sonnigen Wohnungen untergebracht würden. Hingegen müßten sie dieselben auch profitieren und nicht stundenlang in schlechtgelüfteten, düstern Wirtschaften sitzen und in einem Zustande nach Hause kommen, welcher der Frau die Freude an einem schönen Heim zerstören kann. Es muß dem Arbeiter die Erkenntnis beigebracht werden, daß er seine freien Stunden dort und nicht im Wirtshaus verbringen soll.

6. Professor der Hygiene, Dr. Silberschmidt, Zürich: Die Kriegsjahre haben uns veranlaßt, auch auf dem Gebiete der Wohnungshygiene umzulernen. Die Anforderungen an Spital- und an Wohnräume sind bescheidener geworden; wir begnügen uns mit einem kleineren Luftkubus, aus ökonomischen Gründen ohne großen Nachteil. Eine Verminderung der Zimmerhöhe kann viel eher zugegeben werden, als eine Beschränkung der Bodenfläche.

In bezug auf Wohnungskrankheiten ist eine kritische Beurteilung sehr notwendig. Daß die Tuberkulosesterblichkeit in den schlechten Wohnungen viel größer ist, als in den guten, ist wiederholt nachgewiesen worden. In Zürich konnten wir feststellen, daß die Zahl der Tuberkulose-Todesfälle in den dicht bewohnten Stadtteilen ungefähr doppelt so hoch ist, wie in den Quartieren mit offener Bauweise. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß neben den ungünstigen Wohnungsverhältnissen andere Momente, wie schlechte Ernährung, Unsauberkeit, soziale und psychische Faktoren auch zu berücksichtigen sind. — Ein Vergleich zwischen Tuberkulose- und Krebssterblichkeit in der Stadt Zürich hat ergeben, daß beide Erkrankungen sich entgegengesetzt verhalten, indem die größte

Zahl der Krebstodesfälle in den gesunden Stadtteilen vorkommt, d. h. in den Wohnungen mit mehr alten Leuten.

Neben der Wohnungshygiene müssen wir die Bedeutung der Wohnungspflege hervorheben. Auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu verbessern; hier benötigen wir die wirksame Unterstützung der Frau.

Der Frage der Wohnungshygiene und der Wohnungspflege ist in der Schweiz auch vor dem Krieg große Aufmerksamkeit, besonders in den Städten, geschenkt worden. Wichtig ist auch die Belehrung: vor Jahren wurde von dem Gesundheitsamt Basel-Stadt eine sehr gute Wegleitung: «Wie wohne ich gesund» herausgegeben.

Das Thema, das wir heute behandeln, illustriert die Aufgaben unserer Gesellschaft; die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der verschiedensten Kreise bei der Lösung einer so wichtigen Aufgabe wird einem jeden klar. Wir erkennen die Vorteile der gegenseitigen Aussprache mit Vertretern anderer Berufe und anderer Landesteile.

Die Anregung des Referenten betr. Aufstellung von Mindestforderungen an unsere Wohnungen möchte ich unterstützen, obschon ich die Schwierigkeit der Aufgabe nicht unterschätze. Ebenso sollte unser Vorstand mit der Ausarbeitung von einem Merkblatt betraut werden, das zur Aufklärung unserer Bevölkerung auf dem Gebiete der Wohnungshygiene dienen sollte. Beides hätte bald zu geschehen!

Gemäß den Anträgen Naegli und Silberschmidt wird der Vorstand der neuen Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege von der Hauptversammlung beauftragt, die Wohnungsfrage einem weiteren Studium zu unterziehen. Dabei wird als wichtig erkannt, auf die Minimalforderungen einer menschlichen Wohnung ein besonderes Augenmerk zu richten. Der Vorstand wird beauftragt, eine dahinzielende Publikation zu erlassen.

6. Gemeinsames Mittagessen.

Nach getaner Arbeit vereinigte ein gemeinsames Mittagsmahl die Gesundheitspfleger im Hotel «Aarhof».

Manch ein gutes Wort wurde über die Tafel und zum Nebenmann gesprochen im Sinne der Erinnerung an Vergangenes, im Sinne der Perspektive der Zukunft.

Regierungsrat Dr. med. Aemmer, Vorsteher des Sanitätswesens des Kantons Basel-Stadt und Präsident der schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz, drückte in einer mit Humor gewürzten Tischrede seine Freude darüber aus, daß nunmehr eine schweizerische Gesellschaft für Gesundheitspflege geschaffen sei, die berufen sein werde, den Behörden wertvolle Materialien und Anregungen zu bieten zur Übertragung der Postulate der öffentlichen Gesundheitspflege in Gesetze und Verordnungen, in die Verwaltung und in die Wirklichkeit.

Dr. med. Geßner, Schönenwerd, gab ebenfalls seiner Freude Ausdruck über die organisatorischen Änderungen der Gesellschaft. Zur Durchführung der letztern benötigen wir vor allem auch der Mitarbeit der Frau. Sie soll unsere treue Mitarbeiterin sein!

---

7. Besichtigungen und Schluß der Tagung.

Die Nachmittagsstunden boten noch reiche Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten Oltens näher ins Auge zu fassen. Das besondere Interesse galt der besteingerichteten Kinderkrippe, die ein höchst verdienstliches Werk ist des im Schweizerland wohlbekannten Hans Biehli, ehemals Bahnhofrestaurateur in Olten. Aber auch die naturwissenschaftlichen Sammlungen mit den Schätzen der Urzeit unseres Landes, und das Distelimuseum, das so reiche Materialien bietet zur Erinnerung an das Schaffen des Oltener Malers Disteli mit der humorvollen, satyrischen und politisch gefärbten Fixierung der Erscheinungen und hervorstechenden Persönlichkeiten seiner Zeit. Viel zu wenig gewürdigt wird im Schweizerland die Ausstellung und der Verlag: «Kunst fürs Volk», eine Schöpfung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, bestimmt, den Wandschmuck im Schweizerhaus in künstlerischer wie auch vaterländischer Weise zu fördern. Zwei bemerkenswerte neuere Schulhäuser zogen ferner die

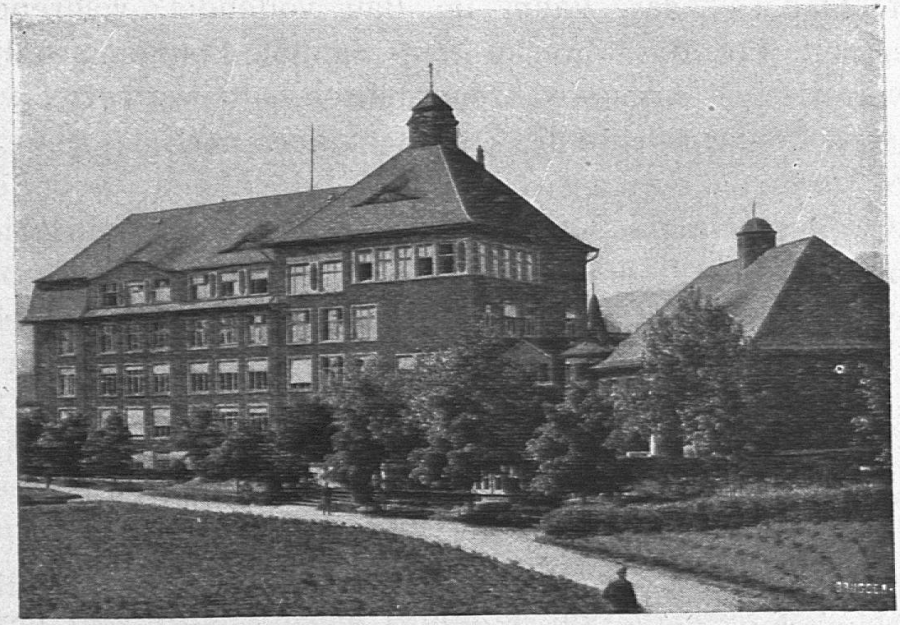

Schulhaus Byfang

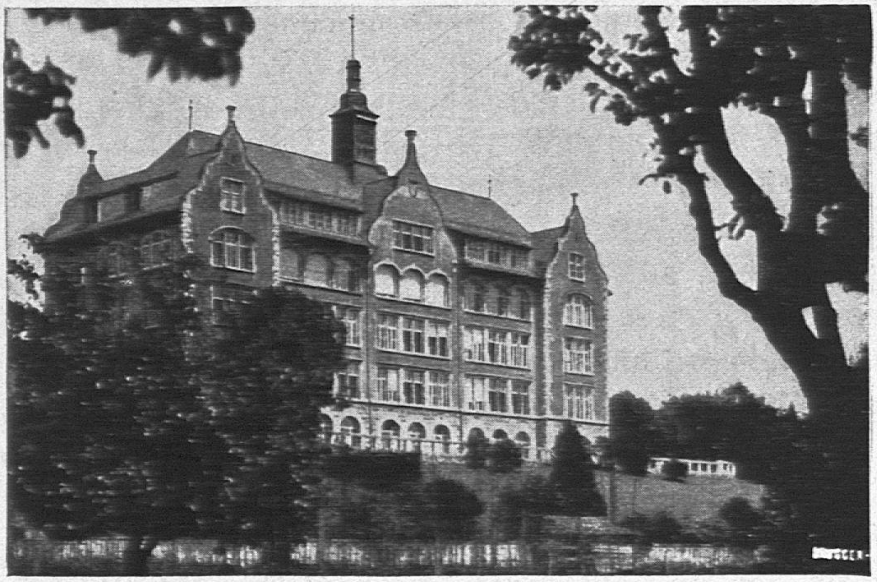

Schulhaus Froheim

Aufmerksamkeit der Schulleute auf sich: das Frohheim-Schulhaus auf aussichtsreicher Höhe, und das Bifang-Schulhaus, das, kaum im Bau vollendet, während der Kriegszeit für die Zwecke der Sanitäts-Etappenanstalt der schweizerischen Armee während Jahren hatte verwertet werden müssen. Leider reichte die Zeit nicht, auch noch das neue staatliche Absonderungshaus zu besichtigen; aber es ist ohne weiteres zu glauben, daß es sich um eine wohleingerichtete Krankenanstalt für die bestimmten Zwecke handelt. Besondere Aufmerksamkeit erweckte der Waldfriedhof, ein Beispiel, wie der Gottesacker mit systematisch angelegten Liniengräbern unter vermehrter Anpassung an die Natur eine freiere Gestaltung erhalten kann. Der große Waldfriedhof in München ist ein weitbekanntes Musterbeispiel dieser Art.

Noch wäre vieles zu berichten, was der rührige Oltener-Lokalausschuß unter der Leitung seines nimmermüden Präsidenten, Stadtammann Dr. Dietschi, an Sehenswürdigkeiten den Teilnehmern bot.

Genug! Die Stunde des Abschiedes, da die rollende Bahn die Gesundheitspfleger nach allen Richtungen der Windrose zurückführte nach den heimatlichen Gefilden, nahte rasch. Ein kleines Trüppchen traf sich noch unter schattigen Bäumen. Und damit hatte die wohlgelungene Tagung ihr Ende erreicht.

Der Berichterstatter: Dr. F. Zollinger.